

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 652 32.

Preis für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Zehn Jahre Betriebsrätegesetz.

Der zweite Teil unserer Reichsverfassung — betitelt: „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ — enthält das Programm der inhaltlichen Gestaltung unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, während der erste Teil — „Aufbau und Aufgaben des Reiches“ — das politische Formprinzip, den demokratischen Staatsaufbau regelt. Dieser zweite Teil ist heute in den Mittelpunkt der staatsrechtlichen Erörterungen getreten, nachdem er sehr lange völlig vernachlässigt war, nachdem man lange in ihm nur unverbindliche Phrasen und rechtlich gleichgültige Programme des Verfassungsgehebers gesehen hat. Die unbefangene Lektüre der Grundrechte zeigt nun deutlich, welches Programm die deutsche Gesetzgebung zu verwirklichen hat. Sie lehrt, daß unsere Verfassung nicht mehr einen liberal-kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsaufbau will, sondern daß sie entschieden einem sozialen Rechtsstaat zustrebt. Zwar sind noch die kapitalistischen Rechtsprinzipien des Privateigentums, der Gewerbe- und Vertragsfreiheit garantiert, aber diese Freiheiten sind nur noch beschränkt gewährleistet; insbesondere macht der Artikel 153 aus dem Privateigentum keinen heiligen Fetisch mehr, sondern das Eigentum trägt Verpflichtungen in sich, so daß sein Gebrauch Dienst sein muß am gemeinen Besten. Deshalb ist es auch nicht mehr unbeschränkt gewährleistet, vielmehr ergeben sich Inhalt und Schranken aus den Gesetzen (Artikel 153 I), wie auch Vertragsfreiheit nur „nach Maßgabe der Gesetze“ (Artikel 152) und Handels- und Gewerbebefreiung nur „nach Maßgabe der Reichsgesetze“ garantiert sind (Artikel 152 III). Hingegen sind alle sozialen Freiheitsrechte unbeschränkt und in weitestem Maße nicht nur dem Staat, sondern auch den privaten sozialen Gewalten gegenüber gewährleistet, so das individuelle Koalitionsrecht des Artikels 159 „Für Jedermann und für alle Berufe“ und vor allem der Artikel 165, der unbegrenzt Arbeiter und Angestellte gleichberechtigt mit den Unternehmern zur Mitwirkung bei der Entfaltung aller produktiven Kräfte beruft und ihnen zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen, nämlich Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte und den Reichsarbeiterrat, verspricht.

Unter dem Druck der Märzunruhen 1919 ist dieser grundlegende Verfassungsartikel, der das Programm des sozialen Rechtsstaats enthält, unter hervorragender Mitwirkung des Genossen Sinzheimer von der Nationalversammlung angenommen worden. In Ausführung dieses Artikels 165 wurde von ihr das Betriebsrätegesetz geschaffen. Vorläufer hatte es in der Vereinbarung des Verbandes der Berliner Metallindustriellen und der Berliner Metallangestellten vom 19. April 1919, die unter anderem die Namen von Ernst v. Borjig und Aufhäuser trägt und die besonders das Mitwirkungsrecht der Angestelltenausschüsse bei Einstellung und Entlassung regelt. Ferner in der Vereinbarung vom 12. März 1919, die den Arbeitskampf im mitteldeutschen Bergbau beendete und in der die vereinbarten Betriebsräte weite wirtschaftspolitische Funktionen hatten, insbesondere das Recht auf Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge. Am 15. Mai 1919 war dann unter Vorsitz des Geheimrats Siefert vom Reichsarbeitsministerium — unter der Mitwirkung des Reichsarbeitsministers Bauer — die erste Vorbesprechung eines Entwurfs zum Betriebsrätegesetz, mit dem Ergebnis, daß er an eine Kommission von je 8 Unternehmern und Arbeitervertretern verwiesen wurde. Am 16. August 1919 wurde der Entwurf durch den neuen Reichsarbeitsminister Schlicke der Nationalversammlung zugeleitet, wo

der zuständige Ausschuss die erste Lesung in 29 Sitzungen beendete, an denen als Regierungsvertreter wesentlich der Genosse Flatau — heute Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe —, ferner Geheimrat Feig und Genosse Lüdemann, von den Abgeordneten Bender, Hoch, Osteroth und Legien teilnahmen. Die dritte Lesung wurde durch Straßenkämpfe unterbrochen. Schließlich wurde das am 4. Februar datierte Gesetz von der Nationalversammlung mit 215 zu 63 Stimmen angenommen.

Für uns — nach 10 Jahren Betriebsrätepraxis — entsteht die Frage, ob das Gesetz seine ihm zugedachte Aufgabe erfüllt hat, ob es ein taugliches Mittel war, im Kampfe der Arbeiterschaft von der Knechtschaft zur Freiheit zu dienen, ob es ein Stück des sozialen Rechtsstaats verwirklicht hat, in dem der Mensch über der Sache und die Arbeitskraft über dem Eigentum steht. Wenn wir das Ergebnis vorwegnehmen wollen, so kann die Antwort nur die sein, daß die Idee des Betriebsrätegesetzes (BRG.) den Taffachen vorausgeeilt ist, teils, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft seit langem in eine sozial- und wirtschaftspolitische Verteidigung gedrängt haben; teils, weil das BRG. einen konstruktiven Fehler hat; teils, weil die Rechtsprechung den Betriebsvertretungen andere Aufgaben untergeschoben hat.

Die Betriebsräte sind zunächst Ausdruck der Betriebsdemokratie. Sie wollen das Herrschaftsverhältnis des Kapitals brechen, sollen den Unternehmer, der als Eigentümer der Produktionsmittel auch die Personenherrschaft ausübt, in dieser Herrschaft beschränken, sollen an ihr teilhaben. Demnach hätten die Betriebsräte zwei Aufgaben zu erfüllen. Sie hätten sozialpolitische und wirtschaftspolitische Funktionen. Während nun zweifellos die sozialpolitischen Aufgaben der Betriebsvertretungen gut erfüllt worden sind, konnten die wirtschaftspolitischen Funktionen entweder überhaupt nicht oder nur unvollkommen ausgeübt werden.

Der Unternehmer als Herr der Belegschaft des Betriebes hatte — wie der absolute Monarch — vor Inkrafttreten des BRG. alle drei Betriebsgewalten in seiner Hand vereinigt: er allein war Gesetzgeber, denn er erließ die Arbeitsordnung, er war Herr der Betriebsverwaltung, denn seine Befehle mußte die Belegschaft widerspruchslos entgegennehmen; er bestimmte auch durch Einstellung und Entlassung die Zusammensetzung der Belegschaft, er war schließlich alleiniger Betriebsrichter und Staatsanwalt; denn er verhängte und vollstreckte die Strafen nach der Arbeitsordnung. An der Ausübung aller drei Betriebsgewalten hat das BRG. die Betriebsvertretung beteiligt. Die Betriebsgesetzgebung ruht nicht nur in der Hand des Betriebsinhabers; die Arbeitsordnung bedarf vielmehr zu ihrem Zustandekommen der Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmer und Betriebsvertretung, bei unmöglicher Einigung schafft der Staat sie unmittelbar, teils durch den Schlichtungsausschuss allein, teils durch den Schlichtungsausschuss mit nachfolgender Verbindlicherklärung (§ 78 Ziffer 2 und 3, § 80, § 66 Ziffer 5, § 3 der Schlichtungsverordnung). Die Betriebsverwaltung ist im wesentlichen auch nicht mehr alleinige Angelegenheit des Unternehmers. In weitestem Maße haben die Gruppenräte bei der Entlassung Mitwirkungsrecht. Geben sie dem Einspruch eines Entlassenen nicht statt, so verliert der Entlassene sein Recht auf die Arbeitsstelle. Stimmen sie ihm zu, so hat das Arbeitsgericht darüber zu befinden, ob das Recht auf

die Arbeitsstelle besteht oder nicht. Auch im übrigen kann der Unternehmer in weitem Maße nicht mehr einseitig Befehle erteilen. Typisch für die Demokratisierung der Betriebsverwaltung ist die Tatsache, daß er weder allein ein Rauchverbot im Betriebe anordnen kann, noch daß er einseitig die Lohnkontrolle und die Leibesvisitation befehlen kann. Schließlich ist der Unternehmer auch nicht mehr Betriebsrichter und Betriebsstaatsanwalt; denn sowohl bei der Festsetzung der Strafen in der Arbeitsordnung als auch bei der Verhängung der Einzelstrafe hat die Betriebsvertretung gleichberechtigt mitzuwirken.

Völlig verfehlt dagegen hat das Betriebsrätesystem, soweit es sich nicht um die Betriebs-, sondern um den Aufbau der Wirtschaftsverfassung handelte, soweit also die Betriebsvertretungen die Aufgabe haben, bei der Gestaltung der Kapitalherrschaft den Eigentümer der Produktionsmittel bei der Ausübung seiner Machtherrschaft zu beschäftigen. Dieses Versagen liegt zum großen Teil an dem falschen konstruktiven Aufbau des BRG. Das BRG. hat den Betriebsräten Funktionen übertragen, die sie nicht erfüllen können. Denn nicht der Betrieb, sondern das Unternehmen als die Summe der Betriebe, die einem Unternehmer gehören, ist das Zentrum der Kapitalherrschaft. Der Betrieb ist wesentlich nur das technische Mittel, durch das der Unternehmer seine wirtschaftlichen Ziele durchsetzt. Mitwirkungsrechte bei der Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben könnten also nur dann von der Belegschaft erfolgreich wahrgenommen werden, wenn die Betriebsräte umgestaltet würden zu Unternehmensräten.

Heute sind die Gesamtbetriebsräte und die gemeinsamen Betriebsräte, die ja auch das BRG. kennt, nur Ausnahmeerscheinungen. Im Zeitalter der Truste (der monopolistischen Einzelunternehmungen) und der Konzerne (der herrschaftlichen Zusammenfassung mehrerer Einzelunternehmungen durch einen gemeinsamen Willen) muß das Normale der Interessenvertretung der Belegschaft der Unternehmensrat und der Konzernbetriebsrat sein, der der konzentrierten Macht des Kapitals die konzentrierte Macht der Arbeiterschaft gegenüberstellt. Heute dagegen ist die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Aufgaben unmöglich, da der Betrieb als solcher wirtschaftspolitische Aufgaben nicht hat. Er hat wesentlich sozialpolitische und technische Aufgaben.

Schließlich liegt die Schuld an der Nichterfüllung der großen Idee der Betriebsräte an der Rechtsprechung; insbesondere hat die Rechtsprechung den Betriebsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat angehören, ihre an sich schon beschränkte Tätigkeit dadurch unmöglich gemacht, daß sie die Übertragung von Aufsichtsratsaufgaben an Aufsichtsratsausschüsse zugelassen hat, so daß hierdurch die Betriebsratsmitglieder restlos ausgeschaltet wurden. Weiterhin hat die Rechtsprechung aus der Idee des BRG. geradezu eine Werksgemeinschafts-idee konstruiert, nämlich eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, die Unternehmer und Belegschaft unlöslich zusammenschweißt und zur Folge hat, daß Betriebsstockungen, die die Arbeit arbeitsbereiter Arbeiter unmöglich machen, nicht allein zum Risikobereich des Unternehmers gehören. Hier ist aus einer Interessenvertretung der Belegschaft, die die Betriebsvertretung darstellt, eine Interessenvertretung des Betriebes als solchem geworden. Der Betrieb hat eine romantische Bedeutung erlangt, die ihm nicht zukommt, da die Gemeinschaft zwischen Unternehmer und Belegschaft keine seelische Gemeinschaft ist, da sie

nicht auf freier Zustimmung der Belegschaft beruht, sondern entstanden ist durch den Zwang des Unternehmers, der kraft seines Eigentums an den Produktionsmitteln die Belegschaft zusammenhält.

Trotz all dieser Schwächen des BRG. bedeutet die Idee der Betriebsvertretung einen ungeheuren Fortschritt in dem jahrhundertelangen Kampf der Arbeiterschaft von der Knechtschaft zur Freiheit.

Das Bedenken bei der Schaffung des BRG., daß nämlich die Betriebsvertretungen syndikalistische Tendenzen verfolgen und schwere Konflikte zwischen Gewerkschaft und Betriebsrat nicht ausbleiben würden, — diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet. Die Betriebsräte sind heute praktisch die verlängerten

Arme der Gewerkschaft im Betriebe geworden, wie das Genosse Flato — einer der Schöpfer des Gesetzes — und sein bedeutender Kommentator genannt hat. Hierdurch gewannen und gewinnen die Betriebsräte die Möglichkeit, an den außerordentlich reichen gewerkschaftlichen Bildungsmöglichkeiten teilzunehmen. Und dies scheint einer der größten Erfolge der Betriebsräteorganisation zu sein: daß nämlich Massen von ehrenamtlichen Funktionären der Gewerkschaften die Möglichkeit haben, praktische Arbeit im Betriebe zu leisten, zugleich aber auch an der gewerkschaftlichen Bildung teilzunehmen und sich so in langsamer, harter Arbeit die Möglichkeit und die Fähigkeit anzueignen, bei einem Ausbau des Betriebsräterechts und bei einer Verwirklichung der Idee der Wirtschaftsdemokratie als Vertreter der Arbeiter in der Gemeinwirtschaft tätig zu werden!

Young-Plan und Deutschlands Zukunft.

Die Delegierten der Haager Konferenz sind aus dem Haag zurückgekehrt. Dort hat man einen vorläufigen Schlußfrüch unter die Reparationsverhandlungen gesetzt. Das Verhältnis der Gläubigerländer zu Deutschland ist, wenn auch nicht endgültig, so doch auf Jahre hinaus festgelegt. Der Young-Plan hat einige nicht unwesentliche Zusätze erfahren. 37 Jahre hindurch soll das deutsche Volk einen Tribut von durchschnittlich 2050 Millionen Mark je Jahr aufbringen. In den ersten 10 Jahren ist die Jahresleistung auf durchschnittlich 1750 Millionen Mark gemildert, später steigt die Jahresleistung über den Durchschnitt hinaus. Die Jahresleistung muß von der Reichsbahn und der Reichskasse aufgebracht werden. Die Reichsbahn zahlt 37 Jahre hindurch je Jahr 660 Millionen Mark, den Rest muß die Reichskasse bezahlen. Die Sachlieferungen sollen noch 10 Jahre in Gültigkeit bleiben und dann endgültig fortfallen. Nach der endgültigen Ratifizierung der Haager Abmachungen ausgangs Februar werden alle Kontrollen aufgehoben, die gemäß dem Dawes-Plan über Deutschland verhängt wurden. Am 30. Juni 1930 verläßt der letzte Soldat der Besatzungsheere Deutschlands Boden. Zu regeln bleibt noch die Saar-Frage.

Wir betrachten es als ein menschliches Unrecht, wenn man ein Volk auf eine so lange Zeit tributpflichtig macht. Gewiß, man deklamiert, Deutschland habe Schuld am Kriege und das deutsche Volk müsse nunmehr diese Schuld abtragen; aber erstens trägt Deutschland bei weitem nicht allein die Schuld am Kriege, zweitens sitzen die wirklich Schuldigen am Weltkrieg weit vom Schuß und im Trocknen und drittens dürfte man gerechterweise Kinder und Enkel jener Deutschen, die angeblich Schuld am Kriege haben sollen, unmöglich dafür büßen lassen. Jedoch es nützt nichts, solche Betrachtungen anzustellen. Wir müssen die Dinge betrachten wie sie sind. Deutschland ist eben im Weltkrieg unterlegen, und es war zu allen Zeiten und nach allen Kriegen Brauch, daß der Unterlegene tributpflichtig gemacht wurde. Das war im grauen Altertum so, das war im Mittelalter so und ist als ehrwürdiger Brauch mit einem Schuß Heuchelei auch in die neue Zeit hinübergenommen worden; und jene, die nun schimpfen über das Ergebnis des Weltkrieges, mögen vom sittlichen Standpunkt aus betrachten nicht Unrecht haben, jedoch hier entscheidet die Macht, die Gewalt. Deutschland ist kriegerisch gesehen ohnmächtig. Deutschland kann in keiner Weise daran denken, etwa mit der Gewalt der Waffen diese Tributpflicht abzuwehren. Deutschland hat keine Waffen. Deutschland kann nicht Krieg führen gegen die Gläubigermächte, es kann nicht „siegreich Frankreich schlagen“, weil es dann alles gegen sich hätte und dann der Untergang Deutschlands fortgesetzt in Aussicht stände. Dagegen braucht Deutschland die Gläubigermächte, um seine inneren Verhältnisse zu sanieren. Das sind für

jeden vernünftigen Menschen wohlgewichtige Gründe, die die Verpflichtung Deutschlands, den Young-Plan als rechtmäßig anzuerkennen und ihn zu erfüllen, hinlänglich erläutern.

Europa tritt jetzt in einen Zeitabschnitt freier Entwicklung, der die Geschichte der nächsten Jahre und Jahrzehnte bestimmen wird. Die deutsche Arbeiterschaft hat nunmehr alle Ursache, sich ein Bild zu machen von dem, was nun folgen soll. Unter dem Zeichen der jetzt geschaffenen Verhältnisse wird auch stehen die Lage der arbeitenden Klasse, der Ausbau der Sozialpolitik, die Frage der Steuerleistungen, die Zukunft des wirtschaftlichen Aufbaues, das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Die Regelung der Reparationsfrage auf der Grundlage des Young-Planes ist also eine Angelegenheit, die die Arbeiterklasse außerordentlich interessiert. Als eines der Ergebnisse der Verhandlungen im Haag sei zunächst erwähnt eine Reparationsanleihe in Höhe von 1200 Millionen Mark. Den Erlös dieser Anleihe soll zu zwei Dritteln Frankreich, zu einem Drittel Deutschland bekommen. Der deutsche Anteil von 400 Millionen Mark soll der Reichsbahn und der Reichspost zufließen. Beide Unternehmungen wollen den Erlös der Anleihe für neue Anlagen verwenden. Dadurch kann das deutsche Wirtschaftsleben wesentlich befruchtet werden. Allerdings hat sich das Deutsche Reich verpflichten müssen, solange keine Auslandsanleihen abzuschließen, bis diese Anleihe durchgeführt ist. Das bedeutet für das Reich eine vorläufige Auslandsanleiheperrung, die unter Umständen bis April 1931 währen kann. Es wäre für Deutschland verhängnisvoll, wenn es mit Auslandsanleihen bis zu dem genannten Zeitpunkt warten müßte. Deutschland braucht Auslandsgelder in weitgehendem Maße. Da aber die Anleihe nicht nur in Amerika, sondern auch in anderen Ländern aufgelegt werden soll, dürfte sich die Zeit der Auslandsanleiheperrung wesentlich verringern. Wahrscheinlich wird Frankreich einen erheblichen Teil der Anleihe übernehmen, denn dieses Land hat zurzeit äußerst flüssige Kapitalverhältnisse. Zudem ist die Verkoppelung der deutschen und französischen Interessen zu begrüßen, da sie ein engeres Verhältnis, eine stärkere Verflechtung zwischen den Wirtschaften der beiden Länder herstellen.

Doch an dieser Stelle auch noch etwas über Sach. Der peinliche Zwischenfall, der im Haag durch den Reichsbankpräsidenten heraufbeschworen wurde, hat deutlich gezeigt, daß in Deutschland Kräfte am Werke sind, die einen Staat im Staate errichten möchten. In diesem Falle hat die Reichsregierung allerdings energisch durchgegriffen; der Vorstoß des Herrn Schacht ist abgewehrt worden. Aber der Vorfall selbst hat gezeigt, daß die übermächtige Stellung des Reichsbankpräsidenten beseitigt werden muß. Die Reichsregierung muß den ihr zustehenden Einfluß auf die Reichsbank wiederbekommen; eine Neuwahl

des Reichsbankpräsidenten ist unumgänglich notwendig. Es darf nicht noch einmal vorkommen, daß auf internationalen Konferenzen Deutsche gegen Deutsche stehen. Nur die Reichsregierung darf in Deutschland die Stelle sein, die außenpolitisch und innenpolitisch bei allen wichtigen Anlässen die Verantwortung trägt. Das politische Wackelkind Schacht muß von der Bildfläche verschwinden.

Wir stehen in Deutschland jetzt innenpolitisch vor großen Entscheidungen. Die Lage in Deutschland ist beinahe katastrophal. Die deutsche Wirtschaft liegt danieder. Etwa 6—7 Millionen Menschen leben von harten Unterstützung. Die extremen politischen Parteien entfalten eine wilde Propaganda. Sie glauben ihre Zeit gekommen, was allerdings ein ganz verhängnisvoller Trugschluß ist. Gelingt es dieser skrupellosen Propaganda, es etwa zum offenen Aufruhr in Deutschland zu treiben, so wäre die Folge höchstens ein trauriges, unnützes Blutvergießen und die deutschen Wirtschaftsverhältnisse würden noch tiefer gedrückt. Aber um Verzweiflungstaten zu vermeiden ist es unbedingt notwendig, die deutschen Wirtschaftsverhältnisse zu bessern. Die arbeitende Klasse muß zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß sie unter keinen Umständen allein die Opfer einer schweren Wirtschaftskrise und der Kriegslasten tragen soll.

Und da kommen wir zu dem bevorstehenden Kampf um die Lastenverteilung. Dabei geht es um Steuer- und soziale Inzereisen, um die Fortführung der Sozialpolitik, um den sozialen Lebensstandard, mit einem Wort um den Anteil der einzelnen Faktoren am Sozialprodukt. Dieser Anteil wird — das ist nicht zu ändern — um den Betrag der Reparationsleistungen gekürzt. Um den Rest jedoch muß gekämpft werden zwischen den beiden Heerlagern: Kapital und Arbeit. Die Unternehmer haben bei verschiedenen Anlässen schon recht deutlich zu erkennen gegeben, daß nach Regelung der Reparationsfrage auf Jahre hinaus von irgendwelchen Lohnerhöhungen nicht die Rede sein könne. Sie haben weiter erklärt, daß die Sozialpolitik nicht verbessert, sondern abgebaut werden soll. Und hier scheiden sich die Geister. Hier werden sich zwei Fronten scharf gegenüberstehen. Dem Unternehmertum, das sich in überheblicher Weise heute schier allmächtig dünkt, sei zugerufen, daß es den Bogen nicht überspannen möge. Das deutsche Volk besteht nicht aus chinesischen Kulis oder russischen Muschiks. Die deutsche Arbeiterschaft verlangt ihren Anteil an der Kultur. Das deutsche Volk will nicht hungern, es verlangt seinen gerechten Anteil am Sozialprodukt. Treibt es der deutsche Kapitalismus so weit, daß er rückwärts nur seine Profitinteressen vertritt auf Kosten der breiten Massen, so dürften leicht die Dämme brechen, die bisher Merges vermieden haben. Dann müssen die Gewerkschaften eingreifen. Damit sprechen wir nur nüchterne reale Tatsachen aus. Aber es scheint so, als ob die deutsche Kapitalistenklasse so hirnverbohrt ist, daß sie unbedenklich den Ast, auf dem sie sitzt, abfagen möchte.

Wir leiden in Deutschland daran, daß eine klare Regierungsmehrheit im Reichstag nicht vorhanden ist. Die Kräfte innerhalb der Koalitionsparteien sind keineswegs ausgeglichen. Wegen der Steuergesetze, der Sozialgesetze und anderer wichtiger Fragen der Lastenverteilung wird es innerhalb der Regierungsparteien zu scharfen Auseinandersetzungen kommen. Daneben wird der Sturm von rechts und links mit aller Heftigkeit einsetzen. Das Regierungsschiff wird von hohen Wellen umbrandet werden; welchen Kurs es nehmen wird, steht in keiner Weise fest. Es ist sehr leicht möglich, daß sich eine Regierungskoalition von rechts bis zu den Demokraten herausbilden wird. Dann steht der Kampf scharf und hart, Mann gegen Mann.

Die Front der Gewerkschaften steht in diesem Kampfe, möge er so oder so gehen, unerwackert fest. Allen heftigen Angriffen der Reaktion von rechts und links hat bisher die Gewerkschaftsfront mit Erfolg widerstanden. Das Machtzentrum der deutschen arbeitenden Klasse befindet sich in seinen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften werden den Stoß der vereinigten Rückwärtsdränger nicht nur zu

Briefe an die Redaktion.

Unter der vielen Post, die der Stephansjünger werktätig zwomal auf unsern Tisch schicket, befanden sich in den letzten beiden Monaten — neben zahlreichen Beweisen der Zustimmung für unsere Tätigkeit — auch vier Briefe, deren Schreiber sich auf ihre Art kritisch mit dem „Grundstein“ auseinandersetzen. Leider ist das Wächlein ihrer Kritik nicht völlig rein im gewerkschaftlichen Sinne, sondern der Quell befindet sich im Gehege der Gegner der freien Gewerkschaften. Am sachlichsten ist noch die Zuschrift eines Kollegen aus „neukölln“, soweit wir seine Schrift überhaupt zu entziffern vermochten. Ihm hat's der „Offene Brief an Henry Barbusse“ in Nummer 49/1929 des „Grundstein“ angefallen. Jeder, der den Offenen Brief unvoreingenommen gelesen hat, muß zugeben, daß er von einer ehrlichen Entrüstung diktiert ist und sich außerdem durch stilistischen Schwung auszeichnet. Daß die Entrüstung über sowjetrussische Gewaltmethoden durchaus berechtigt ist, wird von der gesamten Kulturwelt anerkannt. Der Offene Brief war um so mehr berechtigt, als selbst die sowjetrussischen Machthaber ihre Gewalttaten gegenüber andersdenkenden Sozialisten nicht ableugnen. Trotzdem fühlt sich ein gewisser oder angeblicher helmut spkern aus berlin-neukölln veranlaßt, folgende Lanze zu brechen. In der Originalschreibweise:

an die
Schriftleitung des deutschen baugewerksbundes
der grundstein.

in nummer 42 des grundstein fand ich den artikel „offener brief an Henry Barbusse“. in diesem brief wird über Barbusse derart gewettert und geschimpft, daß ich es für nötig halte meiner meinung wahrheit hierüber zu äußern. ihr, die ihr den brief abgedruckt läßt von Barbusse soviel wie gar keine ahnung haben. kennt ihr Barbusse? Barbusse, ein mann, der für Freiheit des Proletariats ge-

kämpft und noch kämpft, nicht, wie hier geschrieben für diktatur. ich möchte euch nur aufmerksam machen, daß Barbusse nicht erst seit bestehen der Sowjetunion sich dem proletariat gewidmet, sondern schon von der schulbank her. ich möchte euch nur raten, lest erst einmal über und von Barbusse, und dann redet und kritisiert. jetzt ist die beste gelegenheit, seht euch den film „Menschens Arsenal“ und dann urteilt über Barbusse's Politik, ob hier irgend welche Parteiparole hintersteckt. und ausgerechnet noch gerade ein schweizerischer sozialist mit seinem wenig geistreichen wissen einen Mann wie Henry Barbusse überflügeln.

Barbusse's Werke sind seine beweis. indem ich hoffe rückantwort zu erhalten bekenne ich mich als ein freier proletarier der ohne eine Parteiparole seinen lebensweg auf revolutionärem wege erkämpft.

Helmut spkern
neukölln, weichselstr. 52.

Indem wir zunächst der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Seher die Hieroglyphen des Originals sinnersprechend in das Sechsmaschinendeutsch übertragen hat, stellen wir fest, daß wir Henry Barbusse's Werke nicht alle kennen. Denn seine Gedichte „Pleureuses“ (1895) und sein melancholischer Sehnsuchtsroman „Les suppliants“ (1909) sowie einige andere Sachen, die der französische Theaterkritiker Henry Barbusse in der Vorkriegszeit geschrieben hat, sind nicht ins Deutsche übersetzt worden. Und französisch lesen zu können, soweit reicht unsere Bildung nicht; selbst heute sind wir mit unserer Bildung noch nicht soweit fortgeschritten wie Helmut spkern aus berlin-neukölln. Denn wir schreiben beispielsweise noch heute Dingworte mit großen Anfangsbuchstaben. „Kannt ihr Barbusse?“ O, ja! Barbusse's eigentliches Talent ist wie das manches andern durch das fürchterliche Erlebnis des Weltkrieges geweckt worden. Damals

— 1917 — hat er sein Buch „Le feu“, „Das Feuer“, Tagebuch einer Korporalschaft, geschrieben, das auch ins Deutsche übersetzt worden ist. Dies Buch haben wir als Muschokofe am Chemin des dames mit Begeisterung und wahrscheinlich mit demselben Feuer, mit dem Barbusse es geschrieben hat, gelesen. Das lag eben daran, daß wir das Ziel, die Abschaffung aller Kriege, zu dessen Verwirklichung Barbusse mit seinem Buch beitragen wollte, schon lange vor dem Weltkrieg und lange vor Barbusse anstrebten. Wir haben also nicht nötig, unsere Kenntnis über Barbusse noch erst von einem Film zu beziehen.

Daß wir die schriftstellerische Persönlichkeit Barbusse zu schätzen wissen, geht noch aus Nr. 42 des „Grundstein“, also wenige Nummern vor der „Inkrimierten“ hervor, wo wir über ihn schreiben: „Der Dichter Barbusse ist immer lesenswert“. Aber die politische Persönlichkeit ist es nicht. Erst im oder nach dem Weltkrieg zum Kommunismus — nicht nur im bolschewistischen Sinne! — erwacht, gehört er politisch zu jenen Salon-Bolschewiken der Feder, die die völlige Knebelung der Meinungsfreiheit in Sowjetrußland und die dazu gehörenden Gewalttaten in Wort und Schrift als Ausdruck herrlichsten Kommunismus feiern, sich aber bitter beschweren würden, wenn ihre eigenen Erzeugnisse in Deutschland der Zensur verfielen. Zum Schluß bleibt noch festzuhalten, daß auch unser „Helmut spkern“ Diktatur nicht als Freiheit anerkennt, denn Barbusse kämpft — angeblich — für Freiheit, aber nicht für Diktatur!

Einem andern Kollegen aus Thüringen, der „durch den Ruck der Bremse aus dem Wachen geschleudert“ ist, paßt es nicht, daß wir zu den Gemeindegewählten Stellung genommen und den Rat gegeben haben, sozialdemokratisch zu wählen. Er meint, das sei ein Verstoß gegen das geheime Wahlrecht und gegen die Neutralität unseres Bundes. Ja, das wäre es gewesen, wenn unser Bund von seinen Mit-

parieren verstehen; sie werden auch zum Kampf übergehen. Die deutschen Gewerkschaften werden keineswegs ihre Einwilligung dazu geben, nunmehr nach Abschluß der Reparationsverhandlungen auf jede Besserung der sozialen Lebensverhältnisse des arbeitenden Volkes zu verzichten. Die deutsche Wirtschaft besitzt genug Lebenskraft, um neben den Reparationslasten den sozialen Aufstieg der unteren Schichten zu gewährleisten. Und an eine Verschlechterung der sozialen Gesetze ist gar nicht zu denken.

Seit dem Jahre 1914 standen wir fortgesetzt in Uebergangszeiten. Jetzt aber liegen die Grundgesetze unseres Wirtschaftslebens auf lange Zeit fest. Nunmehr wird die deutsche Arbeiterklasse um ihre endgültige Macht zu ringen haben; dabei haben die Gewerkschaften die größte Arbeit zu leisten. Darum stützt und fördert eure Gewerkschaften! Sie sind die einzige sichtbare Macht, die dem Ansturm des vereinigten Unternehmertums standhalten und wirksam zum Gegenangriff übergehen können. Wer heute die Kraft der Gewerkschaften zu erschüttern und einzuzengen versucht, wer ihre Einigkeit stört, der ist ein Verräter an den Lebensinteressen des deutschen Volkes! Schützt und stützt eure Gewerkschaften! Dann können wir auch getrost den schwersten Zukunftskämpfen entgegensehen!

Die „Unabhängigkeit“ der Reichsbank.

Das Bankgesetz von 1924, das Deutschland in Verbindung mit dem Dawes-Plan aufgedrängt wurde und das die Reichsbank unter die Kontrolle des Auslandes stellte, hat die „Unabhängigkeit“ der Reichsbank organisatorisch festgelegt. Nach Annahme des Young-Plans wird die Kontrolle des Auslandes wegfallen. Die „Unabhängigkeit“ der Reichsbank soll aber weiter bestehen bleiben. Was war der Sinn dieser „Unabhängigkeit“? Die Inflationszeit erteilte eine ernste Lehre, was die Folgen sind, wenn die Staatsausgaben nicht durch Steuern oder Anleihen, sondern durch die Notenpresse gedeckt werden sollte. Die soeben stabilisierte deutsche Währung vor einem Verfall bewahrt, der Möglichkeit einer Inflation vorgebeugt werden, so mußte es verboten werden, daß die Regierung die Reichsbank — abgesehen von kleineren Beträgen, den sog. Betriebskrediten — für die Befriedigung des Staatsbedarfes in Anspruch nahm. Das ist der Sinn jener Unabhängigkeit der Reichsbank. Sie auch organisatorisch zu verankern, die Wahl des Reichsbankpräsidenten, des Direktoriums, des Generalrats dem Einfluß der Regierung und des Reichstags zu entziehen war auch damals nicht nötig. Ein gesetzliches Verbot hätte vollkommen ausgereicht. Die Regierung würde ein solches Gesetz nur im äußersten Notfall gebröchen haben. Dann hätte auch die organisatorisch festgelegte „Unabhängigkeit“ der Reichsbank nicht genügt, den Eingriff des Staates zu verhindern, zumal nicht die Reichsbank, sondern die Regierung über die staatlichen Gewaltmittel verfügt. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß eine Regierung sich für die Verletzung des Bankgesetzes nur im alleräußersten Fall hätte entschließen können. Einer jeden Regierung muß die Kreditwürdigkeit Deutschlands im Ausland, das Vertrauen in die deutsche Währung im In- und Ausland von größtem Wert sein; die Verletzung jenes Verbots würde aber die Währung und die Kreditfähigkeit Deutschlands aufs stärkste erschüttern. Daher reicht ein Gesetz für die Verhütung der Inflation vollkommen aus; die organisatorische Verankerung der Unabhängigkeit ist für diesen Zweck vollkommen überflüssig.

Es ist aber ein Umding, im Verhältnis des Staates zur Reichsbank den Staat allein als einen möglichen Kostgänger der Reichsbank anzusehen, den es von den Geldquellen der Reichsbank abzusperrten gilt. Die Reichsbank erfüllt Funktionen, die für die Gesamtwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Sie hat ein Monopolrecht, Banknoten in den Verkehr zu bringen, ein Monopol, das ihr vom Staat, der das Hoheitsrecht über das Geldwesen besitzt, übertragen wurde. (Von den Befugnissen einiger Länderbanken für die Ausgabe von Banknoten in beschränktem Umfang können wir füglich absehen.) Dieses Monopolrecht verschafft der Reichsbank eine beherrschende Rolle im gesamten Geld- und Kreditwesen. Die Reichsbank bestimmt den Diskontsatz, zu dem sie ihre Zahlungsmittel in den Verkehr bringt. Dieser Diskontsatz ist aber nicht allein für die Kredite maßgebend, die von der Reichsbank selbst gewährt werden, vielmehr richten sich die Zinssätze der von den Banken ge-

gebenen und genommenen Kredite vielfach nach dem Reichsbankdiskont, von dem also das ganze Kreditgebäude berührt wird. Die Banken können dank des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Wirtschaft Kredite in einem Umfang gewähren, die über ihre Einlagen hinausgehen. Diese „kredit-schöpferische“ Tätigkeit der Banken hat aber die Möglichkeit des ständigen Rückgriffes auf die Reichsbank zur Voraussetzung. So befindet sich das gesamte Bankwesen in Abhängigkeit von der Reichsbank.

Allein schon diese Schlüsselstellung der Reichsbank in der Kreditwirtschaft — und die hochkapitalistische Wirtschaft wird gerade durch die beherrschende Rolle des Kreditwesens in ihr gekennzeichnet — begründet die Forderung, daß der Staat und seine Organe Einfluß auf die Tätigkeit der Reichsbank nehmen können. Noch augenfälliger ist die absolute Notwendigkeit dieser Einflußnahme, wenn man die Aufgaben der Reichsbank im Rahmen der Versorgung der Wirtschaft mit Zahlungsmitteln betrachtet. Ihre beiden Hauptaufgaben sind: Schutz der Währung und Beeinflussung der Wirtschaftskongunktur. Die Goldwährung bietet die Voraussetzung des Währungsschutzes; ihre Handhabung ist Aufgabe der Reichsbank. Die beiden Aufgaben können zeitweilig zueinander in Widerspruch geraten. Zu einem Zeitpunkt mag beispielsweise aus konjunkturpolitischer Rücksicht eine Senkung des Diskontsatzes geboten sein, um eine schwache Konjunktur anzukurbeln, sie ist aber aus währungspolitischen Gründen nicht möglich, wenn die fälligen Auslandsverpflichtungen zu groß und die Verhältnisse auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ungünstig sind. In einem solchen Fall wird der Währungsschutz den Vorrang haben müssen, denn eine Inflation muß unter allen Umständen verhütet werden. Ob und wann aber eine solche Lage eintritt, ist dem Urteil der Reichsbank allein überlassen; von außen kann kein Einfluß darauf ausgeübt werden. Würden die demokratisch kontrollierten Kräfte Einfluß auf die Diskontpolitik der Reichsbank gewinnen, so würden diese ihren Blick stets auf den Arbeitsmarkt richten

Das Bauwerk ist das bauwissenschaftliche Organ des Deutschen Bauwerksbundes. Werbt eifrig Bezieher!

und dessen Lage als Ausgangspunkt für die Konjunkturpolitik der Reichsbank nehmen. Auch sie wären unter Umständen gezwungen von einer Erleichterung des Kredits Abstand zu nehmen, wenn der Währungsschutz es erfordern würde. Die Entscheidung wird aber häufig anders ausfallen, je nachdem wie der Blickpunkt gewählt wird. Eine erforderliche Diskontsenkung dann früher, eine unvermeidliche Diskonterhöhung und Krediteinschränkung später durchgeführt, ja unter Umständen, da sich die Verhältnisse stets ändern, unterbleiben. Tollends trifft das bei der gegenwärtigen Besetzung des Generalrats durch Vertreter der Finanzoligarchie, durch Generaldirektoren der Großfinanz und der Großindustrie. Wir haben kein Vertrauen zu diesen Herren, daß sie ihre so außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe in einer Weise erfüllen, wie sie im Interesse der Arbeiterklasse erforderlich wäre. Die gewaltigen Zahlungen an das Ausland auf Grund des Young-Plans und der Auslandskredite werden uns häufig vor die Entscheidung stellen, ob für den Währungsschutz eine Krediteinschränkung der Reichsbank erforderlich ist oder vermieden werden kann. Von dieser Entscheidung wird jeweils das Schicksal von Millionen von Arbeitern abhängen. Sollen wir dann den Vertretern der Großfinanz oder der Schwerindustrie ausgeliefert werden, die unter Umständen eine an sich vermeidliche Krediteinschränkung gutheißen, ja fördern werden, falls sie von der Produktionseinschränkung und Wirtschaftskrise mit großer Arbeitslosigkeit die Senkung der Löhne und die Befestigung ihrer Macht erhoffen können! Wir erinnern an

die angeblichen Aeußerungen von Thyssen, der die Möglichkeit der Wirtschaftskrise durch Krediteinschränkung willkommen hieß, da sie das Lohnproblem in seinem Sinne lösen würde. Dieser Tage konnten wir in einem so ernsthaften Blatt, wie die „Frankfurter Zeitung“ darüber lesen, daß es den Großaktionären des Stahltrusses unter Umständen recht angenehm sein würde, wenn die Kurse der Trustaktien sinken würden; sie könnten dann die freien Aktien zu niedrigen Preisen aufkaufen und ihre Macht weiter sehr befestigen. Eine jede Wirtschaftskrise schafft aber den Mächtigen Gelegenheiten, im trüben zu fischen: sie selbst brauchen die Produktions- und Krediteinschränkung nicht zu befürchten, weil sie die Mittel haben um durchzuhalten, dagegen vermögen sie in solchen Zeiten die Arbeiterkraft zu drücken, finanzschwache Unternehmungen aufzukaufen und die schwächeren Teile der Wirtschaft unter ihre Vormachtigkeit zu bringen. Die Herren von der Reichsbank können aber ihre Entscheidungen stets unter Berufung auf den Währungsschutz treffen, sie können weder kontrolliert noch zur Verantwortung gezogen werden. Sie sind allein „ihrem Gewissen“ verantwortlich und dieses ist beim kapitalistischen Unternehmer wahrlich weit genug.

Ueber Auslandsanleihen kann man verschiedener Meinung sein; der Reichsbankpräsident Schacht ist kein Freund der Auslandsanleihen, obwohl sämtliche Sachkundige diese als unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft ansehen. Wenn aber Schacht zwischen Auslandsanleihen der privaten und der öffentlichen Wirtschaft unterscheidet und die ersten duldet, während er die letzteren verhindert, so hat er den Wirkungskreis eines Reichsbankpräsidenten in einer Weise, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist, überschritten. Er nahm damit im Einverständnis mit seinen Kollegen von der Hochfinanz und der Großindustrie gegen die öffentliche und für die privatkapitalistische Wirtschaft Stellung. In einem demokratischen Staat ist es Gegenstand und Ergebnis der politischen Kämpfe, wie weit die öffentliche Wirtschaft vordringen kann. Es ist im höchsten Maße empörend, daß sich die Reichsbank anmaßt, in diesen Kampf einzugreifen und ihre Machtmittel gegen die Erweiterung der öffentlichen Wirtschaft einzusetzen. Auch das ist die Folge jener löblichen „Unabhängigkeit“.

Sollen wir noch erwähnen, daß sich die Aktien der Reichsbank im privaten Besitz befinden und da die Gewinne der Reichsbank sicher und groß sind, die privaten Besitzer, denen die Aktien zugeschanzt werden, ein glänzendes Geschäft machen? Daß die Beteiligung des Staates an den Reichsbankgewinnen verschwindend gering ist, obwohl jene Gewinne ihre Entstehung allein dem Monopolrecht der Reichsbank zur Ausgabe von Banknoten verdanken? (Hätte man die Gewinne nicht unter den verschiedensten Posten versteckt, so hätten die Aktionäre statt einer Dividende von 12% das Mehrfache erhalten müssen.) Ferner, daß die Leitung der Reichsbank über die Zulassung der einzelnen Unternehmungen zu den Reichsbankkrediten zu entscheiden hat, was insbesondere dann von großer Bedeutung ist, wenn an Stelle einer Diskonterhöhung die Kredite eingeschränkt (rationiert) werden. Da solche Reichsbankkredite erheblich billiger sind, als andere Kredite, erhalten ihre Empfänger eine Subvention. Auch darin zeigt sich die Machtposition der Leitung der Reichsbank.

Von welcher Seite immer man das Problem der Reichsbank betrachtet, die gegenwärtige Lage ist beschämend für einen demokratischen Staat. Theoretisch ist es absolut nicht zu rechtfertigen, daß der Staat sich seines Einflusses gerade auf dem so entscheidenden Gebiet des Geld- und Kreditwesens begibt. Das ist nirgends in der Welt anzutreffen; die Notenbanken der übrigen Welt befinden sich entweder in direktem Staatsbesitz, oder aber stehen unter Einfluß und Kontrolle des Staates. Selbst die englische Notenbank, die als einzige Ausnahme angeführt zu werden pflegt, wird in Wirklichkeit in allen wichtigen Entscheidungen durch die Regierung beeinflusst; für jeden Fall ist eine enge Zusammenarbeit vorhanden. Die Arbeiterpartei ist zudem bestrebt, den staatlichen Einfluß auch noch gesetzlich und organisatorisch auszudehnen. Praktisch führe aber die Unabhängigkeit der Reichsbank zur Beherrschung dieses gewaltigen Machtinstrumentes durch das Großkapital, dessen Wortführer der unabhängige Reichsbankpräsident ist. Welche Gefahren dieser Zustand für die Zukunft des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Wirtschaft in sich birgt, liegt klar auf der Hand.

gliedern fordern oder sogar erzwingen würde, sozialdemokratisch zu wählen. Das tut er nicht. Aber wir vom „Grundstein“ können und dürfen nicht darauf verzichten, unsere Mitglieder bei staatspolitischen Aktionen wie Wahlen eine Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Der Bundesrat 1927 in Dresden hat das auch gutgeheißen. Die Frage, ob der Kollege auch geschimpft hätte, wenn wir empfohlen hätten, kommunistisch zu wählen, möge sich jeder Leser selber beantworten. Als Schlüssel zur Beantwortung einige Sätze aus dem erwähnten Brief: „Du schreibst, es sind nur die Kommunisten, die überall den Stöhrer machen. In jedem Reich muß ein Hecht sein! Du schreibst, sie stellen Anträge, die nicht zu erfüllen sind, das kannst Du uns nicht beweisen. Unsere Führer verstehen es, ihre Schönfärber auszuscheiden, in den Versammlungen den Arbeitern Roß auf Maul zu schmieren, das haben aber auch schon Tausende erkannt und meiden derartige Versammlungen. Du schreibst, wir streben eine bessere Gesellschaftsordnung an, das ist doch recht neu, wie schaut die aus. Vielleicht noch schlimmer wie die 1918. Damals hatten Noske, Scheidemann und Ebert das Maul bis zu den Ohren aufgerissen und wollten eine neue Gesellschaftsordnung aufbauen. Da hatten sie schlechtes Material erwischt, nun seht Euch vor.“

Mit Gruß Bernhard Weinkauff, Maurer, Mennsdorf.

Eine Verknennung unseres Aufgabengebietes geht aus einem Brief aus Darmstadt hervor: An die Redaktion!

In Nr. 48 des Grundsteins ist ein Artikel erschienen, da sind die Berliner kommunistischen Forderungen der Arbeitslosen kritisiert worden. Ich glaube wenn Ihr einmal in einem Monat bloß 70—75 M bekommen würdet, da würd's Euch anders werden. Ihr würdet besser tun wenn Ihr einmal an die Gehälter des Oberbürgermeisters von Berlin und dem Präsidenten der Bekleidungsstelle mit ihren 60 000 bis

72 000 M kritisieren, das sind den Monat 5—6000 M, da muß ein Arbeiter 8 Jahre schaffen, bis er das verdient was die in einem Monat bekommen, das werden auch von denen welche sein, die ihre Mäuler soweit aufgerissen haben, wie der Scheidemann, Leinert und Ulrich. In Friedenszeiten hat Scheidemann über die kaiserliche Familie geschimpft, Leinert ist aus dem Preussischen Abgeordnetenhaus mit Militär herausgeholt worden und Ulrich ist mit dem Knüttel in den Reichstag eingezogen, das sind die Leute, die eben über die Kommunisten schimpfen. Das ist der sozialdemokratische Beamtenstaat, aber eure Macht wird auch noch gebrochen. Es klirrt in den Reihen eurer Leser des Grundsteins.

Maurer. Wenn es zu unserm Aufgabenkreis gehörte, hätten wir schon längst die Riesengehälter abgebaut. Hoffentlich machen die kommunistischen Bürgermeister und Stadträte dabei den Anfang.

Von etwas anderer Couleur ist der Brief eines Kollegen aus Schwedt. Ihm hat's unser Aufsatz über „Stahlhelmtaktik“ in Nummer 49/1929 des „Grundstein“ angetan. Durch seine bolschewistischen Reigungen ist der Kollege so verblödet, daß er geneigt ist, Hitler und seiner Zeitung mehr zu glauben als seiner Gewerkschaftszeitung, dem „Grundstein“.

Werte Kollegen! Ich schicke Euch hiermit zwei Ausschnitte, einen aus dem „Grundstein“ Nr. 49 und einen aus dem „Angriff“, einer Hitlerzeitung. Ich weiß nun nicht, wer hier liegt. Wir wissen ja auch, was der „Grundstein“ ist. Man ekelt sich, ihn Sonnabend zur Hand zu nehmen, denn für ihr Geld werden die Kollegen noch obendrein beschimpft. Wären die Kommunisten in manchen Jahrestellen nicht so auf dem Posten; es würde das ganze Jahr nicht eine Versammlung abgehalten. Interesse haben die Kollegen nicht mehr, denn sie

haben ja über ihr Schicksal nicht mehr zu bestimmen, wie vor dem Kriege. Da hieß es auch, bist Du in einem bürgerlichen Verein, hast Du im Verband nichts zu suchen. Ist heute alles nicht mehr. Früher war man stolz, einer Gewerkschaft oder Partei anzugehören, aber heute? Die meisten Kollegen, wenn sie nicht müßten, denn sie werden gezwungen, gehörten heute nichts an. Andere Erfolge, die wir 1918 hatten, sind hin. Die „rote Fahne“ war das Symbol der völkerebefreienden Sozialdemokratie. Wo ist sie geblieben? In die Ecken ist sie geworfen. Das ist der größte Schandfleck. Auf die beiden Ausschnitte einzugehen, ist überflüssig. Ich möchte nur eines wissen, welcher von beiden die Wahrheit geschrieben hat. Ich könnte mehr anführen, aber dann ist für gewerkschaftliches im „Grundstein“ wieder kein Platz. Richard Meßke, Maurer, Schwedt.

Diese Briefe — für die wir ebenso dankbar sind wie für andere Mitarbeiter — zeigen deutlich den Gedankenwirrwarr, der noch in manchem Arbeiterkopf nistet. So recht wie die Briefschreiber mit ihrer Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen haben mögen, immer zeigen sie sofort ihre politische und gewerkschaftliche Unreife, wenn es gilt, Wege zur Schaffung besserer Zustände zu zeigen. Da bekennt sich der eine zum Individualismus — wahrscheinlich ohne daß er es selbst weiß — und will sich „seinen Lebensweg auf revolutionärem Wege ohne Parteiparolen erkämpfen“, und der andere wendet sich gegen seine eigene Gewerkschaft, die an jedem einzigen Tage mehr für die Arbeiterkraft leistet als die SPD. in der ganzen Zeit ihres Bestehens überhaupt.

Es nützt nichts, wenn wir uns dieser Armen im Geiste schämen. Die richtige Schlussfolgerung kann für jeden fastgewerksbündler und freien Gewerkschafter nur sein der feste Wille zu weiterer Aufklärungsarbeit, der Wille zur Niederkämpfung „des Feindes, den wir am tiefsten hassen“ mit dem Schwert des Geistes. Wohlan!

Jetzt aber durchgreifende Arbeitsbeschaffung!

Deutschland hat im Haag unter Berücksichtigung der weltpolitischen Einstellung einen bemerkenswerten Erfolg davongetragen. Einen Erfolg, dessen Bedeutung sich unter Berücksichtigung der realen Machtverhältnisse selbst deutsch-nationalgesinnte hochgestellte Würdenträger des Reichs nicht entziehen können. Die radikalen und nationalistischen Pönsler sind nicht auf ihre Kosten gekommen. Sie werden weiter bellen. Mit einem berühmten Sprichwort kann man sagen, daß ihr Bellen nur beweist, daß Deutschland in der Befriedung seiner Außenpolitik und hinsichtlich seiner Reparationsverpflichtungen reif ist. Wir kommen immer mehr ab von dem absolutistischen Diktat jener Gewalttäter, die vor mehr als 10 Jahren in Versailles Deutschland den berüchtigten „Friedensvertrag“ aufoktropten.

Durch den Abschluß der Verhandlungen im Haag wird Deutschlands Kreditfähigkeit und -würdigkeit wieder befestigt werden; trotz Schacht und seiner Konspirationen gegen die öffentliche Wirtschaft. Jetzt muß wichtigste Aufgabe sein, Arbeit zu beschaffen! Arbeit und Verdienst für die Millionen, die gezwungen sind, unfreiwillig zu feiern. Arbeit und Verdienst, damit Hunderttausende hungriger Kinder mauler gestopft werden können.

Die Spitzenorganisationen der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 21. Januar in Berlin mit den wachsenden Notständen und der sehr schlechten Lage des Arbeitsmarktes beschäftigt. Sie sind sich einig darüber, daß unbedingt Maßnahmen nach dieser Richtung hin ergriffen werden müssen: Bei der Schwierigkeit einer durchgreifenden Arbeitsbeschaffung mit öffentlichen Mitteln ist die Kapitalzufuhr aus dem Ausland eine notwendige Voraussetzung der Besserung. Deshalb muß die sofortige Beseitigung aller inländischen Hemmungen verlangt werden, die gegenüber Anleiheaufnahmen bestehen, die auf Grund des Vertrauens ausländischer Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft in Deutschland erhältlich sind. Dadurch könnte über die Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutionen eine wesentliche Belebung des Baugewerbes und der mit ihm verbundenen Industrien erzielt werden. Um weiteren Industriezweigen Beschäftigung zu schaffen, sollen Reichsbahn und Reichspost im Hinblick auf ihre im Haag erreichte Beteiligung an der Mobilisierungsanleihe zur beschleunigten Auftragsvergebung veranlaßt werden. Die Ansätze für Bauwerke und Notstandsarbeiten in den öffentlichen Haushalten sind vorweg zu verabschieden, damit die Aufträge vernünftig und umgehend erteilt werden können. — Gleichzeitig mit allen erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, auch durch verstärkte Fortführung der Notstandsarbeiten, muß bei der Gestaltung des Reichshaushalts der gesteigerte Sozialbedarf für Erwerbslosenunterstützung unbedingt sichergestellt werden. Angesichts der großen Zahl langfristiger Erwerbsloser bedarf insbesondere die Krisenfürsorge einer Neuregelung.

Die vorbezeichneten Maßnahmen müssen zu den vorrangigsten Aufgaben der Staatspolitik gehören. In den kommenden Monaten werden in der Staatspolitik die außenpolitischen Aufgaben nicht mehr so sehr als in den letzten Wochen in dem Vordergrund stehen, sondern die Staatspolitik wird sich mehr innenpolitischen Fragen zuwenden müssen. Die Austragung der innenpolitischen Gegenstände wird harte Kämpfe zur Folge haben. Die Arbeitervertreter in der Regierung und im Reichstag werden für ihre Lösung zu kämpfen wissen. Zu den innenpolitischen Aufgaben gehört die Beseitigung und Erleichterung der sozialen Einrichtungen. Alle Reformen, besonders die auf dem Gebiete der Finanzen, müssen unter der Leitung durchgeführt werden: Stärkung der Kaufkraft und Mehrung der Arbeitsmöglichkeit der Werkfähigen und der jetzt unfreiwillig Feiernden. Zum ersten denken wir daran, daß allen Ausgesteuerten in der Arbeitslosenversicherung die Krisenfürsorge zuteil wird. Das ist in diesem Winter eine ganz besonders notwendige und in jeder Hinsicht gerechtfertigte Forderung; denn das, was wir erleben, ist — mag man es so oder so deuten — für die Arbeitslosigkeit eine Krise allergrößten Ausmaßes. Zur Schaffung ausreichender Arbeitsmöglichkeiten darf nichts unterlassen werden, was geeignet ist, die Kapitalquellen des Inlandes zu erschließen und die des Auslandes nach Deutschland zu lenken. Kapital ist in einem viel größeren Ausmaße, als gemeinhin angenommen wird, in Deutschland vorhanden; und das Ausland ist gern bereit, in Deutschland Kapital anzulegen. Wenn es das bisher nicht getan hat, dann ist es zu einem Teil auf die Bannmacherei der Reaktionen, die immer so fafen, als wenn das Geld, das in deutschen Unternehmungen angelegt wird, verloren ist. Diese Zurückhaltung muß gebrochen werden durch eine arbeitsfreundliche, zuverlässige in die Zukunft blickende Regierung. Eine Regierung, die kräftig zupackt, tut uns bitter not. Der Wohnungsmarkt wie die gesamte Bauwirtschaft warten auf Kapital. Die heute stillliegenden Bauten sind eine Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaft und das schauerliche Echo unserer furchtbaren Wohnungsnot. Noch immer sind die Wohnungsverhältnisse in Deutschland zum Teil sehr trostlos, und immer noch gilt Meister Heinrich Jilles Wort zu Recht: Mit einer Wohnung kann man einen Menschen ebenso töten wie mit einer Art. Solche fodbbringenden Wohnungen gibt es zu Tausenden in den Großstädten, zu Hunderten in den Klein- und Mittelstädten, und selbst das flache Land ist von graufigen Wohnungsverhältnissen nicht verschont geblieben. Deshalb her mit den Mitteln für den Bau menschlicher Wohnungen! Sie sind die beste Kapitalanlage, denn Wirtschaft und Staat beruhen auf dem Funktionieren der Summe menschlicher Arbeitskräfte. Die menschliche Arbeitskraft aber wird nicht gepflegt, sondern muß verkümmern, wenn ihre Besitzer in freudlosen, licht- und luftarmen Wohnungen hausen. Deshalb: Wohnungsbau ist das Gebot unserer Zeit. — Aber auch Werke und Betriebe wollen und müssen sich entsprechend dem wachsenden Stand unserer Wirtschaft und der Zunahme der Bevölkerung räumlich vergrößern. Gas- und Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Verkehrsbetriebe usw. usw. sind heute zum großen Teil nicht mehr den Anforderungen von Wirtschaft und Volk gewachsen. Reichsbahn und Reichspost müssen bauen, sowie ihre Verkehrsmittel und sonstigen Einrichtungen vergrößern. Diese Vorhaben, besonders die der

kommunalen Betriebe, scheiterten bisher zu einem großen Teil am Geldmangel. Jetzt, nach dem Abschluß der Haager Verhandlungen ist die Möglichkeit geboten, umgehend Geld zu bekommen. Zwar kann die Anleihe, die mit dem Abschluß der Verhandlungen im Haag aufgelegt wird und von der Deutschland 400 Millionen bekommen soll, noch nicht realisiert werden. Aber die gestiegene Kreditwürdigkeit gewährt Deutschland die Möglichkeit, seinen Anteil der Anleihe bevorzuspinnen zu können. Geldgeber und Banken im Auslande sind sicherlich dazu bereit, zumal die Geldmärkte zurzeit — wech Widerspruch in der kapitalistischen Wirtschaft! — ausreichend versehen sind und zu verhältnismäßig billigen Sätzen ihre „Ware“ abgeben. Von dieser Möglichkeit muß Gebrauch gemacht werden. Soweit Herr Schacht auch hier im Wege stehen sollte, ist es dringend notwendig, daß so schnell wie möglich die Präsidialbefugnisse dieses Herrn so eingeschränkt werden, daß er dem allgemeinen Wohl nicht mehr Schaden bringen kann. Geschieht dies und wird entsprechend den Anregungen der Arbeiterorganisationen verfahren, dann wird sich auch das Wirtschaftsleben wieder beleben. Unsere Forderung ist: Arbeit und Verdienstmöglichkeit für alle Männer und Frauen des Volkes.

Etwas über „hohe“ Löhne!

In der letzten Lohnverhandlung der Ofenseher der Kreis-hauptmannschaft Bauhen wies ein Unternehmer das Lohnbuch eines Kollegen vor, wonach dieser einen Jahresverdienst von 3800 M gehabt hatte. So etwas geschieht fast immer bei Lohnverhandlungen. Solche Verdienste sind dann die Paradeperle der Unternehmer; sie wollen damit beweisen, daß bei solchen Löhnen eine Lohnaufbesserung unnötig sei. Aber was hat es denn schon auf sich, wenn ein Kollege mal zufällig in einem Jahr 3800 M verdient! In diesem Falle hatte sich der Kollege in der außerordentlich günstigen Lage befunden, an zweiundfünfzig Wochen im Jahr Beschäftigung gehabt zu haben. Auch einige Ueberstundenzuschläge und Auslösungssätze dürften unter den 3800 M gewesen sein. Doch selbst wenn der Jahresverdienst nur bei regulärer wöchentlich 48stündiger Arbeitszeit verdient wurde, so kommen auch nur auf jede Woche 75 M. Dem gewöhnlichen Sterblichen klingt ein Verdienst von 75 M allerdings wie Spährenmusik. Vielen Hunderttausenden Arbeitern und Arbeiterinnen ist ja die Möglichkeit eines solchen Wochenverdienstes überhaupt nicht gegeben.

Doch versuchen wir einmal, diese 75 M Wochenverdienst zu zergliedern, legen wir dabei zugrunde den Haushalt einer vierköpfigen Familie. Bevor der Arbeiter diese 75 M einstecken kann, haben schon Vater Staat und Versicherung einen beträchtlichen Teil davon beschlagnahmt. So werden 3,50 M Steuern und 4,85 M für Versicherungsbeiträge abgezogen. Das sind bereits 8,35 M. Kommt dann der Verdienner mit rund 66,50 M nach Hause, so drückt er seiner Frau 35 M Koffgeld in die Hand und überläßt es der Frau, damit auszukommen. Darauf wird zunächst die Miete zurückgelegt, was im Durchschnitt wöchentlich 7,50 M ausmachen dürfte. Leibwäsche und Kleidung müssen unbedingt ebenfalls mit 7,50 M eingeseht werden. Für Holz, Kohle, Gas und Licht sind 4 M wöchentlich nicht zuviel gerechnet. Für Arbeitskleidung und Handwerkszeug müssen wöchentlich auch 1,50 M ausgegeben werden. Schuhe und ihre Reparatur wären mit 2 M einzusetzen. Für sonstige den Haushalt belastende Ausgaben, darunter Schularbeit für die Kinder, wäre wöchentlich 1 M auszuwerfen. Dann verbleiben nach Abzug der hier angeführten Beträge noch ganze 8 M. Davon gehen ab Verbandsbeitrag, Parteibeitrag und Zeitung, insgesamt 3 M; Rasieren, Haarschneiden, Zahn-pflege erfordern bei 4 Köpfen wiederum 2 M. Weiben übrig 3,65 M. Und diese Summe soll ausreichen für einen Sonntagsausflug oder für den Besuch eines Theaters, Kinos oder Konzerts. Gibt der Arbeiter mehr aus als das hier Angeführte, dann muß eben sein bescheidener Haushalt darunter leiden. Wo bleibt aber die Rücklage für eine etwaige Ferienreise zur Erholung von seiner schweren Arbeit! Aber nach der Ansicht unserer „Wirtschaftsführer“ genügt es ja, daß der Arbeiter die Bestimmung erfüllt, die ihm das Wort „Arbeiter“ auferlegt. Sei froh, Arbeiter, daß du Arbeit hast! Erholen kannst du dich später, wenn du stempeln läßt. Und da wagen die Unternehmer noch zu behaupten, daß eine Lohnerhöhung unnötig wäre!

Und wo bleiben die Arbeiter und Arbeiterinnen, die weniger verdienen! Sie leben unterm Hund. Und was soll unter solchen Umständen die Nahrung der Unternehmer bezwecken: „Obst ja keinen Pfennig mehr Lohn, das Geschäft oder die Wirtschaft kann das nicht vertragen!“ Wenn die Arbeiter genügend kaufen können, dann wird auch der innere Markt gehoben und damit die Arbeitslosigkeit vermindert. Doch das wollen die Unternehmer nicht einsehen. Deshalb muß ihrer Rücksichtslosigkeit und Rückständigkeit die organisierte Macht der Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Jeder Arbeiter muß in die Lage versetzt werden, mindestens das zu verdienen, was er unter bescheidenen Ansprüchen braucht. Ja, er muß mehr verdienen, damit auch er einmal im Jahre sich eine Erholung gönnen kann, um seine Arbeitskraft von neuem anzufachen. Deshalb hinein in die Organisation zur Erämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Paul Dünnebier, Zittau.

Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!

Wir berichteten bereits in unserer Nummer 3 vom 18. Januar, daß Kräfte am Werke seien, die den Bau des Mittellandkanals unter allen Umständen stilllegen möchten. Wir erfahren nunmehr aus zuverlässiger Quelle, daß die Arbeiten auf einen weiteren Monat fortgeführt werden und zwar bis zum 15. Februar. Von diesem Zeitpunkt an möchte man, da Mittel dann nicht mehr zur Verfügung stehen, die Arbeiten gänzlich liegen lassen. 5000 Arbeiter flögen damit aufs Pflaster und verstärkten die Riesennarmee der Arbeitslosen.

Wie aber würde sich diese Maßnahme außerdem auswirken? Zunächst sei vorausgeschickt, daß der Bau des Mittellandkanals auf zehn Jahre berechnet ist. Die Gesamtaufsumme soll 350 Millionen Mark betragen, bisher sind 84 Millionen Mark für den Bau verwendet worden, für weitere 50 Millionen Mark befindet sich Arbeit in Auftrag. Legte man nunmehr die Arbeit still, so müßten etwa 15 Millionen Mark als Entschädigung an die Unternehmer gezahlt werden. Bei späterer Wiederaufnahme der Arbeit wäre, um die Arbeit in Gang zu setzen, etwa eine gleiche Unkostensumme notwendig. Als Letztes und nicht Geringstes sei erwähnt, daß bei Stilllegung der Ar-

beiten am Mittellandkanal auch die Städte mit Erfahrungsansprüchen an das Reich herantreten würden. So ist die Stadt Magdeburg an dem Bau des Mittellandkanals stark interessiert mit Industriebauten, die dort bereits ausgeführt oder im Bau begriffen sind. Der Schadenersatzanspruch, den die Stadt Magdeburg allein stellen würde, dürfte die Summe von 40 Millionen Mark erreichen. Bei anderen Städten liegt es ähnlich.

Wirtschaft, Horatio! Die Reichsregierung scheint von allen guten Geistern verlassen zu sein. Man denke, um 5000 Arbeiter aufs Pflaster zu setzen, will man Millionen über Millionen hineinpulvern, nur um eine Arbeit liegen zu lassen, die später doch ausgeführt werden soll. Der Sparparoxysmus scheint sich in unheimlicher Weise auszuwirken nicht nur in den Städten, sondern auch in den höchsten Regierungsstellen. Da hört man, daß die Reichsministerien in diesem Jahr 280 Millionen Mark „einsparen“ sollen. Das Verkehrsministerium soll allein 105 Millionen Mark einsparen. Geschehe das letztere, so hieße dies rund und nett, alle Wasserstraßenbauten in Deutschland einzustellen. Wie wir hören, soll der Verkehrsminister Stegerwald persönlich ein Gegner des Mittellandkanals sein und diese Wegerschaft scheint sich auszuwirken vor allem in der Sparwut, die gerade bei diesem Bau regierungsseitig zutage tritt. Wir hören ferner, daß der Hauptgegner des Mittellandkanals der Großindustrielle Silberberg ist. Die Zusammenhänge sind klar ersichtlich. Silberberg ist der größte rheinische Braunkohleninteressent, er befürchtet — und mit ihm Stegerwald — bei Fertigstellung des Kanals die nachhaltige Konkurrenz der Mitteldeutschen Braunkohlenwerke.

Mit einer solchen kapitalistischen Interessenspolitik muß unter allen Umständen Schluss gemacht werden. Vor allen Dingen ist der Bau des Mittellandkanals eine unbedingte Verkehrsnotwendigkeit. Wäre er das nicht, so wäre seine Inangriffnahme ein bodenlos finanzieller Leichtsinns gewesen. Und nun müssen diese Arbeiten fortgeführt, und zwar beschleunigt fortgeführt werden. Man werfe nicht alljährlich eine bestimmte Summe aus laufenden Etatsmitteln für die Fortführung des Baues aus, sondern es ist notwendig, daß zur Fertigstellung des Mittellandkanals eine Anleihe aufgenommen wird. Es ist vollkommen unwirtschaftlich, die Arbeiten an einem solchen Kanalbaue auf zehn Jahre zu verteilen. Das hineingesteckte Geld liegt dann jahrelang unverzinst fest, deshalb verlangt es die Rentabilitätstheorie, daß ein solcher Bau so schnell wie möglich fertiggestellt wird, um eine bescheidene Verzinsung aus den hineingesteckten Millionen herausziehen zu können.

Wir sagten: Wirtschaft, Horatio! Eine Wirtschaft wie sie hier zutage tritt, ist vollständig unrentabel, sie ist geradezu unsinnig. Wir müssen verlangen, daß die ausschlaggebenden Reichsstellen Vernunft annehmen. Wir verlangen, daß das Reich eine Anleihe aufnimmt, um den Bau des Mittellandkanals nicht nur fortsetzen, sondern auch so schnell wie möglich fertigstellen zu können. Das verlangt die nüchternere Vernunft. Und nicht zuletzt wäre eine solche Wirtschaftspolitik geeignet, das Heer der Arbeitslosen zu verringern und ein großes Teil Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit dem heutigen Staat zu beseitigen!

Die Katastrophe.

Hätten wir im vergangenen Jahre eine Kälte, wie seit Jahrzehnten nicht, so haben wir heuer eine so milde Witterung, die nur in weit zurückliegender Zeit ihresgleichen sucht. Die Außenarbeiten hätten in diesem Winter überhaupt nicht unterbrochen zu werden brauchen. Trotzdem haben wir eine Arbeitslosigkeit, die die des Vorjahres noch übertrifft. Mehr als die Hälfte aller Bauarbeiter und jeder achte Arbeiter der übrigen Industrien sind ohne Beschäftigung. Nach der Statistik des ADGB waren Ende Dezember 20,3 %, also mehr als 1/5 der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Ende 1928 hatte die Arbeitslosigkeit nur einen Grad von 16,7 % erreicht. Der Niedergang des Baugewerbes in dieser Form ist seit der Währungsstabilisierung noch nicht dagewesen. Ueberdies ist auch die Arbeitslosigkeit in der Konjunkturgruppe wesentlich höher. In der Metallindustrie, im Holzgewerbe, in der Textilindustrie, im Nahrungsmittelgewerbe usw. ist die Beschäftigungslosigkeit ständig gewachsen. Die weiblichen Mitglieder sind so gut wie die männlichen hiervon betroffen. Das ist eine Bilanz, die schwere Funktionsstörungen der kapitalistischen Wirtschaft erkennen läßt. Man fragt sich, weshalb in einem so milden Winter eine so riesenhafte Arbeitslosigkeit eintreten mußte.

Diesmal kann man den Niedergang der Wirtschaft nicht auf übernatürliche Gewalten zurückführen. Es ist die Finanzkatastrophe oder die Unfähigkeit führender Männer, die diese Massenarbeitslosigkeit auf dem Gewissen haben. In erster Linie ist es Herr Schacht, der durch seine Absperrungspolitik des Auslandskapitals diese Katastrophe zu verantworten hat. Die Gewerkschaften haben früh genug öffentlich vor dieser „Wirtschaftspolitik“ gewarnt. Da ist es eine Ironie, daß die „Bergwerks-Zeitung“ von einer „Hilfslosigkeit des ADGB“ spricht. Dies Scharfmacherblatt kommt in der Nr. 12 auf die Kundgebung des ADGB zur Arbeitslosigkeit zu sprechen. Die Gewerkschaften verlangten, daß der Kapitalnot durch das Herinnehmen von Auslandskapital gesteuert werden sollte. Es gibt in der Tat keinen anderen Ausweg. Da muß man sich an den Kopf fassen, wenn man in dem obengenannten Blatt u. a. folgendes liest: „Weder die deutsche Wirtschaft noch die Arbeiterschaft wird bereit sein, für eine sozialistische Mißwirtschaft den Preis einer unnötigen und darum doppelt gefährlichen starken Auslandsverschuldung auf sich zu nehmen.“ Da haben wir es! Die Mißwirtschaft der privaten Wirtschaftsführung liegt klar zutage. Die Gewerkschaften fordern mit durchaus durchschlagenden Beweisen, wie Abhilfe geschaffen werden kann und nun kommen derartige Leute her und reden nach der Methode „Halte den Dieb“ von einer sozialistischen Mißwirtschaft. Ein dämmeres Ablenkungsmanöver ist schwer vorstellbar. Wir werden aber auch in Zukunft nicht locker lassen, eine derartige Katastrophenspolitik zu kennzeichnen, wie sie es verdient. Drei Millionen Arbeitslose bedeuten einen Schaden, den die Wirtschaft auf Monate hinaus zu spüren hat.

Daß es aber auch Ansichten im bürgerlichen Lager gibt, die mit den unstrigen weitgehend übereinstimmen, beweist ein Artikel „Bauen, bauen, bauen!“ in der „Vossischen Ztg.“ Nr. 32. Dort heißt es u. a.: „Gibt es in Deutschland noch

einen vernünftigen Menschen, der da meint, daß wir eine autarke Finanzwirtschaft treiben können, ohne umzukommen? — Ja, das ist der Reichsbankpräsident, und nur er allein. Hat er uns gezeigt, wie man Finanzen in Ordnung halten kann, ohne langfristigen Bedarf an Kapital, ohne langfristige Auslandsanleihen? — Nein. Was aber hat er getan? — Er hat uns vom Weltkapitalmarkt abgeschnitten. Berlin bekommt keine Auslandsanleihen. Was hat er damit erreicht? Er hat die Finanzen der Stadt in Unordnung gebracht. Steuern für laufenden Bedarf, Anleihen für Investitionen. Folge der Abschneidung: Steuern für Investitionen. Durcheinander der ordentlichen und außerordentlichen Staats.“

Man ist versucht zu glauben, daß diese Katastrophe der Massenarbeitslosigkeit absichtlich gewollt ist, um die Massen in eine Verzweiflungsstimmung zu bekommen. Ist der Grad der Massenverzweiflung auf seinem Höhepunkt angelangt, dann will man wahrscheinlich versuchen, an den Abbau sozialpolitischer Errungenschaften oder an die Senkung der Löhne heranzugehen. Die Gewerkschaften werden den Herren das Konzept verderben. Ist die deutsche Regierung ihre Reparationsorgane los, dann muß mit aller Energie am Aufbau der deutschen Wirtschaft gearbeitet werden. Für Katastrophopolitik ist dann kein Platz mehr. Sie müssen schonungslos beseitigt werden!

„Ueberfremdung.“

Das Institut für Konjunkturforschung unternimmt in seinem Wochenbericht vom 15. Januar den Versuch, die in der letzten Zeit durchgeführten Auslandsbeteiligungen an deutschen Unternehmungen festzustellen. In 60 Fällen war es möglich, die Beteiligungsquote des Auslandes annähernd zu erfassen. Bei diesen 60 Unternehmungen mit einem Nominalkapital von rund 570 Mill. M hat das Ausland mindestens 230 Mill. M des Nominalkapitals erworben. Der tatsächliche Kapitalaufwand des Auslandes für Beteiligungen an deutschen Unternehmungen wird im Jahre 1929 rund 300 Mill. M betragen. Folgende Industrieunternehmen sind zu 100 % in ausländischem Besitz: Ailag, Automobile Luftfahrzeuge AG, Berlin; „Ein“, Deutsche Gesellschaft für elektrische Industrie m. b. H., München; Deutsche Altkohle G. m. b. H., Berlin; Magdeburger Tapetenfabrik A. A. Westa; Tapetenfabrik G. m. b. H.; Papierfabrik Louis Fiedler, Coswig; Deutsche Papprolplastwerke AG, Penig (Sa.); Uskania, Evers & Co.; Recenia Wirk- und Webwarenfabrik AG, Hartmannsdorf (Sa.); Jürgens-Van den Bergh Margarine-Verkaufs-Union G. m. b. H., Berlin; Zuckerfabriken Walschleben, Edw. Reid, Walschleben; Saint-Phalle Bank AG, Berlin; AG für Obsthandel, Berlin; Filmwerke Staaken AG, Berlin; Deutsche Christkalle G. m. b. H., Berlin und die Spiegelglaswerke Germania AG, Zweigniederlage der Glaceries de St. Roch, S. A. Porz-Urbach. — Die nachfolgenden Industrieunternehmen sind zu mehr als 50 % in den Händen von Ausländern: Kugellager-Fabriken AG, Berlin; A.S.U. Fahrzeugwerke AG, Neckarsulm; Adam Opel AG, Rüsselsheim; Allgem. Transportmittel AG, Berlin; G. Kärgel, Fabrik für Werkzeugmaschinen AG, Berlin; Metallfaktor AG, Berlin und Hamburg; Stufwagen- und Telegaphenwerk AG, Berlin; Kramolin & Co., G. m. b. H., Fabrik elektrischer Apparate, Berlin; Ferdinand Schuchardt, Berliner Fernsprech- und Telegaphenwerk AG, Berlin; Philektra AG, Frankfurt (Main); Ostdeutsche Papier- und Zellstoff-Werke AG, Frankenberg (Schl.); Ver. Glanzstoff-Fabriken, AG, Elberfeld; Manufaktur Koehlin, Baumgärtner & Cie., AG, Lärach; Goldina AG, Bremen; Sarotti AG, Berlin; Kaiser-Keller AG, Berlin; Iduna, Allgem. Versicherungs-AG, Berlin; Iduna, Transport- und Rückversicherungs-AG, Berlin; Iduna, Lebensversicherungs-Bank AG, Berlin; Württemb. Rückversicherungs-AG, Stuttgart; Neue Deutsch-Böhmische Elbschiffahrt AG, Dresden; „Geok“, Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke G. m. b. H. und „National“ Film-Verleih- und Vertriebs-AG, Berlin.

Es sind im ganzen 39 Unternehmungen der verschiedensten Art, die in den letzten Jahren in ausländische Kommandogewalt übergegangen sind. Diese Tatsache ist nicht ohne Bedeutung. Es wird dadurch einerseits bewiesen, daß die internationale Kapitalverflechtung zunimmt und das Ausland andererseits in die deutsche Wirtschaft und ihre Entwicklung ein nicht geringes Vertrauen setzt. Es ist damit zu rechnen, daß auch in Zukunft die Ueberfremdung ihren Fortgang nimmt. Die Arbeiterschaft muß dabei auf ihre Interessen achten.

Zur Kapitalbildung durch die Arbeiterschaft.

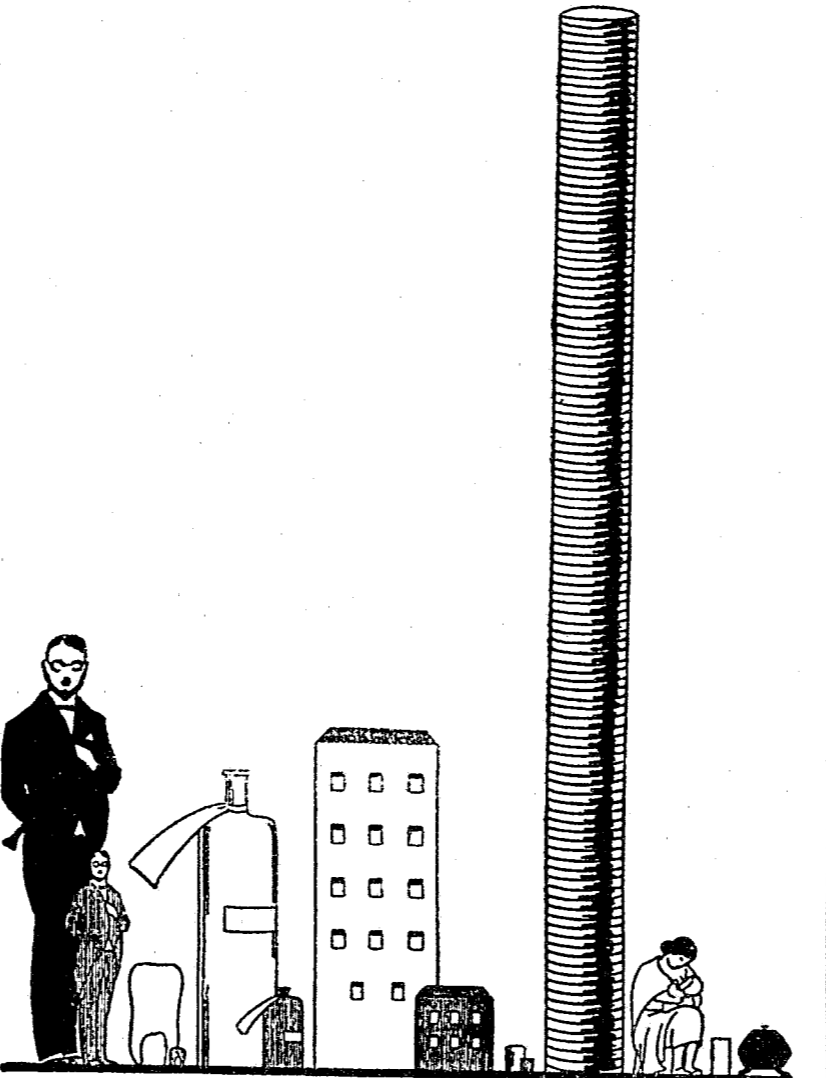
Das brennendste Problem in der deutschen Bauwirtschaft und darüber hinaus in der deutschen Wirtschaft ist zurzeit die Frage, wie die Bauwirtschaft gehoben werden kann und wie die Mittel dafür aufgebracht werden können. Die Erträge aus der Mietzinssteuer werden nur zum geringsten Teil für den Wohnungsbau verwendet. Die Beträge, die durch Pflichtsparung der Arbeiter und Angestellten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zusammenkommen, reichen ebenfalls nicht aus, um genügend Mittel zur Belebung des Baumarcktes aufzubringen. Zudem werden die in diesen Anstalten einkommenden überschüssigen Gelder bei weitem nicht restlos für Bauzwecke hergegeben. Unsere Forderung, die gesamten Erträge aus der Mietzinssteuer ausschließlich dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, hat angesichts der Zusammenlegung des derzeitigen Reichstags keine Aussicht auf Verwirklichung. Nun tauchen hier und da Vorschläge auf, eine gesetzliche Wohnungssparpflicht einzuführen, um auf diese Weise Mittel für den Wohnungsbau aufzubringen. Dafür tritt zum Beispiel Genosse H. Peus ein in einem Aufsatz: „Organisierte Kapitalbildung der Arbeiterschaft“. Die Theorie von Peus ist nicht erst von heute. Sie ist aber, vom Standpunkt der Arbeiterklasse und der rauhen Wirklichkeit betrachtet, sehr schwer durchführbar, sie scheitert an den realen Tatsachen. Man wird niemandem glauben machen können, daß von 20 Millionen Arbeitern jeder in der Lage sei, wöchentlich 1 M für den Wohnungsbau zu sparen. Im Gegensatz zu Peus sage ich, die Durchführung seiner Idee ist praktisch unmöglich. Sie ist aber auch nicht nötig. Die Arbeiterbewegung hat genug Einrichtungen, bei denen Kapital auch für Bauzwecke angesammelt werden kann. Das Rechenexempel von Peus ist sehr leicht: 20 Millionen Arbeiter zahlen wöchentlich je 1 M, das sind 20 Millionen wöchentlich für Bauzwecke. Er vergißt, daß diese 20 Millionen Arbeiter erst zu Genossenschaften erzogen werden müssen. Im Höchsfalle könnte man, um beim Vorschlag von Peus

zu bleiben, mit 10 Millionen rechnen. Doch auch dies setzt voraus höhere Einsicht und allgemein leidliche Sicherheit des Arbeitseinkommens. Und wie liegen denn die Dinge sonst? Mindestens 2 Millionen Arbeiter sind bei der Volksfürsorge versichert. Große Teile der Arbeiterschaft legen ihre Spargroschen im Konsumverein an, und wo die Möglichkeit besteht, bei der Bank der Arbeiter und Angestellten. Und hier besteht am ersten die Möglichkeit, eine Kapitalbildung der Arbeiterschaft durchzuführen!

Die Sache muß nur richtig angefaßt werden. Man darf nicht nur den Arbeitern sagen: „Legt nur Geld bei den Konsumvereinen an“, man muß ihnen auch sagen, wer aus ihren Geldern Nutzen zieht, wenn sie es zu einer Privatbank oder zur städtischen oder zur Kreissparkasse bringen. Bei der von der Arbeiterschaft organisierten Kapitalbildung müssen wir fordern, daß vom obersten Führer bis zum niedrigsten Angestellten alle ihre Gelder dort sparen, wo die von der organisierten Arbeiterschaft dafür geschaffenen Einrichtungen vorhanden sind. Jeder muß dabei mit gutem Beispiel vorangehen!

Von der Arbeiterschaft ist im Wohnungsbau schon viel geleistet worden. Baugenossenschaften und Siedlervereine sind gegründet worden und fördern den Wohnungsbau. Aber

Leistungen der reichsgefeslichen Krankenkassen nach der amtlichen Statistik für 1928.



Arztliche Behandlung für Versicherte	276
Arztliche Behandlung für Familienangehörige	109
Zahnbehandlung für Versicherte	62
Zahnbehandlung für Familienangehörige	13
Arznei und Heilmittel für Versicherte	175
Arznei und Heilmittel für Familienangehörige	37
Krankenhauspflege für Versicherte	209
Krankenhauspflege für Familienangehörige	43
Sonstige Krankenpflege für Versicherte	4
Sonstige Krankenpflege für Familienangehörige	1
Kranken-, Haus- und Taschengeld	676
Wochenhilfe	83
Allgemeine Fürsorge	9
Sterbegeld	21

es muß im Auge behalten werden, daß auch die Unternehmer davon gelernt haben. Sie bemühen sich bereits, sich in den Baugenossenschaften Einfluß zu verschaffen. Dazu ist auch allerlei Grund vorhanden. Es ist ja bedeutend leichter und macht weiter keine Sorgen, für andere Leute Bauten auszuführen, als von sich aus so etwas selbst zu finanzieren. Die Unternehmer wollen aus den zu verbauenden Mitteln nur möglichst hohe Gewinne heraus schlagen. Was ist also nötig? Alle Spargelder der Arbeiter müssen den dafür geschaffenen Einrichtungen der Arbeiterschaft zugeführt werden. Diese Gelder sind, soweit es möglich ist, für Bauzwecke zur Verfügung zu stellen. Und bei der Verwendung von Arbeitergeldern für Bauzwecke muß dann außerdem noch folgendes Beachtung finden: Zunächst ist die Privatbauindustrie vollständig auszuschalten. Bauaufträge sind nur an leistungsfähige und von verantwortungsbewußten Personen geführte Baubüros zu vergeben. Den Wohnungsbau fördernde Baugenossenschaften dürfen nicht mit leitenden Personen besetzt sein, die nur des Gehalts wegen arbeiten. In die Leitung gehören einsehen, die aus Idealismus ihr ganzes Können und Wissen einbringen, um die Sache vorwärtszutreiben.

Zur Durchführung all dieser Dinge müssen die breiten Massen aufgeklärt werden. Ohne ihre aktive Mitwirkung ist die Durchführung unmöglich. Deshalb sind die Gewerkschaftsversammlungen mit Vorträgen über diese Materie auszufüllen. Der Geist der Selbsthilfe in dieser Richtung muß in jeder Weise gefördert werden. Unser Sein bestimmt unser Denken und danach haben wir unser Handeln einzustellen.

Karl Bieler, Erntmittlhaau.

Streiks u. Lohnbewegungen

Löpfer: Gelpert sind in Leipzig die Firma Paul Haubenreifer, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Jeli die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Hannover Junge wegen rückständiger Löhne, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Landsberg a. d. W. Karl Grund junior, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Aus den Baugewerkschaften

Altenburg i. Thür. (Zwei Jubilare.) Mit Ablauf des alten Jahres sind 30 Jahre vergangen, seit unser Kollege Adolf Elle unermüdet am Ende jeder Woche bei einem Teil Kollegen unserer Baugewerkschaft in der Zahlstelle Altenburg und vordem in der Baugewerkschaft Greiz, den „Grundstein“ brachte und die Kassierung des Bundesbeitrages vornahm. Wenn wir das besonders erwähnen, so auch deshalb, weil dies gleichzeitig 30 Jahre korrekterer



Pflichterfüllung waren. Deshalb zu diesem Jubiläum unseren herzlichsten Glückwunsch! Die Lebensgefährtn unseres Adolfs darf aber hierbei nicht unbeachtet bleiben; hat sie doch während dieser langen Zeit seine Tätigkeit in ganz erheblichem Maße erleichtert. Gerade sie verstand es in der ihr eigenen Art sehr gut, die Säumigen an ihre Bundespflichten zu erinnern. So manchem, der glaubte, es mit seinen Beitragspflichten nicht allzu genau nehmen zu brauchen, hat Minna eine Ordnung beigebracht. Und sonst, auf der Baustelle und wo sich immer Gelegenheit dazu bot, hat unser Adolf Elle durch Ausbreitung des gewerkschaftlichen Samens zur Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens und besonders der Bauarbeiterbewegung beigetragen. Das war insbesondere in den neunziger Jahren, als Elle zur Organisation kam, nicht so einfach als heute. Jahrelange Maßregelung durch die Unternehmer war damals die Folge seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit. — In Zukunft werden wir auf die tätige Mitarbeit Elles verzichten müssen. Zunehmendes Alter und Krankheit der Frau Elle sind die Gründe, die beiden die weitere Ausübung der Beitragskassiererertätigkeit verbieten. Möchten sich recht viele finden, die ihrem Beispiel nachsehen! Den Jubilaren aber danken wir für all das, was sie für die Organisation geleistet haben und wünschen ihnen ein friedliches, langes Leben!

Nebra a. U. In unserer Generalversammlung am 19. Januar gab der Vorsitzende Kollege Kammeil den Geschäftsbericht über das vergangene Jahr. Danach war die Bauwirtschaft schlecht; sogar in der besten Bauzeit waren Kollegen arbeitslos und mußten ihr Brot in der Fremde verdienen. In der Ferienfrage muß es besser werden; es gibt leider immer noch Kollegen, die nicht den Mut besitzen, vom Unternehmer ihre Ferien zu verlangen. Dem Baudelegiertenwesen wird noch immer nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es gibt immer noch Kollegen, die wiederholt an ihre Beitragspflichten erinnert werden müssen. Ferner erläuterte der Vorsitzende die Bedeutung des § 89a des BAWG für die ländlichen Kollegen mit kleinem Landbesitz, entsprechend den Richtlinien des Präsidenten des Mitteldeutschen Landesarbeitersamtes. § 89a des BAWG wurde eingehend behandelt, und die Bemühungen der Bezirksleitung für eine weisheitsvolle Auslegung lobend anerkannt. Die Abrechnung vom 4. Viertel 1929 und der Jahreskassenbericht war von den Revisoren geprüft. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde, mit Ausnahme des Kollegen Kühne, an dessen Stelle Kollege Kaulwell als stellvertretender Vorsitzender gewählt wurde, wiedergewählt.

Nürnberg. (Eine noble Firma.) Die Firma Hans Weikäufer in Nürnberg-Eisbach hat die übliche Gewohnheit, ihre Leute, ob Maurer oder Hilfsarbeiter, unter Tarif zu entlohnen. Verlangt einer seinen Tariflohn oder Urlaub, so kann er bestimmt auf seine Entlassung am nächsten Samstag rechnen. Sitten aufgeklärten organisierten Menschen, und wenn er ein noch so tüchtiger Arbeiter ist, duldet er in seinem Geschäft nicht. Herr Weikäufer, sonst ein sehr christlicher Mann (Vorstand in der evangelischen Elternvereingung u. a. m.), äußerte sich einmal seinen Arbeitern gegenüber folgendermaßen: die Arbeiter müßten mit der Hundepfote angegriffen werden, sie sollen verrechnen und noch viele andere schöne Ausdrücke, die gewiß nicht in der Bibel stehen. Sein Polier, Hans Liebermann aus Weiberhaus bei Nürnberg, dessen eigentlicher Beruf Landwirt ist, ein Bauer im wahren Sinne des Wortes, ist sehr oft alkoholisiert, brüllt die Belegschaft an, als hätte er Rühre vor sich. — Der seine lange Hans hat auch unsere Errungenschaft, die 48-Stunden-Woche, durchbrochen, indem er zur Zeit der Hauptbaufähigkeit von 7 bis 1/2 Uhr und noch länger arbeiten ließ. Nicht ein Wochenlohn stimmte mit seinen Eintragungen überein. Liebermann äußerte sich im Werkhaus, er habe in seinem Leben noch keinen Verband gebraucht. In unserer kleinen Werkstat sind sieben Lehrlinge. Anstatt aber die Jungen zu tüchtigen Maurern auszubilden, müssen sie Steine und Mörtel tragen, dafür mauern aber die Hilfsarbeiter. Herr Weikäufer nimmt es auch mit dem Markenkleben nicht so genau. Einem Hilfsarbeiter fehlten bei der Entlassung 32 Marken, bei einem Maurer namens Wittig fehlten 30 Stück. Bei einer weiteren Kontrolle der Invalidenkarten stellte sich heraus, daß für die 7 Lehrlinge überhaupt keine Marken geklebt waren. Es wäre jedem Kollegen zu raten, bei dieser feinen Firma nicht um Arbeit anzufragen. Auch Eltern, die ihre Jungen Maurer lernen lassen wollen, mögen sie nicht zu diesem vorbildlichen Herrn in die Lehre schicken. Weikäufer verfaßt die Lehrverträge nach seinem eigenen Gutsdanken.



Plus dem Arbeitsrecht

Die Vereinbarung: „Bezahlt wird nur die geleistete Arbeitszeit“ bezieht sich nur auf § 616 BGB.

Die tarifliche Zulassung von Mehrarbeit zum Ausgleich ausgefallener Arbeitszeit ist keine arbeitsvertragliche Pflicht der Arbeiter. § 242 BGB., § 5 UZ.-Vo.

Den Arbeitsausfall für Strommangel hat der Unternehmer zu tragen, soweit der Bestand des Betriebes dadurch nicht ernstlich bedroht ist. §§ 133, 157, 242, 275, 293, 294, 295, 323, 615, 616, 626 BGB.

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 2. November 1929 — RAG. 248/29.

Aus den Entscheidungsgründen: ... Auf ein Verschulden der einen oder der anderen Partei ist — darüber sind die Streitparteien einig — das Verlangen des elektrischen Stroms nicht zurückzuführen. Nach der Feststellung des Landesarbeitsgerichts ist auch eine das Risiko solcher oder ähnlicher Betriebsstörungen im Verhältnis der Parteien zueinander regelnde tarif- oder arbeitsvertragliche Bestimmung nicht vorhanden. Das bestrittet zwar die Revision, indem sie sich auf § 4 des zwischen dem Verbande Bayerischer Metallindustrieller und den bayerischen Bezirksleitungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und anderen Arbeitnehmerverbänden geschlossenen Kollektivabkommens vom 12. September 1928 beruft, nach welchem „nur die geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden“. Nun hat aber das Berufungsgericht mit Rücksicht auf die in § 4 a. a. O. enthaltenen Ausnahmen von dieser Regel einwandfrei dargelegt, daß sie die Bezahlung nur solcher Arbeitsstunden ausschließen wolle, deren Versäumung in den persönlichen Verhältnissen eines Arbeitnehmers ihren Anlaß hat, sich aber über die Tragung des Betriebsrisikos als solchen nach keiner Richtung hin verhalte. Diese Auffassung entspricht der Auslegung, welche das Reichsarbeitsgericht schon wiederholt gleich oder ähnlich lautenden Klauseln gegeben hat. Sie läßt auch im gegebenen Falle keinen Rechtsirrtum erkennen. Die gegenteilige Ansicht der Revision, welche den § 4 des Kollektivabkommens auch auf die streitige Arbeitsunterbrechung anwenden will, ist, wie das Reichsarbeitsgericht gleichfalls mehrfach mit eingehender Begründung ausgeprochen hat, mit allgemeinem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl und mit den Grundsätzen von Treu und Glauben unvereinbar. Wie in früheren Prozessen macht die Revision auch hier geltend, daß die Bestimmung „Bezahlt werden nur geleistete Arbeitsstunden“ dem § 14 Nr. 2 der zwischen den Spitzenverbänden der Streitparteien im Jahre 1920 vereinbarten Musterarbeitsordnung entnommen sei und daß deren Entstehungsgeschichte ergebe, die Spitzenverbände hätten durch den § 14 Abs. 2 die Anwendung des § 615 BGB. ausschließen wollen. Einer Beweishebung nach dieser Richtung bedarf es aber nicht, da Streitfälle der vorliegenden Art nicht auf Grund des § 615 a. a. O. und der bürgerlich-rechtlichen Normen über den Annahmeverzug, sondern nach anderen, dem modernen Arbeitsrecht zu entnehmenden Grundsätzen über die Tragung des Betriebsrisikos zu entscheiden sind. Diese zwingen aber, wie die in dem Urteil vom 9. Januar 1929 niedergelegten Erwägungen ergeben, auch hier dazu, der Beklagten im Verhältnis zu ihren Arbeitern die wirtschaftlichen Nachteile der Arbeitsversäumung vom 20. Dezember 1928 ohne Rücksicht auf die nicht erkennbare Ursache der damaligen Stromunterbrechung und ohne Rücksicht darauf aufzubürden, daß sie in ihrer Eigenschaft als Stromabnehmerin und Arbeitgeberin keine technische Möglichkeit, derartige Störungen zu verhindern, besitzen und vertraglich nicht in der Lage sein mag, gegen das Großkraftwerk Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art zu erheben. Für die Annahme der Revision, die Stromunterbrechung sei auf Einflüsse höherer Gewalt — die vielleicht eine andere Beurteilung der Rechtslage rechtfertigen könnten — zurückzuführen, bietet der Sachverhalt gerade deshalb, weil der Anlaß der Störung nicht zu ermitteln ist, auch nicht den geringsten Anlaß.

Schließlich beschwert sich die Revision noch darüber, daß der Berufungsrichter die Kläger nicht auf Grund des § 2 Nr. 3 des Kollektivabkommens für verpflichtet erachtet hat, die am 20. Dezember 1928 ausgefallenen Arbeitsstunden später nachzuholen. § 2 Nr. 3 a. a. O. lautet: „Der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall an Arbeitsstunden kann nach Anhörung der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebes durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder folgenden Woche ausgeglichen werden.“

Es ist der Revision zuzugeben, daß diese Bestimmung nicht wie die gleiche Vorschrift des § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 öffentlich-rechtlicher Natur ist, sondern eine privatrechtliche, in die Einzelarbeitsverträge übergegangene Norm darstellt. Aber auch als solche ist sie ihrem klaren Wortlaute nach nur dahin zu verstehen, daß der Nachholung ausgefallener Arbeitsstunden auch tariflich kein Hindernis entgegenstehe. Sie verhält sich jedoch über die Tragung des Betriebsrisikos, d. h. über die Bezahlung ausgefallener Arbeitszeit ebensowenig wie über die zu ihrem Ausgleich geleistete Mehrarbeit. Deshalb verpflichtet § 2 Nr. 3 a. a. O. die Arbeitnehmer keineswegs, im Falle von Betriebsstörungen, die, wie hier, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von dem Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern gegenüber wirtschaftlich zu vertreten sind, die dadurch dem ersteren entstehenden Nachteile durch unbezahlte Ueberstundenarbeit wieder einzubringen. Eine solche Verpflichtung läßt sich auch aus den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht ohne weiteres herleiten (vgl. RAG.-Entsch. Bd. 2 S. 266 ff., Bd. 3 S. 86 ff.). Wollten die Tarifvertragsparteien durch § 2 Nr. 3 a. a. O. die Tragung der Betriebsgefahr im Sinne der Revision regeln, so hätten sie dieser Absicht klaren und unabweidigen Ausdruck verleihen müssen, wie das beispielsweise in dem von dem Reichs-

arbeitsgericht durch Urteil vom 26. Juni 1929 (RAG. 9/29) entschiedenen Falle geschehen ist. Der damals in Betracht kommende Tarifvertrag bestimmte wörtlich für Fälle der vorliegenden Art: „Die ausfallenden Arbeitsstunden sind vorzuarbeiten oder nachzuholen. Sie sind keine Ueberstunden. Ihre Verteilung soll unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer erfolgen.“

Der obigen Auslegung des § 2 Nr. 3 des Kollektivabkommens steht auch nicht das von der Revision angezogene Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Juli 1928 (RAG. 41/28) entgegen. Denn einmal handelte es sich in ihm um einen auf die besonderen Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter und die Unterbrechung ihrer Arbeit durch Witterungseinflüsse zugeschnittenen Tarifvertrag, sodann hatte sich das Reichsarbeitsgericht damals lediglich mit der vom Landesarbeitsgericht zuungunsten des Arbeitgebers entschiedenen Frage zu beschäftigen, ob er seine Arbeiter die Gefahr einer, durch besonders ungünstige Lage und Bodenbeschaffenheit der Ziegelei veranlaßte Verlängerung der zunächst durch Regen verursachten Betriebsstörung über dessen Dauer hinaus zu tragen haben. Die Weigerung der Kläger, den in § 2 Nr. 3 a. a. O. als tariflich möglich vorgesehene Ausgleiche ohne Sonderentlohnung der Ueberstunden herbeizuführen, war daher nicht geeignet, ihre Lohnansprüche zu Fall zu bringen.

Das Berufungsgericht hat auch die Frage geprüft, ob die von der Beklagten ohne Gegenleistung zu entrichtende Lohnsumme so hoch sei, daß deren Zahlung den Bestand des Unternehmens gefährde und ihr daher nach Treu und Glauben nicht zuzumuten sei. Es hat diese Frage aber verneint, weil die Beklagte, die mehrere Hundert von Arbeitern beschäftigte und sie mit wöchentlich 25 000 bis 30 000 M. zu entlohnen habe, den geringfügigen, etwa 400 M. betragenden Lohnausfall der Kläger ohne Gefahr für ihr Werk und ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten auf sich nehmen könne. Diese Erwägung, welche im Gegensatz zu der Auffassung der Revision die Gesamtlage des Betriebs berücksichtigt, läßt keinen Rechtsirrtum erkennen. Die Möglichkeit der Wiederholung solcher Störungen, auf welche die Revision hinweist, läßt sich freilich nicht in Abrede stellen. Mit ihr hat aber jeder Unternehmer, der auf fremde Kraftwerke angewiesen ist, zu rechnen. Treten sie so häufig ein, daß sie wirtschaftlich untragbar werden, so muß er, falls er den Abschluß ihn entlastender Stromlieferungsverträge nicht erreichen kann, sich eine Reservequelle elektrischer Kraft zu schaffen suchen. Abgesehen davon würde auch, falls wirklich die Gefahr einer wirtschaftlichen Vernichtung des Werkes droht, nach den von dem Reichsarbeitsgericht aufgestellten Grundsätzen das dann in Betracht kommende Betriebsrisiko von den Arbeitnehmern mitzutragen sein.“

Wie die Entscheidung (Siehe auch „Grundstein“ Seite 220/1928 und Seite 459/29) können wir in ihrer Begründung hinsichtlich der Tragung des Betriebsrisikos unter keinen Umständen billigen. Ueberraschend und neu ist in den Entscheidungsgründen, daß eine Vereinbarung der Parteien über die Wirkung des § 615 BGB. sich auf die Tragung des Betriebsrisikos überhaupt nicht beziehen soll. Wir halten den § 615 BGB. soweit für unabhängig, als es nach dem Sinn und Zweck der Bestimmung ausgeschlossen sein muß, eine vorherige allgemeine Abdingung zu vereinbaren. Die Entscheidung ist wiederum darauf abgestellt, ob durch die Tragung des Betriebsrisikos der Bestand des Betriebes bedroht sei. Das wird für den vorliegenden Fall zwar verneint, aber was haben derartige Entscheidungen noch mit Rechtsprechung zu tun? Wären die Arbeiter bei einem kapitalstarken Unternehmer tätig gewesen, dann wäre ihnen der Lohn vorenthalten worden. So waren sie bei einem kapitalstarken Unternehmer tätig, und nur deshalb bekommen sie für die Ausfallzeit ihren Lohn. Auf diese Weise werden Rechtsansprüche aus gesetzlichen Bestimmungen von dem reinen Zufall abhängig. Jeder Satz der Entscheidungsgründe des RAG. in dem vorliegenden Streitfall muß die Arbeitsvertragsparteien bei ähnlichen Streitigkeiten geradezu anreizen, ihren Streit durch alle Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden durchzuführen. Denn die Möglichkeit zu gewinnen oder zu verlieren ist hiernach immer gegeben. Es ist nicht die Aufgabe des RAG., die Möglichkeiten für Arbeitsfreitigkeiten zu vermehren, sondern im Gegenteil, das RAG. soll durch eine klare und eindeutige Rechtsprechung auf der Grundlage der Gesetze nach rechtssoziologischer Methode dazu beitragen, die Zahl künftiger Arbeitsfreitigkeiten zu vermindern.

Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für Hoch- und Tiefbauarbeiten bei Ausschachten von Gruben für die Einbetonierung von Masten für Ueberlandzentralen.

Eine Ueberlandzentrale, die neben der Versorgung ihres Bezirks mit Strom auch Landleitungen baut, hatte im Auftrage der Ostbayerischen Stromversorgung A.-G. in Hachberg eine Doppelleitung hergestellt. Bei diesen Arbeiten hatte sie einen Bauhilfsarbeiter beschäftigt und entlohnte ihn nach einem bei ihr eingeführten Metallarbeiterarif, dessen Geltung aber kraft Tarifrechts zwischen die beiden Parteien nicht in Betracht kam. Der Kollege beanspruchte deshalb den höheren Lohn des Bauhilfsarbeiters nach dem allgemeinerverbindlichen bayerischen Landstarifvertrag für das Baugewerbe vom 2. Juni 1927. — Das Arbeitsgericht hat die Firma dem Antrag entsprechend verurteilt. Die Berufung der Firma hat das Landesarbeitsgericht unter Verstoßung der Revision zurückgewiesen. Die Firma hat darauf mit dem Ziel der Klageabweisung Revision eingelegt.

Das Reichsarbeitsgericht erkannte am 6. November 1929 für Recht: „Das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Passau vom 27. April 1929 wird insoweit, als es die Verteilung der Beklagten zu mehr als 1,80 M. bestatigt hat, sowie im Kostenpunkt aufgehoben. Die Sache wird in diesem Umfang an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Die

Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz bleibt dem Endurteil vorbehalten.“ — (RAG. R. A. G. 270/1929.)

Entscheidungsgründe: Der Einwand des Klägers gegen die Zulässigkeit der Revision, weil die Revisionsbegründung keine zutreffende Gesetzesstelle als verlegt bezeichnet habe, ist von der Hand zu weisen. Es kommt nach der feststehenden Rechtsprechung zu § 554 Abs. 3 Z. 2a ZPO. nicht auf die Benennung von Paragraphen an, wenn die Begründung inhaltlich den Rechtsinn der Rüge erkennen läßt. Das ist hier unbedenklich der Fall. — Der Berufungsrichter läßt entscheiden, ob der Kläger bei einer Bauarbeit im Sinne des Bauarbeitsvertrages beschäftigt worden ist. Das behauptet er. Auf einer Strecke von etwa 650 m seien 30 bis 40 hölzerne Masten zwecks Abstützung der Leitung neu gesetzt worden. Den Kläger wie die übrigen Helfer habe die Beklagte mit dem Transport der Holzmasten, Leistungsfelle und Eisenkonstruktionsteile, mit dem Ausziehen von Leitungsfellen, besonders aber auch mit dem Graben der Mastenlöcher und ihrem Auffüllen und Stampfen beschäftigt. Das sei eine Tiefbauarbeit. Es sei nicht richtig, daß der Bau von Fernleitungen, um den es sich hauptsächlich handle, mehr auf dem Gebiet der rein elektrischen Arbeiten liege. Denn mit dem Bau von Fernleitungen sei z. B. auch die Errichtung von Transformatorstationen, eine Hochbauarbeit, verbunden, bei der Festlegung von Eisenmasten (durch Einbetonieren) die gleichfalls unter den Baugewerbetarif fallende Betonarbeit. — Aus dieser Darlegung ist nicht ersichtlich, ob der Berufungsrichter den Betrieb der Beklagten selbst als einen Baubetrieb ansieht oder wie das Arbeitsgericht als einen baufremden Betrieb, der aber im Sinne der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (E. Bd. 2 S. 37, Bd. 3 S. 109, Bd. 4 S. 121) ein Bauunternehmen zum Gegenstand seiner betrieblichen Tätigkeit macht. Da indes nach den Feststellungen des Berufungsrichters einer der beiden Hauptbetriebszwecke der Beklagten der Bau von Elektrizitätsleitungen wie der streitigen ist, könnte die Beklagte schließlich als Baugewerbsfirma angesehen werden, wenn diese ihrem Betriebsziel unmittelbar dienende Arbeit als Tiefbauarbeit dem Baugewerbetarif unterfiele. Daß mit der Neuanlage von Ueberlandleitungen, besonders mit der Aufriechung und Festlegung der Leitungsmasten unter Umständen erhebliche Erdarbeiten verbunden sind, ist Gegenstand allgemeiner Kenntnis, für den vorliegenden Fall stellt es der Berufungsrichter auch fest. Richtig ist auch, daß nach dem allgemeinerverbindlichen Reichsbauarbeitsvertrag § 5 Z. 5 Anmerkung 2 Erdarbeiten jeder Art als Tiefbauarbeiten angesehen werden. Die Beklagte hat aber bei der Anlage der Leitung in Hachberg wie sonst die Erdarbeit nicht allein, sondern in ständigem Zusammenhang mit Arbeiten auszuführen lassen, die sachlich nicht dem Tiefbauwerke, sondern der Elektrotechnik zugehören. In einem Urteil vom 18. September 1929 RAG. 29/29 ist das Reichsarbeitsgericht davon ausgegangen, daß an sich als Erdarbeiten anzuzählende Arbeiten der Neuanlage von Gleisen, wenn sie im Rahmen des ordnungsmäßigen Eisenbahnbetriebs und zu dessen Zwecken vorgenommen werden, aus der Geltung des Bauarbeitsvertrages herausfallen. In dem vorliegenden Fall stellt der Berufungsrichter fest, daß der Kläger selbst zu einer Reihe von Arbeiten herangezogen worden ist, die nicht kennzeichnende Arbeiten des Tiefbaus sind wie Transporte und Ausziehen von Leitungsfellen. Er stellt weiter fest, daß bei dem Leitungsbau 4 Monteur und 7 Hilfsarbeiter beschäftigt waren, von denen die Monteur und 3 Helfer zu dem Stammpersonal der Beklagten gehören. Die Beklagte hat noch ferner unter Beweis gestellt, daß die für die Erdarbeit verwendeten Kräfte sich weit in der Minderzahl gegenüber den aus dem Fach stammenden befunden hätten, und der Aufwand an Arbeitszeit für die Erdarbeiten weit geringer gewesen sei als der Zeitaufwand für elektrotechnische Arbeiten. Aber schon die genannten Feststellungen des Berufungsrichters mußten die Erwägung nahelegen, ob nicht die bei dem Leitungsbau vorkommenden Erdarbeiten bloße Hilfsarbeiten für das den Arbeitsvorgang kennzeichnende elektrotechnische Werk sind. Sicherlich können auch die mit der Anlage von Fernleitungen verbundenen Erdarbeiten einen solchen Umfang annehmen, daß sie arbeits technisch selbständig sind und geeignet wären, einem Tiefbauunternehmen gesondert übertragen zu werden (E. Bd. 4 S. 42). Auf eine so bedeutende und selbständige Tiefbauarbeit lassen aber die Feststellungen des Berufungsrichters, daß es sich um die Festlegung von 30 bis 40 hölzernen Masten gehandelt habe, nicht schließen. Vielmehr bleibt die Annahme offen, daß die Erdarbeiten das Fortschreiten des elektrotechnischen Werks als bloße Hilfsarbeit begleiteten. Hinreichende Feststellungen des Berufungsrichters im Sinne dieser Erwägungen liegen nicht vor. Die Sache war deshalb unter Aufhebung des angefochtenen Urteils an das Berufungsgericht zurückzuverweisen.“

Wir können die Gründe des RAG. nicht als durchschlagend anerkennen. Nach dem Wortlaut der Allgemeinverbindlicherklärung gilt der Reichstarifvertrag für alle Bau-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Ausschlaggebend ist nicht, in welchem Gewerbebetrieb diese Arbeiten ausgeführt werden, sondern allein die Art der Arbeit. Davon gibt es nur drei Ausnahmen. Diese beziehen sich aber nicht auf Betriebe obenerwähnter Art. Auch die gesamten Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten zum Bau einer Ueberlandzentrale fallen unter unseren Reichstarifvertrag. Wir verweisen auf das Urteil des Hessischen Arbeitsgerichts in Widda — AC. 131/28 —, abgedruckt im „Grundstein“ 1929 Seite 238, in dem unser Standpunkt vertreten wird. Nachdem das Reichsarbeitsgericht sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt hat, ist den Kollegen zu empfehlen, vor Aufnahme einer solchen Arbeit bei Ueberlandzentralen sich zu vergewissern, daß auch bei den Ausschachtungsarbeiten für die Masten der Stromleitungen der im Reichstarifvertrag für baugewerbliche Arbeiten vorgegebene Tariflohn gezahlt wird.

Von unserm Jungvolk

Anregungen zur Ausgestaltung der Berufsschule.

Im „Grundstein“ Nr. 49 vom 7. Dezember 1929 haben wir einen Aufsatz „Berufsausbildung und Berufsschule“ veröffentlicht. In ihm waren Gedanken über den Ausbau von Berufsschulen zur Förderung des fachlichen Unterrichts dargestellt. Eine Anzahl Zuschriften aus allen Teilen des Reiches gingen uns zu. Wir veröffentlichen sie im Auszug — Wiederholungen sind dabei möglichst vermieden — um Anregung auf die Beratung in den Orten zu wirken, wo man an den Ausbau der Berufsschule denkt. Jugendleiter und Funktionäre des Bundes, die für das Jungvolk in der Berufsschule zu wirken haben (ergänzende Aufsatz: „Mitwirkung in der Berufsschule in Preußen“ im „Grundstein“ Nr. 2 vom 11. Januar 1930), werden die Anregungen, die nicht als Meinungsäußerungen des Bundesvorstandes zu werten sind, verwenden können. Die Schriftleitung.

Wohl in keinem Berufe liegen die Verhältnisse so eigenartig und zugleich schwierig wie im Baugewerbe. Maurer und Zimmerer stellen große Werkstücke her, die in der Schulwerkstatt nicht angefertigt werden können. Das Arbeiten in der Schulwerkstatt muß ein anderes als in der Praxis sein. Wir können in der Schule nicht das Leben auf dem Bau nachahmen. Das Verarbeiten der Baustoffe auf schwankendem Gerüst können wir nicht üben. Auch das Erlernen der Handgriffe beim Rüsten, beim Verlegen der Steine und beim Aufstellen der Dachverbandshölzer muß Bestandteil der Lehre bleiben. Das Werkstück selbst in seiner ganzen Größe kann also in der Schulwerkstatt nicht hergestellt werden. Die umfangreichen Größenverhältnisse verbieten dies.

Wohl können Einzelteile in natürlicher Größe hergestellt werden. Auch bei einer kleinen Anzahl von Lehrlingen — ich denke an kleine ländliche Berufsschulen — sind große Ausführungen möglich. Aber in den großen Berufsschulen mit vielen Lehrlingen muß der Werkunterricht andere Formen annehmen. Das wird verständlich, wenn ich die Zahl der Leipziger Maurer- und Zimmererlehrlinge angebe: Täglich 200, wöchentlich 1000 Lehrlinge müßten praktisch arbeiten, die so viele Baustoffe verbrauchen und so große Bauten herstellen würden, daß wir gar nicht genügend Geldmittel beantragen könnten. Die große Zahl der Lehrlinge verhindert das.

Wir müssen also Baustoffe in verkleinertem Maßstabe verarbeiten, Werkstücke in verkleinertem Maßstabe herstellen. Allerdings kommt bei diesem Arbeiten die Schwere des Berufes mit seinen vielen Gefahren nicht zum Ausdruck. Auch können wir typische Handgriffe nicht üben, können nicht auf eine zweckmäßige Körperhaltung achten und den Gebrauch der Wasserwaage nicht praktisch anwenden. Die Pflege der Werkzeuge des Maurers und die Behandlung der Baustoffe des Maurers können in der Fachkunde nur besprochen, im Werkunterricht aber nicht geübt werden.

Aber eines lernen unsere Lehrlinge auf dem Bau nicht immer: die Grundregeln für einen geordneten Mauerverband. Das hastende Treiben auf dem Bau, das selten richtige Arbeiten an der Mauer bringen es mit sich, daß nur wenige Lehrlinge den vorgeschriebenen Ziegelverband bei dem Unternehmer so lernen, wie er in der Gesellenprüfung und bei gutem Ziegelmauerwerk (Kobbau) verlangt wird. Da muß die Schule eingreifen. Sie findet hier ein dankbares Arbeitsfeld. Im bescheidenen Maße können wir hier das geben, was die Handwerkslehre nicht bieten kann.

Im Zeichnen und im technischen Fachunterricht lassen wir deshalb praktische Arbeiten herstellen. Im zweiten Lehrjahre beginnt das Fachzeichnen und hält bis zum Ende des dritten Lehrjahres an. Der Unterricht im Fachzeichnen hat den Zweck, die Schüler soweit zu fördern, daß sie Bauzeichnungen richtig verstehen können. Es werden also nicht etwa große Zeichnungen eines Hauses mit den erforderlichen Grundrissen der Geschosse, mit Ansichten und Querschnitten angefertigt. Das ist Sache der Staatsbauschule. Für uns ist das Fachzeichnen das Mittel, in der Mauerverbandslehre größere Klarheit zu erlangen. Die Grundregeln einer großen Zahl Verbandsarten müssen erarbeitet werden. Beispiele aus der Baupraxis befruchten diese Arbeit. Die Jungen lernen sehen und denken. Innungen und Gewerkschaften helfen uns in unserem Bestreben, tüchtige Facharbeiter (keine Spezialisten, Rabitzer, Plattenleger, Putzer, Schornsteinmurer) mit allgemeinem, gründlichem Fachwissen heranzubilden. Kommen wir diesem Ziele recht nahe, so erhalten wir auch brauchbare Staatsbürger.

Wer infolge seiner Tüchtigkeit im Berufe von seinen Mitarbeitern anerkannt wird, hat das Vertrauen bald in einem größeren Kreise des öffentlichen Lebens. Gewerkschaften und Parteien wissen, wo sie ihre Funktionäre zu suchen haben. Der Tüchtigste erhält den Vorzug.

Im allgemeinen liegt der Werkunterricht in der Pflichtstundenzahl der Schüler. Es wird jedoch nötig sein, außerhalb der Unterrichtszeit freie Ergänzungskurse mit vorwiegend praktischen Arbeiten einzurichten. Es wird sich hierbei um Arbeiten handeln, die der Lehrling auf dem Bau noch nicht ausgeführt hat (schwierige Steinverbände, Fuß- und Rabitarbeiten). Diese Kurse müßten Männer der Praxis (tüchtige Gesellen, Vorarbeiter, Poliere) übernehmen. Den Werkunterricht in der geschlossenen Klasse erteilt der Lehrer, der genügend fachliche Kenntnisse besitzt. Der Baufachmann, der durch die regelrechte Lehrzeit, durch

Gesellenjahre und durch die Arbeit als Bautechniker innige Fühlung mit dem Bauhandwerk hat, wird sich in diesem Werkunterricht am wohlsten fühlen. Es gibt jedoch auch Pädagogen, die sich im Laufe der Zeit eine Praxis angeeignet haben, die sich sehen lassen kann. Ob es jedoch Akademiker gibt, die es verstehen, die große Kluft zwischen akademischer Weisheit und den einfachen Handwerkerregeln zu überbrücken, konnte ich bis jetzt noch nicht feststellen. Max Steiger.

Man sollte die Möglichkeit erwägen, den Lehrlingen während des bauarmen Winters einen vermehrten Schulbesuch vorzuschreiben, sofern eine Schule mit Fachklassen vorhanden ist und die jungen Leute nicht voll beschäftigt sind. Für die Gesellenprüfungen schlage ich vor: In jedem Prüfungsbezirk erhält die am besten ausgestattete Gewerkschule den Auftrag, die theoretische Gesellenprüfung abzunehmen. Lehrlinge, die aus irgendeinem Grunde die betreffende Schule nicht besucht haben, müssen ihre Prüfung trotzdem dort ablegen. Dadurch soll erreicht werden, daß möglichst alle Lehrlinge die Prüfungsschule besuchen. Die Bildung von Fachklassen würde sich so viel leichter ermöglichen als bisher.

Die Schule kann nur erfolgreich im Sinne der fachlichen Fortbildung arbeiten, wenn sie durch Einrichtung von Fachklassen den Unterricht beruflich ausgestalten kann. Diese Fachklassenbildung, besonders auf dem Lande, muß ein ernstes Bestreben der Organe des Baugewerksbundes, der Baumeisterinnungen und der fachlichen Schulen sein. Sodann ist die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht die Lehrlinge eines jeden Bezirkes zwangsweise zum Besuche der

Die Lehre auf dem Bau bedarf heute mehr denn je der theoretischen Ergänzung. Die Berufsschule soll und kann die theoretische Ergänzung geben. Es ist darum auf die Einrichtung von Berufsschulen in den Städten und an den Ausbau von Berufsschulklassen in den ländlichen Gebieten zu denken. Der Fortbildungsschulunterricht, der mit dem zu erlernenden Beruf in gar keiner oder nur in sehr geringer Verbindung steht, ist durch den Berufsschulunterricht abzulösen. Der Berufsschulunterricht hat sich nicht auf formale, theoretische Kenntnisse zu beschränken. Er soll durch Modellieren und Arbeiten der Praxis eine innige Verbindung mit der Baustelle bewirken. In gemeinsamem Wirken von allen an der Ausbildung des Jungvolkes interessierten und beteiligten Kreisen soll der Ausbau der Schule vorgenommen werden.

Fachklassen ihrer Prüfungsschule angehalten werden sollen. Die Einrichtungen zur beruflichen Fortbildung des Nachwuchses wären von den Schulen im Einvernehmen und mit Unterstützung der Arbeiter- und Unternehmervertreter zu schaffen. Hans Jannit.

Daß die Ausbildung fachgemäß gestaltet werden muß, ist heute wohl jedem Berufsschullehrer klar. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der Beruf als Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts zu gelten hat. Da auch in der „Zwergschule“ diese Momente stärkste Beachtung finden, kann man auch hier eine „Ergänzung der Meisterlehre“ nicht in Abrede stellen wollen. Die Form der Maurer- und Zimmerer- Ausbildung, zu deren Gestaltung Herr Willwerth den Beitrag lieferte (siehe „Grundstein“ Nr. 49/1929), ist nur in Ausnahmefällen größerer Schulbezirke durchzuführen. Für die allgemeine Ausbildung wäre es günstig, wenn jeder Lehrling in eine solche Anstalt gehen könnte. Selbstverständlich wird das niemals möglich werden; denn es wohnen nicht alle Lehrlinge in Großstädten, es sind auch selbst zum Schulbesuch nicht alle dorthin zu bringen, und Schulzweckverbände, die eine derartige Schule unterhalten könnten, lassen sich längst nicht überall durchführen. Es bleibt also die Sorge um die berufliche Beschulung der Lehrlinge, die von den großen Schulen nicht erfaßt werden können, bestehen. Im Folgenden werden Verhältnisse angenommen, wo der einzelne oder zusammengesetzte Schulbezirk so viele Lehrlinge enthält, daß sich von jedem Beruf oder eng verwandten Berufen je eine Fachklasse bilden läßt. Die als „allgemein“ bezeichneten Stunden hat die ganze Klasse gemeinsam. Für den reinen Fachunterricht — Berufskunde, Zeichnen, praktische Übungen — werden innerhalb der Klassen Fachabteilungen gebildet. Es soll nicht verhehelt werden, daß dieses System große Anforderungen an den Lehrer und an den Stundenplanbauer stellt. An den zuletzt angeführten hauptsächlich deswegen, weil Stunden mit praktischen Übungen an den Schluß des Tagesunterrichts gelegt werden müssen. Meistens stehen ja an kleineren Schulen keine besonderen Räume für die Praxis zur Verfügung. Es wäre aber hier schon mit einem kombinierten Werkraum viel erreicht. Auch der praktische Unterricht muß darum im Lehrzimmer abgehalten werden. Natürlich ist das kein Idealzustand, aber er läßt sich durchführen.

Die Stunden für Zeichnen und praktische Übungen sind zu kombinieren. Ein Teil der Schüler zeichnet und der andere modelliert. Zum Modellieren werden ein oder zwei stabile Tafeln auf Böcke gelegt. An jeder Tafel haben sechs Lehrlinge Platz, denn es wird rundherum gearbeitet. Zu jeder Tafel wird ein Handlanger bestimmt. Die Person hierfür wechselt. Jeder Schüler hat für sich ein kleines Kästchen für den Mörtel, sein Handwerkzeug und die Steine, deren Anzahl vorher ausgerechnet ist. Das Aufbauen dieser Hilfsmittel geht schnell. Man muß vorher alle Aufbauarbeiten dem Alter der Schüler entsprechend für das ganze Jahr festlegen. Jeder Schüler ist für die Ordnung irgendeines Teiles verantwortlich. Ein Raum zum Aufbewahren des Materials, der Modelle und der Böcke muß allerdings vorhanden sein. Auch muß die Wasserleitung zweckentsprechend eingebaut sein, um ein Verstopfen des Abflusses zu verhindern. Die Steine zum Modellieren,

zu denen sich die Tonsteine der Koburger Tonwarenfabrik eignen, müssen zum Teil in transportablen Kisten untergebracht sein, um das Hin- und Wegräumen zu erleichtern. Es wird teils mit, teils ohne Mörtel modelliert. Hierzu eignet sich gut der fabrikmäßig hergestellte Kunstmarmor.

Ein schwieriges Kapitel für die Möglichkeit der Einrichtung des praktischen Unterrichts ist an den kleinen Schulen die Lehrerfrage. Bei durchschnittlich 8 Wochenstunden einer Klasse muß jeder Lehrer drei bis vier Fachklassen führen. Jede Klasse soll Fachunterricht bekommen. Es ist aber ausgeschlossen, daß ein Lehrer vier Fachrichtungen beherrschen kann, besonders dann, wenn sie gar nicht verwandt sind. Unter diesen Umständen kann der praktische Unterricht in Frage gestellt sein. Es gibt aber auch hier einen Ausweg. Für die Erteilung von Mauerfachunterricht muß in den Fällen, wo keine beamtete Lehrkraft dafür zur Verfügung steht, ein Praktiker gewonnen werden. Dieser Praktiker gibt nur drei oder vier Stunden praktischen Unterricht mit Zeichnen und Fachkunde und wird dafür stundenweise bezahlt und nebenamtlich angestellt. Man findet bestimmt in jedem Bezirk geeignete Personen und hat nebenbei noch den Vorteil inniger Fühlungnahme zwischen Schule und Handwerk. Heinrich Storz.

Durch scharfe Anwendung der bestehenden Bestimmungen bei den Gesellenprüfungen, wie auch durch Einführung von Zwischenprüfungen während der Lehrzeit ließe sich zur Verbesserung der Ausbildung vieles erreichen. Würde die Meisterlehre hier in Zukunft verfallen, so müßten wir allerdings zu der Ausbildung in Lehrwerkstätten schreiten, ein Weg, der für viele Berufe schon beschritten wird. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, bleibt der Bau von Werkhallen vorläufig nur ein frommer Wunsch. Im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten wird dieser Plan nur für einige bevorzugte Städte durchzuführen sein. Auch hier wird der Erfolg durch die beschränkte Stundenzahl dann noch ein bescheidener sein. Ein Modellierunterricht wäre in dieser Hinsicht mit weit weniger Mitteln ebenso förderlich. Ich möchte sogar dem Modellierunterricht auch noch aus dem Grunde den Vorzug geben, weil der Schüler hierbei größere und weit zahlreichere Aufgaben lösen kann, als bei dem Bau in der Werkhalle. Ich glaube auch, wenn der Schüler einen Verbindungsplan für einen Grundriß mit Modellsteinen anlegt, daß hierbei sein Interesse größer ist, als wenn er in der Werkhalle auch nur wieder einen Teil der Grundrisse anlegt, wie er es schon häufig auf der Baustelle gemacht hat. Durch den Modellierunterricht lassen sich meines Erachtens ein genügendes Verständnis und hinreichende Kenntnisse für die einzelnen Konstruktionen im Mauerhandwerk erzielen. Mehr kann die Schule nicht erreichen, denn die praktische Anwendung und technische Fähigkeit kann nur auf dem Bau erlernt werden. In dem jungen Menschen haben wir aber nicht nur den Facharbeiter vor uns, sondern auch den zukünftigen Staatsbürger, nicht nur den Menschen, der für die Arbeit da ist, sondern auch den Menschen, der sich seiner Persönlichkeit bewußt werden soll. Darum darf auch dieser Teil der Ausbildung nicht vernachlässigt werden. W. Dudda.

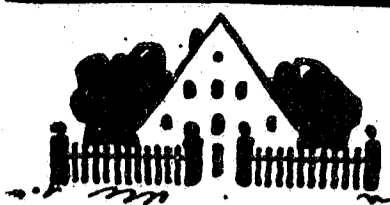
Die praktische „Ergänzung“ der Lehre ist nicht die Hauptaufgabe der Berufsschule. Ihr Hauptgebiet ist die theoretische Seite des Berufes. Für die theoretische Belehrung ist auf dem Bau sowohl wie in den Fabriken und sonst nur noch wenig Zeit vorhanden, dazu hat sich das Arbeitstempo zu sehr gesteigert. Bedauerlicherweise ist jedoch der Auschnitt aus der Theorie, der das Lehrgebiet der Berufsschule sein muß, nur in wenigen Fällen klar erkannt. In den meisten Fällen glaubt man, in den Bauhandwerkern der Berufsschulen das Richtige ausgewählt zu haben, wenn man die Unterrichtsstoffe des untersten Semesters der Baugewerkschule — aufgeteilt für die einzelnen Berufe, Maurer, Zimmerer usw. — als Lehrziel übernimmt, und ist glücklich, wenn man aus den Stoffen der oberen Semester der Baugewerkschule Buchführung, Kalkulation, Geldverkehr und anderes hinzufügen kann. Was soll ein Maurer mit diesen Stoffen? Die Berufsschule hat ihre eigenen Ziele: Die geistige Durchdringung des Handwerks nicht vom Standpunkt des Unternehmers (des Baumeisters oder Architekten), was Aufgabe der Baugewerkschule ist, sondern vom Standpunkt des Handwerkers (Maurer, Zimmerer usw.). Das ist durchaus zweierlei. Nur der Lehrer, der das Handwerk von der Pike auf erlernt hat und in dauernder Fühlung mit dem Bauhandwerker (nicht dem Baumeister) steht, wird diese Unterschiede in der Einstellung klar erkennen und die Ziele für die geistige Durchdringung des Handwerks erfassen. Deshalb ist diese Frage nicht zuletzt eine Ausbildungsfrage der Gewerbelehrer. Zwei Jahre Praxis und Gesellenprüfung sind zwar brauchbare Forderungen an den zukünftigen Gewerbelehrer, aber nur, wenn diese Zeit in einem Beruf mit offenen Augen verbracht worden ist, kann sie als Vorbildung genügen, aber auch nur für diesen einen Beruf. Will er in anderen Berufen fruchtbringend unterrichten, so muß er die Praxis in diesem Handwerk nachholen, oder er geht an den Problemen des betreffenden Handwerks vorüber, ohne sie überhaupt zu sehen, und wandelt dann im Unterricht auf falschem Wege. Gustav Schelste.

Gesellenausschußmitglieder

sind in den Innungen und auf den Baustellen die Funktionäre des Bundes, die in erster Linie für eine gute Ausbildung unseres Jungvolkes zu sorgen haben. Sie müssen sich um die Abstellung von Mißständen in den Lehrverhältnissen bemühen, sie müssen Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung machen, sie haben auch in der Berufsschulausbildung des Jungvolkes mitzuwirken. Ihre Aufgabe ist, gemeinsam mit dem Baugewerkschaftsvorstand und der Jugendleitung die Berufsschulfragen zu besprechen.

Jugendleiter

wirken in Baugewerkschaften und Jahreshellen in Gemeinschaft mit den übrigen Funktionären und Kollegen des Bundes für die Organisation und Schulung des Jungvolkes. Sie haben sich auch um die Ausbildung der Jugend in den Berufsschulen zu bemühen. Der Berufsschulleitung und den Berufsschullehrern sind die Schriften unseres Bundes für das Jungvolk zur Kenntnis zu übermitteln. In unseren Jugendabteilungen ist über den Ausbau der Berufsschule und über die Gestaltung des Unterrichts zu sprechen. In gemeinsamem Wirken wird die Ausbildung gefördert werden können.



Unterhaltung und Wissen



Der Maurermeister auf Reisen.

Von feha feha.

Der Maurermeister Eduard Krumbübel war — wie man so sagt — ein sehr frommer Mann. Gewiß, seinen Arbeitern zahlte er nicht gern den verdienten Lohn, aber dafür war er Mitglied in allen kirchlichen Vereinen. Er hatte deswegen auch von Anfang an Wert darauf gelegt, daß sein Sohn Hans die Augen nur zu einer — wie man so sagt — christlichen Braut erhob. Einige gute Partien mußte er ausschlagen, weil „sie“ in kirchlicher Hinsicht nicht ganz tadellos war.

Endlich hatte Hans aber doch mit Ach und Weh eine wirklich nette, fromme Braut gefunden und mit ihr in Berlin die Ehe geschlossen.

Wie das aber so geht: schon nach ganz kurzer Zeit war trotz aller Kirchlichkeit der Strick zerkaut, der die beiden zusammenfesselte. Die Briefe, die Selma über ihre junge Ehe nach Hause schrieb, waren alles andere, denn Zeugnisse über junges Eheglück, obgleich Hans, ihr Mann — wie man so sagt — sehr fromm war.

Krumbübel war ob dieser Briefe alles andere denn erbaut. Natürlich sagte er sich, die Frau sei schuld. Da hatte er ertra bei allerlei kirchlichen Würdenträgern als Auskunftspersonen über seine Schwiegertochter vorher angefragt, von allen die besten Antworten bekommen, und nun dieses Ergebnis!

Er beschloß, unvermutet eine „Revision“ dieses Ehebetriebes vorzunehmen. Zu diesem Zweck entschied er sich zu einer Reise nach Berlin.

Sollte seine Absicht glücken, durfte er sich nicht vorher anmelden, er mußte „überraschen“. Daher traf er auch ohne jede vorherige Bekanntmachung an der Spree ein. Da es abends spät war, beschloß er, seinen feierlichen Einzug im Heim der jungen Leute erst am nächsten Tage zu halten. Für heute zog er vor, in ein nahe dem Bahnhof Friedrichstraße gelegenes Hotel zu übersiedeln. Es war ein nettes Quartier, sehr stimmungsvoll, sehr intim. So intim, daß der Maurermeister schon nach kurzer Zeit seine Frömmigkeit und seine bessere Hälfte vergessen hatte, ja — mit einer Berliner Schönen so gut wie verheiratet war.

Vergessen der Sohn, vergessen die Schwiegertochter, vergessen die Ehefrau! Er zog als Herr und Frau Krumbübel in Zimmer Nr. 18 ein. Krumbübel setzte sich gegen aufkeimende Gewissenskrämpel mit dem schönen Spruch: „Liebe deine Nächste, wie deine Frau.“

Nun verraten wir direkt ein Geheimnis, wenn wir mitteilen, daß zufällig im gleichen Hotel auch Krumbübel's Sohn sein Quartier für diese Nacht aufgeschlagen hatte, ohne zu ahnen, daß „Pappa“ hier angekommen war.

Das Nebeneinander wäre sicher auch ohne Folgen geblieben, wenn die Begleiterin des Jungen nicht ihre Zimmernummer vergessen und morgens in der sechsten Stunde raslos nach Krumbübel suchend in den Gängen umhergeirrt wäre. Schließlich machte ein dienstbarer Geist dem Suchen ein Ende, er steckte die junge „Frau“ kurzerhand in das Zimmer des alten Herrn Krumbübel, weil er von der vorhandenen „Duplizität“ keine Ahnung hatte. Die Anwesenheit zweier Krumbübel's entging seinem Scharfsinn.

Als die falsche Ausgabe der Krumbübel'schen Verirrung im Zimmer des Alten Licht machte, gab es eine Sensation.

Er schaute sie an, wie eine überirdische Erscheinung, die ihrerseits aber gar nicht so überwindlich tat. Solche Situationen konnten ihr wenig anhaben.

„Ja dachte, ich wäre hier bei Herrn Krumbübel“, sagte sie nur entschuldigend, damit wollte sie sich zurückziehen.

„Def sin Se, sin Se doch“, deklamierte der Alte, während seine Freundin der Eingedrungenen zurief:

„Alle Zicke, def sag ich dir: wenn du nich gleich vachwindst, denn kriegste n Nachtopf übern Kopf!“

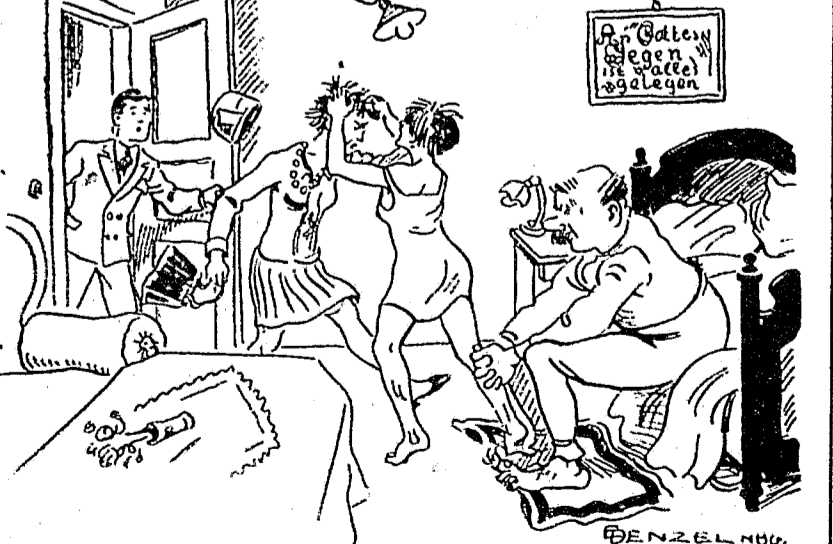
Die beiden kannten sich, sie waren sich aus „Konkurrenzgründen“ spinnefeind.

Krumbübel Senior aber war geradezu entgeistert.

„Ja bin doch Krumbübel“, wimmerte er.

„Ach, du olle Ruine, so siehste aus!“

Kaum war das Wort „olle Ruine“ ihren Goldpfeifen entfahren, als die Bettgenossin neben der „Ruine“ auf-



sprang, und der Eingedrungenen die elektrische Stehlampe an den Kopf werfen wollte. Das Mädchen konnte gerade noch zur Seite flüchten.

Die dermaßen „Geantentäterte“ war aber auch nicht faul. Sie ergriff den Stiefelschmel und schmiß ihn der Konkurrenz ins Bett. In weniger als fünf Sekunden lagen sich die beiden Schönen in den Pubiköpfen, wobei sich zeigte, daß der Herrnschnitt doch gewisse Vorteile hat, er eignet sich schwerer zu fälschlichen Angriffen.

Inzwischen war aber der alte Maurermeister sehr munter geworden. — Er sprang in seinen Flanelunterhosen aus dem Bett, um die beiden Kampfgicker zu trennen. Im gleichen Augenblick öffnete sich die Tür zu Nr. 18 und sein Sohn trat ein, um zu holen, was ihm gehörte.

Senior und Junior lagen sich zwar nicht vor Freude in den Armen, aber zum Weinen waren sie auch nicht aufgeleget.

„Du? — du, alter Herr? Ja, höre mal... Mutter hat sich aber sehr verändert!“

„Jetzt bist du mal ganz stille, ist det etwa 'n Zustand, daß du... na...“

Die beiden Mädchen schlossen Frieden, das war für sie das Vernünftigste. Vater und Sohn aber zogen sich an, dann zurück und bald darauf ab, nicht ohne einen größeren Geldschein als Reuegeld zurückgelassen zu haben.

„Was willstest denn eigentlich in Berlin?“ fragte der junge Mann.

Konnte Senior sagen: „Um dich zu kontrollieren?“

Nein, das durfte er nicht.

„Wir haben 'ne Konferenz des evangelischen Bundes“, log er worauf der Junge bemerkte:

„Für den Anfang ist die Konferenz ja ganz lustig.“

Sie gingen nicht zusammen heim. Der Alte zog von beiden zuerst im Haus der Schwiegertochter ein; anstatt ihr aber nun zu helfen, mußte er den jungen Lüdrian in Schutz

Wir schaffen!

- Hinaus da unten! So ruft dein Mund.
- Hinaus da unten! So ruft der Bund.
- Herbei zum Schaffen für besseres Sein!
- Es nützt nichts, wenn die Würger schreien — Wir schaffen!
- Das Markenkleben allein macht's nicht.
- Ein jeder erfülle seine Pflicht!
- Laßt für den Bund die Banner wehen — Hier heißt es schaffen, nicht abseits stehen — Wir schaffen!
- Uns alle drückt ja die gleiche Last — Drum, Arbeitsbrüder, angefaßt!
- Herbei zum Wirken, herbei zum Schaffen!
- Laßt darob ruhig die Gegner klaffen — Wir schaffen!

nehmen. So war es zwischen den beiden Männern abgemacht worden. Er hielt sein Versprechen, der Junge erst recht.

Ob die Ehe nach diesem Sündenfall besser geworden ist, kann noch nicht gesagt werden. Die Wunde ist noch zu frisch.

Nur soviel wissen wir, daß Krumbübel, der fromme Maurermeister, seit jener Zeit über Berlin nicht genug schimpfen kann. Das wollen wir ihm gern gönnen...

Ein lustiges Erlebnis vor etwa 25 Jahren.

Sitzen da im Volkshaus zu Köln in dem damals als Fremdenstube bekannten Gulashkeller die vier ungetrennten Maurer Friedel Wald aus Griesheim, Paul Radaß aus Neubrandenburg, Heinrich Pabst aus Wiesbaden und Jean Ahlfelder aus Bonn, gemütlich an einem Montag am Skatklappen. Plötzlich geht die Schelle des Wizeboß; August, der in seinem Privatleben Stukkateur war, macht bekannt: „Es werden mehrere Maurer gesucht!“ Unsere vier Maurer lassen sich aber nicht stören; nur einer sagt: „Der Krauter soll zu uns kommen!“ Das tat der Krauter denn auch, er stellte sich kurz vor und erklärte, er habe zwei Neubauten in Rondonf, es mangle aber an Gesellen. Nach kurzem Hin und Her wurden wir über die Löhne einig, wir sollten 3 Pfennig über Tariflohn erhalten, was damals etwas bedeutete.

Von Herzen froh, daß der Meister nun Gesellen hatte, ließ er einige Kunden Bier anfahren. Bis spät zum Abend blieb der Meister bei uns, dann mußte er, nachdem er alle Schulden gedeckt hatte, auf den Heimweg gebracht werden.

Am anderen Morgen trafen wir pünktlich auf der Arbeitsstelle ein. Der Meister schmuzelte und stellte uns der Bauherrin, einer Ziegeleibesitzerin, mit den Worten vor: „Das sind meine neuen Gesellen, jetzt kann es losgehen.“ Als wir bis zum Abend gearbeitet hatten, waren Meister und Bauherrin mit Quantum und Qualität zufrieden, und siehe da! die Bauherrin, die nebenbei gesagt einen Baumeister ersehnte, gab uns drei Mark, daß wir unterwegs nochmals einkehren konnten. Wir mußten ihr aber versprechen, die Bauten wenigstens im Rohbau fertigzustellen.

Der weite Weg verdroß uns sehr, Fahrgelegenheit gab es nicht, der Weg betrug bis zum Gulashkeller 1 1/2 Stunden. Deshalb kam der eine oder andere Kollege morgens etwas später zur Arbeit. Dem Meister verdroß dies, aber da er eine gute Seele war, sagte er nur jedesmal: „Geh' an die Arbeit, tu' deine Pflicht, dann bekommst du vom Lohn nichts abgezogen.“

So vergingen die Tage zur beiderseitigen Zufriedenheit. Aber eines morgens erschienen wir alle um 8 statt um 7 Uhr zur Arbeit. Da gab es eine etwas herbe Aussprache zwischen dem Meister und uns. Wir schoben immer den weiten Weg in den Vordergrund. Der Krauter meinte,

er könne uns doch keinen Lagemeter zur Verfügung stellen. Unser Kollege Paul Radaß aber sagte treuherzig, das sei auch nicht nötig, aber er möge doch jedem ein Paar Rollschuhe anschaffen, dann wäre die Sache mit dem Zuspätkommen behoben, dann würden wir stets pünktlich sein. Der Meister meinte, er wolle sich die Sache im Laufe des



Tages überlegen. Und als Feierabend war, o Geraus! da standen der Meister und die Frau Bauherrin an der Baubude mit der Eröffnung: „Hier sind 20 Mark für vier Paar Rollschuhe“; und Jean bekam das Geld.

Hallo, wie ging das an diesem Abend lustig her im Gulashkeller! Aber Rollschuhe mußten wir zum anderen Morgen haben. Max Kramer, der auch im Gulashkeller angestellt war (später Dekonom in Steffin), fand die Angelegenheit sehr einfach, er empfahl uns bei einem guten Genossen, der in Köln in einem Rollschuhladen tätig war, und wir bekamen vier Paar Rollschuhe geliefert, aber nur für 14 Tage, und zwar für 2 A je Paar.

Großes Staunen gab es am anderen Morgen an der Baustelle, als wir angerollt kamen! Ein Hallo und eine Freude war das, sogar unser weiblicher Baumeister kam nicht mehr aus dem Lachen heraus, als wir angestrichelt kamen. Von nun an waren wir stets zeitig zur Stelle. Wir haben die Bauten hoch gemacht und nachdem wir Richtigst gefeiert hatten, wobei es hoch herging, haben wir in den Sack gehauen. Da wir auch Mitglied im Sackhauerklub waren, nahm uns der Krauter dies nicht übel; als wir abzogen, bekamen wir noch ein gutes Trinkgeld, ein Zeichen, daß man mit unserer Arbeit zufrieden war.

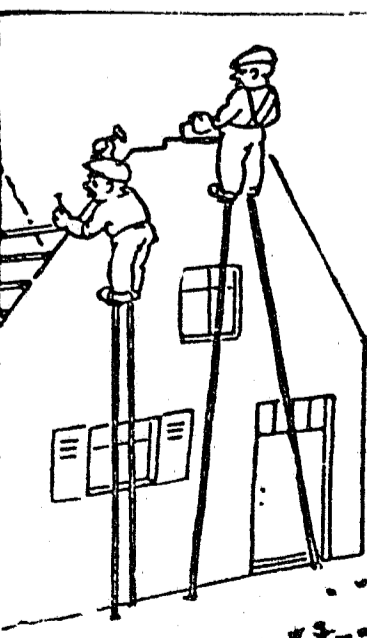
Es gab dann noch ein paar schöne Tage im Gulashkeller, am dritten Tage trennten wir uns. Hein Pabst und Friedel Wald reisten ab. Nach 14 Tagen kam im Gulashkeller eine Karte an, worauf folgendes zu lesen war:

Ich, Friedel Wald, arbeite in Wald (b. Solingen), ich schlafe im Wald und esse im Wald, ich reise aber morgen wieder ab von Wald, denn es wird nun Winter im Wald, und dann ist es Friedel Wald zu kalt im Wald!

Nebenbei will ich noch bemerken, daß wir am Bau restlos alle Arbeiter dem Verbands zugewöhrt hatten. Es herrschte stets Ordnung bei uns. Jean Ahlfelder, Bonn.

Die „Hebung“ der Arbeiterlage.

Wie wir dem „Locomotive Engineers' Journal“, dem Monatsblatt des amerikanischen Lokomotivführer-Verbandes, entnehmen, forderte kürzlich ein Bauunternehmer in Toronto von seinen Leuten, sechs Fuß hohe Stelzen zu fragen, damit er sich die Errichtung eines Baugerüstes ersparen könne. Der Bauunternehmer war offenbar der Meinung, er könne auf diese Weise die gewerkschaftliche Forderung, die Lage der Arbeiter zu heben, erfüllen. Die Arbeiter jedoch hielten dafür, daß so die Erfüllung ihrer Forderung nicht gemeint sei und der Unternehmer nicht etwas bei den Arbeitern, sondern etwas für sich heben wolle. Sie weigerten sich daher, Stelzen anzulegen, und da es darüber zum Streit kam, verließen sie die Baustelle. Vielleicht verlangen bald auch unsere europäischen Bauunternehmer, die doch um die Rationalisierung unendlich besorgt sind, von allen Bauarbeitern, daß sie Stelzen fragen. Diese neue Art der Arbeitsverrichtung hat sicherlich auch für die Gewerkschaft ein Gutes. Denn ihre Funktionäre auf den Baustellen könnten „fabrikantischerweise“ gegen die Stelzen treten, worauf Unorganisierte hantieren.



Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Hamburg. (Jahresbericht.) In der Statistik ist die Stärke unserer örtlichen Fachgruppe mit 38 Mann angegeben; in Wirklichkeit ist die Anzahl der im Feuerungs- und Schornsteinbau beschäftigten Kollegen eine weit größere. Viele organisierte Kollegen zeigen für die Fachgruppe kein Interesse. So waren bei den großen Arbeiten der Gaswerke bis 80 Mann auf einer Baustelle beschäftigt. Trotz aller Bemühungen der Bauleitenden ist es nicht gelungen, diese Kollegen in die Versammlung zu bringen, um an der Arbeit der Fachgruppe teilzunehmen. Desto mehr wurde auf den Baustellen über die bestehenden Vereinbarungen geschimpft. Dabei liegt es in der Hand der Kollegen, mit den Unzulänglichkeiten im Verträge aufzuräumen. Unsere Aufgabe wird es natürlich sein müssen, den Reichslohn- und Arbeitsstarif einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Aber dabei sollen alle mitarbeiten. Unsere Fachgruppe fordert eine Neuregelung des Reichsstarifes, die bezirkliche Lohnregelung, eine örtliche Arbeitsvermittlung und die Regelung der Saisonarbeiterfrage. — Die Arbeitsmöglichkeit für die Mitglieder der Fachgruppe war zufriedenstellend. Leider wurden mehrere Arbeiten von auswärtigen Firmen ausgeführt, die prinzipiell keine Hamburger einstellen. Es ist zu begreifen, wenn die H.E.W. ihre Kessel von Firmen wie Vorsig ausführen lassen, daß aber die H.E.W. nicht dafür sorgen, daß ihre Stromverbraucher mitbeschäftigt werden, das ist nicht zu begreifen. Einige kleinere Differenzen konnten ohne Klage beigelegt werden. Die monatlichen Versammlungen an jedem ersten Sonntag im Monat waren verhältnismäßig sehr gut besucht. Die auswärtigen Kollegen, die hier beschäftigt waren, haben sich allerdings fast nie in den Versammlungen sehen lassen. In Vorträgen wurde einer vom Kollegen Bombach über die Reform der Arbeitslosenversicherung gehalten. Der Referent behauptete an Hand seines Materials, daß der Feuerungsmaurer nach wie vor nicht zu den Saisonarbeitern gehöre. Aber trotzdem wurden arbeitslose Kollegen wieder als Saisonarbeiter behandelt. Dagegen wurde bei der Spruchkammer des Arbeitsamtes Einspruch erhoben.

Glasler.

Gera. Am 11. Januar hielt unsere Fachgruppe ihre Jahresversammlung ab, in der Kollege Schaub Bericht erstattete vom Geschäftsjahr 1929. Das Jahr 1929 stand auch für die Glasler im Zeichen der Krise. Immer war ein Teil der Kollegen arbeitslos, besonders wurden die Junggesellen nach beendeter Lehrzeit auf die Straße geschickt. Unserer Fachgruppe gehören 32 Gesellen und 14 Lehrlinge an. Drei weitere Gesellen gehören dem Holzarbeiter-Verband an. — Der Lohnstarif war am 31. März 1929 abgelaufen, so daß im April nach mehrmaligen Verhandlungen mit der Innung die Geltungsdauer des alten Vertrages um 1 Jahr verlängert und die Stundenlöhne dann gleich denen für das Hochbaugewerbe um 5 Pf. erhöht wurden. Am 19. April v. J. wurde für Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt ein Bezirkstarif für das Glasergewerbe in Halle vereinbart, der eine neue Grundlage schaffen sollte, aber die Geraer Innung hat bis heute den Vertrag hinsichtlich der Ferien noch nicht zur Durchführung gebracht. Sie gewährt wohl den Beschäftigten nach dem Ortsstarif Ferien, aber die Ferienkarten und -marken hat sie nicht eingeführt, da es ihr zuviel Arbeit verursacht. — Die Stundenlöhne stehen noch 5 % unter dem Maurerstundenlohn. Aufgabe der Glasler ist es, ihre Löhne auf die Höhe der der Maurer zu bringen, dazu gehört aber eine geschlossene Front aller Glasler. — Die Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung muß als zufriedenstellend anerkannt werden. Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Paul Schaub als Obmann. Als Schriftführer wurde Kollege Erich Bauer, in den Gesellenausschuß und in die Lohnkommission wurden die Kollegen P. Schaub und R. Zehrt gewählt. Die Versammlungen unserer Fachgruppe werden regelmäßig am Sonnabend vor dem 15. jeden Monats im Gasthaus „Zum Adler“ abgehalten. Kollege Montag gab noch einen Situationsbericht über die Glaserbewegung und forderte zu reger Mitarbeit auf.

Stukkateure und Putzer.

Heilbronn. (Submissionsblüte im Gipsergewerbe.) Kürzlich wurden hier die Gipserarbeiten für den Postneubau vergeben. Der Kostenvoranschlag der Postdirektion betrug 90 000 M. Offerten wurden abgegeben von den Heilbronner Firmen Schläger & Hornung zu 74 000 M., von der Gipser-Innung zu 72 000 M., von Bürke zu 63 939 M., von Bläsi & König zu 59 107 M., von Rudolf Räuhele zu 58 894 M. — Welcher Unternehmer konnte hier nicht rechnen oder wer treibt Schmutzkonzurrenz? Tariflöhne werden in Heilbronn durchweg gezahlt.

Magdeburg. In der Generalversammlung unserer Fachgruppe am 18. Januar gab Kollege Ludwig den Jahresbericht. Dabei bemängelte er den Versammlungsbesuch, der im verflossenen Jahre viel zu wünschen übrig gelassen hat. Darin müsse es in Zukunft besser werden. Kollege Lange wies darauf hin, daß der schlechte Arbeitsmarkt im Stukkateurgewerbe die Kollegen gezwungen hat, vielfach auswärts zu arbeiten. Im übrigen müsse die Fachgruppe mehr Leben zeigen, wenn vom Vorstand aus für die Stukkaturgruppe erfolgreich eingetreten werden soll. — In der Aussprache wurde die Frage, ob wie bisher weitergemerkelt werden solle, von allen Rednern abgelehnt. Einige Redner waren der Meinung, daß vom Vorstand nicht alles getan werde, um die Kollegen zufrieden zu stellen, von einzelnen Firmen würden bei der Einstellung Putzer bevorzugt. Kollege Lange stellte dazu fest, daß wir keine Macht und kein Recht hätten, den Putzern die Rabatarbeiten zu verbieten, wir könnten nur darauf sehen, daß die Rabatarbeiten nach dem Tarifvertrag bezahlt werden. Es wurde gefordert, überall darauf zu achten, daß

dem nachgekommen wird. — Der alte Vorstand wurde wieder, Kollege Otto Gerlach neugewählt. In die Tarifkommission wurden die Kollegen Otto Gerlach, Karl Ludwig und Gustav Schmalz delegiert. Die Monatsversammlungen sollen beibehalten und an jedem letzten Sonnabend im Monat abgehalten werden. Ein Antrag, nach dem jeder arbeitende Stukkateur freiwillig 50 Pfg. je Versammlung in eine Kasse zahlen soll, um daraus den arbeitslosen Kollegen 2 Mark zur Besoldung zu vergüten, wurde abgelehnt. — Manche Kollegen haben den prozentualen Aufschlag für Ueberstunden nicht gefordert. Dies kann nur verhindert werden, wenn die Kollegen sich gegenseitig vertrauen und die Tarifbestimmungen einhalten. Ludwig ermahnte zum Schluß, das Ergebnis der heutigen Aussprache für die Zukunft zu beherzigen.

Töpfer und Fliesenleger.

München. Vor einiger Zeit wurden in „Grundstein“ die Lügen und Verleumdungen des syndikalistischen Windhoff-Blattes über unseren Fliesenlegerstreik treffend charakterisiert. In den Nummern 10 und 11 des selben Blattes werden jetzt unter bloßen Schimpfereien den alten neuen Lügen und Verleumdungen zugefügt. Demgegenüber stellen wir fest: Es ist unwar, daß der Leher Lehner zwei Tage Streikarbeiten ausgeführt hat. Der Streikbrecher Ruhn, der von dem früheren syndikalistischen Vorstehenden, der jetzt selbständiger Fliesenleger ist, während des Streiks nach München geholt wurde, war nie Mitglied des Reichsbanners. Der Streikbrecher Schuster aus Augsburg war wiederholt kurze Zeit unser Bundesmitglied. Er war der einzige, bei dem die syndikalistische Zersplitterungsfähigkeit unter den Augsburger Kollegen Erfolg hatte; er wurde Mitglied bei den Syndikalisten. Nach kurzer Zeit haben sie Schuster wieder auf, weil sie merken, daß ihnen sonst keiner mehr auf den syndikalistischen Leim kroch. Ferner ist es ein Schwindel, daß der Fachgruppenobmann Wolldrich einem Kollegen in Quisburg geschrieben hätte, Passau gehöre nicht zum Streikgebiet. Auf Anfrage aus Quisburg wurde dem Kollegen mitgeteilt, eine Münchener Firma hätte in Passau eine Arbeit auszuführen gehabt, sie sei jedoch längst fertiggestellt. Der Kollege Möring war kein Streikbrecher. Er hatte sich bei unserem Vertrauensmann in Passau informiert, ob die Arbeit, an der er tätig war, von der Münchener Firma gemacht wurde, was nach Lage der Verhältnisse nicht der Fall war. Von dem syndikalistischen Mitglied, das ohne Wissen der Streikleitung eine Arbeit übernommen hatte, behaupten die Syndikalisten, er hätte nur aus Egoismus während des Streiks gearbeitet; das aber sei kein Streikbruch. Auch eine Logik! Der Umstand, daß derartige Elemente wissen, bei den Syndikalisten Schutz zu finden, ist eben daran schuld, daß sie dort ihre Zuflucht suchen. Anständige Kollegen fangen diese Herrschaften unserem Bunde nicht ab. Im übrigen müßte diese Syndikalisten schimpferei so an, als wenn der Mops den Mond anbellt.

Welfen. Die gut besuchte Jahreshauptversammlung unserer Fachgruppe nahm zunächst den Jahresbericht des Kollegen Beißig entgegen. Starke Anforderungen wurden an die Arbeitskraft der leitenden Kollegen gestellt. Der Schiedspruch über das letzte Lohnabkommen sicherte uns die Schaffung eines neuen Lohn- und Mantelstarifes bis zum 1. Mai 1930 zu. Die Vorlage der Unternehmer zeigt aber den Willen, den verbesserungsbedürftigen Tarif womöglich noch mehr zu verschlechtern. Auch scheint es, als ob die Herren den Termin für Schaffung eines neuen Mantelstarifes bis Ende September verschleppen möchten. War im vergangenen Jahr die Beschäftigung in den Ofenfabrik-Betrieben gut, so beginnt das neue Jahr mit hohen Entlassungsziffern bei der Blumenfeld U.-G., während der Direktorenstab dort immer mehr wächst. Die Arbeit der Fachgruppenleitung fand ihre Würdigung durch einstimmige Wiederwahl. Im Auftrage der Reichsjugendleitung hielt dann Kollege Rebecky einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Zweck und Notwendigkeit des Aufbaues einer Jugendabteilung. Die veränderte Lage der Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch 1918 erschließt neue umfangreiche Wirkungsmöglichkeiten und erfordert einen Nachwuchs, der durch gute Schulung den Anforderungen der Neuzeit entspricht. Auch erfordert das zunehmende Stärkeverhältnis der arbeitenden Jugend in unserem Wirtschaftsleben unbedingt die Heranziehung und Betreuung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zur Organisation.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I.) **Holland.** Die Nummer 1 des elften Jahrganges der Zeitung des Allgemeinen Nederlandschen Bouwarbeidersbond „De Bouwer“ erschien im Festgewand. Zehn Jahre waren verflossen, seit sich der Allgemeine Nederlandsche Timmerliedenbond und der Centrale Bond van Bouwarbeiders vereinigten. Ob die Bauarbeiter der Niederlande Nutzen von dieser Vereinigung haben, ob sie Ursache haben sich der gemeinsamen Arbeit der verflossenen zehn Jahre zu freuen, sollen einige Daten aus dem Rückblick zeigen, den der Vorsitzende unseres holländischen Bruderbundes, Kamerad L. v. d. Wal, an der Bundesratssitzung am 4. Januar 1930 gab. Danach zählte der Bund am 1. Januar 1920, als er seine Tätigkeit begann, 21 678 Mitglieder und hatte ein Vermögen von ungefähr 102 000 Gulden. Dieser Betrag war in kurzer Zeit verbraucht für Unterstützungen an die Mitglieder. Quasi mittellos stand der Bund im Frühjahr vor dem fälligen Lohnkampf. Die Unternehmer kannten die Mittellosigkeit des Bundes, weshalb sie die Forderungen der Bauarbeiter schroff ablehnten. Aber der Vorstand des neugeschaffenen Bundes fürchtete sich nicht; er sagte den Unternehmern den Kampf an und verpflichtete die in Arbeit bleibenden Mitglieder zur Leistung von Extrabeiträgen. Der Kampf kostete 776 590 Gulden. Durch Extrabeiträge der Mitglieder wurden 402 769 Gulden aufgebracht; der Rest wurde durch Darlehen bei andern Gewerkschaften gedeckt. Durch den Kampf wurden die Unternehmer zu einem Tarifabschluß mit der Gewerkschaft gezwungen. Die für die Kampfführung aufgenommene Schuld von 360 000 Gulden wurde in kurzer Zeit nach Beendigung des Kampfes durch Erhöhung des Bundesbeitrages um 50 % getilgt.

Noch im ersten Jahre, trotz des schweren Kampfes und trotz des um 50 % erhöhten Beitrages stieg die Mitgliederzahl auf 22 586. In der Folgezeit ging die Mitgliederzahl zurück, um im Jahre 1924 mit 13 269 den tiefsten Stand zu erreichen. In den folgenden Jahren ging es wieder aufwärts; erst langsam, dann immer schneller. In den ersten neun Monaten des Jahres 1929 wurden dem Bunde rund 6000 neue Mitglieder zugeführt. An Kämpfen um die Verbesserung der Lebenshaltung und an solchen der Abwehr von Unternehmerwillkür hat es in den verflossenen zehn Jahren nicht gefehlt. Für Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen mußten 1 432 364 Gulden ausgegeben werden. An Arbeitslosenunterstützung wurden an die Mitglieder 6 997 696 Gulden ausgezahlt. Trotzdem verfügt der Bund zurzeit über ein Vermögen von rund 1 500 000 Gulden. Daß der Allgemeine Nederlandsche Bouwarbeidersbond so kräftig dasteht, hat seine guten Gründe. Einige, und zwar die offensichtlichsten, erwähnt es die Bilanz des verflossenen Jahres zieht: „Wir eroberten uns im abgelaufenen Jahr das Recht auf bezahlte Ferien, womit ein langgehegter Wunsch der Bauarbeiter endlich in Erfüllung ging; wir sind vorwärtsgekommen auf allen Gebieten. Das hat seine Gründe. In unserer Organisation wird kein Mißklang vernommen. Es herrscht Einmütigkeit und Kameradschaftlichkeit. Bei uns ist kein gehässiger Streit über Taktik und Kampfesweise; es gibt auch keine Streitigkeiten über die „Richtung“. Wir kennen bei uns nur eine Richtung, nur eine Taktik, und das ist, daß unser Bund sich einzig und allein leiten läßt durch wirkliche Arbeiterbelange. Einen starken Bund, in dem Eintracht herrscht, den haben wir, und wir hoffen, im kommenden Jahr und noch viel länger in derselben Weise vorwärtszukommen.“

Wer einer Tagung unserer holländischen Organisation beiwohnt, der findet diese schlichten Worte bestätigt. Sachlich und großzügig verlief auch die Sitzung des Bundesrates am 4. Januar 1930, an der der Vorsitzende des Deutschen Bauwerksbundes, der Vorsitzende des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale als Gäste teilnahmen. Es darf als ein Zeichen ausgeprägter Solidarität gewertet werden, daß der Bundesrat dem Arbeitererlebnisheim „Troelstra-oord“ außer dem Pflichtbeitrag zu einem Erweiterungsbau ein Geschenk von 10 000 Gulden machte und zudem ein Darlehen zusicherte. Geben können stimmt freudiger als nehmen müssen. So herrschte denn auch Feststimmung bei den Bauarbeitern, ohne daß besondere festliche Vorkehrungen getroffen worden waren. — Höhepunkt des Festtages jedoch war die Vorführung des Bundesfilms. Auf Grund der Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre im Verkehr mit unsern holländischen Freunden gemacht haben, waren wir darauf gefaßt, einen guten Film zu sehen. Aber das, was wir zu sehen bekamen, übertraf unsere Erwartungen in überwältigender Weise. Zweifelloser Teil der Film, der Entwicklung und Wesen des Allgemeinen Nederlandschen Bouwarbeidersbond, seine Organisation und das Wirken seiner Mitglieder darstellte, bei dem schauenden Gewerkschafter seine Wirkung, aber unübertrefflich allein waren die Abschnitte „Wir bauen“. Hierbei ist der Künstler in seinem Element, hier zeigt er dem Schauenden, wie Ingenieurkunst, Technik vereint mit Arbeit, Handwerksgeschicklichkeit Bauwerke von gigantischen Ausmaßen schaffen, Bauwerke, die den Wohlstand, das Kulturleben des ganzen Volkes in bedeutendem Maße zu heben geeignet sind. Man vergißt, daß es Maschinen, diese Werkzeuge, die arbeitend und Werte schaffend vor unserm Auge sich bewegen. Ein Film von der Arbeit, hergestellt von einem in die Arbeit verliebten Künstler, von einem Menschen, der sich eins fühlt mit den Schaffenden und ihren Werken. Er aber, der Künstler, dem in der Hauptsache der tosende Beifall galt, bietet in bescheidenen Worten der Gewerkschaft, den organisierten Bauarbeitern Hollands seinen Dank an dafür, daß sie ihm die Mittel und die Gelegenheit gaben, das, was ihm als Plan vorschwebte, zum Werk zu gestalten. — Der Allgemeine Nederlandsche Bouwarbeidersbond hat mit seinem bisherigen Wirken im eigenen Lande sowie auf internationalem Gebiete sich Anerkennung und hohe Achtung verschafft. Mit dem, was er anlässlich der Feier des zehnjährigen Bestehens Vorbildliches geleistet hat, ist neuerdings bewiesen, daß auch die Arbeiterschaft eines kleinen Landes an der Spitze der Internationale marschieren kann, wenn sie opferwillig und einig ist.

Vom Bau

Hildesheim. Am 2. Januar ereignete sich bei den von der Zementbau-U.-G. Hannover ausgeführten Betonarbeiten auf dem Kokereinebau der Hfelder Hütte ein bedauerlicher Unfall. Ein Arbeiter stürzte von einer am Außengerüst hochgehenden Leiter aus 12 Meter Höhe ab; er wurde mit Kopf- und inneren Verletzungen ins Krankenhaus übergeführt. Die Prüfung der Unfallursache ergab, daß die Leiter nicht 1 Meter über den Austrittspunkt hinausragte und die Austrittsumwehrung nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprachen hatte. Der Unfall konnte verhütet werden, wenn die Bauleitung und die Beschäftigten selbst die Schutzbestimmungen besser beachtet hätten. Jenen Leuten, die es mit den Schutzmaßnahmen nicht ernst nehmen, sollte Gelegenheit geboten werden, in den Krankenhäusern an den Schmerzern der Verunglückten Anschauungsunterricht zu genießen, vielleicht kämen sie dann zu besserer Einsicht. Wir sagen „vielleicht“. Das beste Mittel wird in dieser Hinsicht natürlich immer kräftigste Selbsthilfe bleiben!

Moosburg. Ein schweres Einsturzungsunglück ereignete sich im Kraftwerk I der Schinger Stufe. Samstag konnte das Richtfest des Kraftwerkes begangen werden, zur großen Freude aller, da der Bau eigentlich ohne nennenswerten Unfall unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Um 11 Uhr vormittags im Kraftwerk I eine Arbeitsbühne eingestürzt sei und schwere Opfer, 1 Tote und 13 Verletzte, gefordert hat. In dem Maschinenhaus war in etwa zwölf Meter Höhe eine verschiebbare Arbeitsbühne aufgerichtet, die seitlich an den Wänden auf Schienen lief, durch irgendeine Ursache soll die Bühne beim Verschieben aus dem

Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

Schienen gedrückt worden sein, wodurch es zum Einsturz kam. Nach einer anderen Meldung wurde die Arbeitsbühne beim Verschieben auf einer Seite mittels Flaschenzug vorwärtsbewegt. Dadurch kam sie in eine Schräglage und zwängte sich, so daß sie festsaß. Um nun die Arbeitsbühne wieder beweglich zu machen, soll eine Winde benutzt worden sein, die die Bühne auf einer Seite in die Höhe gedrückt und dadurch zum Zusammenbruch gebracht haben soll. Auf der Bühne befand sich ein kleiner Rollwagen. Die Arbeiter, die nicht sahnend waren, erfaßte, als die Bühne zusammenbrach, Schrecken und Angst. Es wird erzählt, daß einer sich gerade noch an einem festverankerten Balken festhalten und vor dem Fall in die Tiefe bewahren konnte. Die übrigen stürzten mit den losen Brettern und Balken hinab. Unter der Arbeitsbühne war der Hilfsarbeiter Martin Kufferer von Moosburg beschäftigt, der durch die herabstürzende Masse eine so schwere Schädelverletzung erlitt, daß er sofort tot war. Schwer verletzt wurden Schichtmeister Huber, Hilfsarbeiter Josef Schmid und Maschinist Michael Sellmeier. Zehn der Verunglückten erlitten leichtere Verletzungen. — Diese Mitteilungen entnehmen wir der „Moosburger Zeitung“ vom 15. Januar. Aus Bauarbeiterkreisen ist uns über den Einsturz Näheres nicht berichtet worden.

Allgemeine Rundschau

Schmutzereien der kommunistischen Hefepresse. Die unter der Fuchtel Moskaus stehenden kommunistischen Pressetrabanten betreiben nach Leninischem Rezept ihr elendes Verleumdungswerk unentwegt weiter. Auf die Bewegung der Bauarbeiter ist es zurzeit in erster Linie abgesehen. Unser Bund, sogar unsere sozialen Baubetriebe werden beschmutzt und verdächtigt. Neuerdings wurde durch den kommunistischen Dreckladen eine Behauptung geschleift, für die Matinee der „Bauhütte Berlin“ am 15. Dezember 1929 seien 100 000 M vergesendet worden; allein für Miete der „Scala“ seien 5000 M, das übrige sei für „Prominentengagen“ verausgabt worden. Im kommunistischen „Berlin am Morgen“ begann mit dem üblichen Senf die Verleumdung und sie machte die Runde durch die bolschewistische Presse Deutschlands. Sogar leidlich anständige Blätter, wie „Der Deutsche“ (Nummer 13) und andere dieser Richtung wurden von dieser Verleumdungskampagne angefedt. Das ist nicht schön, das ist sogar nichtswürdig, aber es paßt heutzutage in den Rahmen des „Meinungsstreits“ in „weltanschaulichen“ Fragen. Immerhin sollten Blätter wie „Der Deutsche“ oder die „Münchener Zeitung“, die recht oft und ausdrücklich ihre besondere Frömmigkeit zur Schau tragen, sich des 8. Christgebots erinnern: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden. — Wie lagen nun die Dinge in Wirklichkeit? Die „Bauhütte Berlin“ feierte am 15. Dezember 1929 ihr zehnjähriges Bestehen durch eine Vormittagsveranstaltung. Die Vorarbeit hierzu wurde von der Geschäftsführung und dem Delegiertenausschuß der Belegschaft erledigt. Das Ganze war eine ernste, würdige Feier für sämtliche Betriebsangehörige und ihre erwachsenen Familienmitglieder, dazu kamen noch Freunde und Lieferanten des Betriebs, so daß mit 2000 bis 2500 Besuchern gerechnet werden mußte. Da die Räume der „Volksbühne“, des „Großen Schauspielhauses“ und andere nicht frei waren, mußte die „Scala“ gemietet werden. Der Mietpreis einschließlich Garderobe und Heizung betrug 1650 M. Für den Sängerkor, für die Künstler, für Musik und sonstige Unkosten wurden 2550 M ausgegeben, so daß nachgewiesenermaßen die Gesamtkosten 4200 M betragen. Vereis einige Wochen vor dieser Feier hatte anfänglich der Bauhüttenjubiläum der Aufsichtsrat der „Bauhütte Berlin“ der Wohlfahrtskasse des Betriebes, die dem Betriebsrat untersteht, 10 000 M überwiesen zur Unterstützung erkrankter Betriebsangehöriger. — Dies der wahre Sachverhalt. Man halte dagegen die Schmutzereien, die die von Verleumdungen und elender Verhöhnung lebende kommunistische Presse und leider auch Blätter anderer Richtungen daraus gemacht haben. Den betreffenden Blättern sind durch die „Bauhütte Berlin“ entsprechende Berichtigungen zugesandt worden; ob sie gebracht werden, bezweifeln wir. Es geht eben dort drüben nach dem Schema: Verleumde kühn drauflos, etwas bleibt hängen! Das ist gemein und verächtlich, aber so etwas findet halt immer sein Publikum. Und für Gänsegebirge genügt es. — Nachträglich finden wir, daß auch „Die Deutsche Arbeiterzeitung“ in ihrer Nummer 4 die Verleumdung abgedruckt hat. Sie entnimmt sie wonneschauernd der „Sozial-Wirtschaftlichen Korrespondenz“ vom 15. Januar und stimmt freudig dazu das „herzige“ Liedchen an: „Wir verkaufen unsrer Oma ihr klein Häuschen.“ Es verdient festgehalten zu werden, daß die verblödeten Arbeiterfeinde im Unternehmerlager und die „sozial“ gerichteten Mittelparteien mit der rrrrevolutionären kommunistischen Partei ein Herz und eine Seele sind, wenn es gilt, gegen antikapitalistische Schöpfungen der freien Gewerkschaften zu hetzen und die Arbeiter durcheinanderzubringen. Wir gratulieren zu dieser „Einheitsfront“ von ganz rechts mit dem Stolper über die Sozialdemokratie bis ganz links von ganzem Herzen! Das wird manchen Arbeitern die Augen aufknöpfen!

„Einheitsfront“. Die Stadtverordnetenversammlung der 7000 Einwohner zählenden Industriestadt Artzen wählte mit den 9 Stimmen der Sozialdemokraten und 3 Stimmen der Kommunisten den bisherigen sozialdemokratischen Bürgermeister Merzmann aus Schraplau zum Bürgermeister. Die 3 Kommunisten, die für den Sozialdemokraten gestimmt hatten, wurden von der Bezirksleitung wegen dieses „Verrats“ aus der Partei ausgeschlossen. Das ist ein Musterbeispiel für das reaktionäre Wirken dieser Auarbeiterpartei. Hätten sich die 3 Kommunisten der Stimme enthalten und wäre dadurch ein Vertreter des Besitzbürgertums als Bürgermeister gewählt worden, dann wäre alles in Ordnung gewesen. Aber einem Sozialdemokraten die Stimme zu geben ist ein fluchwürdiges Verbrechen, das nur durch Ausschluß gelöhnt werden kann. So etwas nennt man Anstreben der „Einheitsfront“. Und dieselben Leute zernern über die Unduldsamkeit und die „bewußte Spaltungspolitik“ der Gewerkschaften, wenn diese Menschen aus ihren Reihen entfernen, die bewußt gegen die Sägung verstoßen und fortgesetzt das eigene Gewerkschaftsneß beschmutzen. Jämmerliche Heuchler!

Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 27. Januar bis 2. Februar ist der 5. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

In Deutschland gibt es 52 858 Genossenschaften. Nach dem Bericht des Deutschen Genossenschaftsverbandes sind in Deutschland nicht weniger als 52 858 Genossenschaften vorhanden. Natürlich gibt es darunter sehr große Verschiedenheiten. Zahlenmäßig an der Spitze stehen die Kreditgenossenschaften mit 22 282, dann folgen die Baugenossenschaften mit 4127, die Handwerker-genossenschaften mit 1795, die Konsumgenossenschaften mit 1737, die Einkaufsgenossenschaften der Händler mit 1230 usw. Die Genossenschaftsbewegung ist also in Deutschland sehr ausgebreitet. Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte muß um die Förderung der Genossenschaftsbewegung bemüht sein.

Auf 1000 Einwohner 30 Kinoplätze. In Deutschland gibt es 5267 Lichtspieltheater mit insgesamt 1 876 601 Sitzplätzen. Gegen 1925 ist ein Zuwachs an Lichtspieltheatern von 1649 festzustellen. Auf 1 Million Einwohner entfielen 1925 57 und 1928 83 Lichtspieltheater. Die großen Theater haben sich besonders vermehrt. Zunahme war namentlich in Mittel- und Süddeutschland zu verzeichnen. Im Jahre 1928 wurden in Deutschland 2602 deutsche und 852 ausländische Filme gespielt.

Neue Zementpreise. Der Norddeutsche Zement-Verband hat für den weitaus größten Teil aller norddeutschen Stationen die Netto-Notierungen für alle Fabrikmarken in den bisherigen Sorten und Qualitäten um 10 bis 20 M je 10 Tonnen herabgesetzt, soweit nicht für einen Teil der Empfangsorte Ausnahmenschlässe in der angegebenen Höhe bereits bestehen. Auch dieser Vorgang dürfte ein Ausdruck der augenblicklichen Baukrise sein. An und für sich ist er natürlich zu begrüßen. Hoffentlich klettern, falls sich die Bauaufgabe heben sollte, die Preise nicht wieder in die Höhe.

Gedentafel verstorbenen Mitglieder.

Ehre ihrem Andenken!

- Anklam. Max Rogge, Tiefbauarbeiter, 30 Jahre alt. Augsburg. Anton Fischer, Maurer, 48 Jahre alt. Bamern. Eduard Windus, Maurer, 48 Jahre alt. (Eberfeld) Karl Doth, Maurer, 24 Jahre alt. Bremerhaven. B. Maczusa, Zementfacharbeiter, 51 J. Dresden. (Niederpoyritz.) Albert Brückner, M., 21 J. Franz Großer, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Fulda. (Romrod.) Karl Heddrich, Zimmerm., 21 J. Halberstadt. Rudolf Becker, Maurer, 49 Jahre alt. Wilhelm Rose, Bauhilfsarbeiter, 25 Jahre alt. Hamburg. Herm. Behrmann, Hilfsarbeiter, 33 Jahre. Ludwig Bünnig, Isolier-Helfer, 19 Jahre alt. Wilh. Dahl, Maurer, 71 Jahre alt. Hans Fründt, Töpferlehrling, 18 Jahre alt. Otto Haase, Stukkateur, 54 Jahre alt. Fr. Häcker, Maurer, 67 Jahre alt. Alex Hahn, Stukkateur, 45 Jahre alt. Peter Hansen, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. C. Heß, Stukkateur, 60 Jahre alt. Joh. Hintz, Hilfsarbeiter, 39 Jahre alt. Rich. Klünder, Maurer, 51 Jahre alt. Luigi Nocent, Flechter, 50 Jahre alt. Aug. Patzwald, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Gg. Roggensack, Ofenheizer, 45 Jahre alt. Hirschberg. Heinrich Desen, Maurerpolier, 38 Jahre. Johann Heller, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Hof. Karl Feghelm, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt. Johann Mertel, Maurer, 46 Jahre alt. (Konradsreuth.) Karl Strössner, Hilfsarb., 30 J. Kiel. (Dietrichsdorf.) Otto Rahn, Maurer, 32 Jahre. Heinrich Trumann, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt. Leipzig. Hermann Hoffmann, Maurer, 69 Jahre. (Eilenburg.) Arthur Messerschmidt, Maurer, 27 J. (Dölzig.) Franz Reichardt, Maurer, 58 Jahre alt. Julius Seifert, Maurer, 53 Jahre alt. Mannheim. (Heidelberg.) Gg. Bernh. Böhm, M., 74 J. Wilhelm Löschmann, Maurer, 18 Jahre alt. Meißen. Willy Pinkert, Hilfsarbeiter, 39 Jahre alt. Mittweida. Robert Kühn, Maurer, 65 Jahre alt. Moosburg. Martin Hutterer, Hilfsarb., 40 Jahre alt. München. Rudolf Gehrman, Töpfer, 77 Jahre alt. (Westend-Bavaria.) Johann Bauer, Hilfsarb., 63 J. (Jsmanning.) Georg Gschlössl, Hilfsarbeit., 60 J. (Feldmoching.) Ludwig Heiß, Maurer, 18 Jahre. Nürnberg. Georg Keller, Stukkateur, 63 Jahre alt. Friedrich Kienast, Maurer, 45 Jahre alt. (Fürth.) Michael Stark, Maurer, 60 Jahre alt. Eduard Tröbs, Maurer, 61 Jahre alt. Regensburg. (Straubing.) Jakob Baumgartner, Maurer, 47 Jahre alt. Staffurt. Friedrich Kirchmeier. Ernst Trübe. Seltin. Karl Falk, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Hermann Maskow, Maurer, 71 Jahre alt. Karl Tornow, Maurer, 72 Jahre alt. Weisensfels. Fritz Werner, Maurerlehrling, 16 Jahre. Wiesbaden. (Riedrich.) Philipp Heß, Maurer, 60 J. Wilhelmshaven. Hermann Dirks, Maurer, 29 Jahre. Josef Junger, Maurer, 74 Jahre alt. Worms. Johann Bischer, Tiefbauarbeiter, 57 Jahre. Würzen. Alfred Pötsch, Maurer, 38 Jahre alt. Zittau. (Marienthal.) Ernst Ebermann, Maurer, 65 J. (Radgendorf.) Reinhold Richter, Hilfsarb., 42 J.

Baugewerkschaft Dortmund.

Unser Büro befindet sich vom 27. Januar an in der 1. Kampstraße 88, Zimmer 34 bis 36.

Bezirksverband Dortmund.

Die Büroräume des Bezirksverbandes befinden sich nunmehr in Dortmund 1, Kampstr. 88, Zimmer 60-62. Die Telefonnummer bleibt 34 830.

Walter Hänseroff, Maurer, geb. am 3. Dezember 1906 in Kantenheim. Auch Nr. 601 274, eingetretten am 15. Juli 1923 zu Eisenberg in Thüringen, wird von seinen Eltern gesucht. — Wer seinen Aufenthalt weiß, wird um Mitteilung gebeten. Baugewerkschaft Eisenberg. Sectm. Rabenstein, Eisenberg in Thüringen, Trompeterstraße 1.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

Bekanntmachung!

Gemäß Aufwertungsgebot vom 16. Juli 1925 und Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgebot vom 29. November 1925 ist vom Aufsichtsrat und Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ in Hamburg als Nachfolgerin der aufgelösten Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ ein Geschäftsplan über die Verwendung des aufgewerteten Vermögens beschlossen worden, der nach der Genehmigung durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung bedarf. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. September 1929 in Hamburg war die Auflösung der Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ und die Übertragung des gesamten Vermögens auf die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ beschlossen worden. Hierdurch war allen Mitgliedern der aufgelösten Kasse, die gleichzeitig der Zentral-Kranken- und Sterbekasse angehören, der Gewinn aus dem Vermögen der alten Kasse gesichert. Um aber auch die ehemaligen Mitglieder der alten Kasse, die der Zentral-Kranken- und Sterbekasse nicht angehören, an der Aufwertung des Vermögens der alten Kasse zu beteiligen, bestimmt der beschlossene Geschäftsplan, daß diese Mitglieder aufgeführt werden sollen, sich innerhalb angemessener Frist unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches in der Geschäftsstelle zu melden und eine (der Höhe der Beiträge) Parafirma wegen für alle Mitglieder in gleicher Höhe festzusetzen. Von welchem Tage an 5 M für jede Mitgliedschaft erhalten sollen. — Von welchem Tage an und bis zu welchem spätesten Termin die Meldungen angenommen werden sollen, wird im „Grundstein“ rechtzeitig veröffentlicht werden.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung:

Der Aufsichtsrat: Der Vorstand: ab Kleinfeld. gen. Müller. Wolff Beeg.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Bauband Nr. 6: Töpferkunst, ist in erweiterter Auflage erschienen. Desgleichen ist Bauband Nr. 4: Die gebräuchlichsten Mauerverbände, in erweiterter Neuaufgabe erschienen. Es können jetzt alle Baubandbücher — Nr. 1 bis 14 — von unserer Verlagsstelle bezogen werden.

Ungültigkeitserklärung. Das Mitgliedsbuch Nr. 690 819 des Maurers Paul Ebn in Bochum, geboren 23. 9. 03 in Dwikken, eingetretten 1. 1. 23 wird für ungültig erklärt.

Ausgeschlossen wurde entsprechend § 16 der Bundesstatut vom Bundesvorstand: Alfred Woffe, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft O r o h e n h a i n, geb. 21. 7. 03 zu Dresden, eingetr. 13. 2. 29 (513 904).

Vom 17. bis 23. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Alfenburg 155, Aachen 1600, Brandenburg 500, Bonn 85, Bockwisch 263, Bernau 37,95, Crailsheim 47,65, Derental 406, Eckernförde 2,40, Emden 12,60, Fürstentfeldbruck 20, Fulda 1129,29, Götting 2276,40, Hakenbüttel 343,25, Klöße 0,60, Lingen, 19,75, Ludenwalde 12,66, Liebenwalde 653,10, Landshut in Bayern 17,50, Lüdenscheid 234,09, Meldorf 16, Mannheim 17, Northeim 2680,32, Oaen 1981,60, Oranienburg 11,55, Ortrand 887,35, Oibernhau 729,09, Peine 900, Reinfeld 175,90, Rofenburg i. S. 747,22, Rosenheim 600, Stendal 123,40, Schneeverdingen 144,30, Schweinfurt 0,68, Schönwalde 113,90, Traunstein 4, Waren 4, Weilheim 2000, Zossen 158,80.

Kalender: Alfeld 27, Arnstadt 18, Augsburg 30, Baiersbronn 18, Bayreuth 240, Dammernberg 9, Darmstadt 270, Derental 18, Eckernförde 6, Emden 180, Fulda 143,40, Frankenhäusen 6, Frankfurt (Oder) 150, Freiwaldau 3, Großhain 75, Gera 120, Gotha 120, Heilbronn 120, Hirschberg 180, Helmstedt 72, Hersfeld 15, Klöße 12, Limburg 180, Lindenberg 12, Lüdenscheid 30, Marburg 90, Mittweida 150, Mühlheim 210, Neuhäus 12, Neustadt a. d. Haardt 180, Northeim 54, Oaen 18, Ohlau 24, Oeffingen 9, Offenbürg 120, Oibernhau 210, Ostrosniß 6, Quakenbrück 15, Rosenheim 120, Regensburg 150, Saarbrücken 120, Swinemünde 30, Soltau 24, Schleswig 48, Steinau 66, Straßund 42, Stuttgart 30, Traunstein 30, Trier 48, Waldehöhe 4,80, Weimar 150, Weiden 30, Weilheim 150.

Buchhüllen: Bernburg 9, Berlin 75, Bockwisch 9, Hirschberg 37,50, Kappeln 6, Kröpelin 1,50, Lößnitz 6, Oibernhau 15, Paffschkau 3, Steinau 37,50, Straßund 7,50, Swinemünde 6.

Markenmappen: Augsburg 12,50, Heilbronn 31,25, Neumünster 6,25.

Verschiedene Schriften: Arnstadt 2, Oreiz 3, Lindenberg 7, Mittweida 1.

Bundesnadeln: Berlin 25, Frankenhäusen 1,25, Fürstentfeldbruck 10,50, Ingolstadt 7,50, Kappeln 5, Lüdenscheid 7, Malchin 7,70, Northeim 26,60, Ortrand 5, Quakenbrück 5, Saarbrücken 14, Steinau 10, Straßund 5,25, Swinemünde 22,40, Traunstein 5, Weilheim 12,50, Weimar 13,75.

Bauband: Brestlau 1,20, Dammernberg 3,50, Darmstadt 8,80, Frankfurt (Oder) 12, Fulda 6,60, Gera 1,40, Mittweida 8, Neustadt a. d. Haardt 7, Neustrelitz 4, Ohlau 1, Oibernhau 0,90, Quakenbrück 7,80, Soltau 1, Weimar 0,20. Der Bundesvorstand.

Bücher u. Schriften

Die zentrale Funktionärsschulung im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Von Balth. Sartig. Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO. 36, Schleifische Str. 42. Der Verfasser berichtet über Aufgabe und Aufbau der von seinem Verband durchgeführten Funktionärsschulung sowie über das Innenleben der Kurse selbst und zieht daraus die Schlussfolgerungen.

Deutscher Baukalender 1930, im Taschenbuchformat und in drei Teilen. Verlag der „Deutschen Bauzeitung“, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Der Preis dieses in Nummer 5/1929 angezeigten Kalenders beträgt nicht 4,40 M., sondern für alle drei Teile 6 M.

„Der Führer“, Monatshefte für Führer und Helfer der Arbeiterbewegung. Preis 25 Pf. Vierteljährlich 75 Pf. Dem „Führer“ sind zwei Aufgaben zugefellt. Das Januarheft enthält u. a. zwei Aufsätze über „notwendige Vorbereitungen für Reklamer“ und über „Gemeinschaftserziehung in unseren Reklamer“. Ein längerer Aufsatz beschäftigt sich mit dem neuen Programm der kommunistischen Jugendinternationale. Der „Führer“ erscheint monatlich einmal und ist zum Preise von 25 Pf. durch jede Postanstalt oder Buchhandlung zu beziehen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwimg, Jena. Januarheft 1930. Vierteljahrsabonnement 3,60 M. Verlag Karl Zwimg, Verlagsbuchhandlung Jena.

Westermanns Monatshefte. Im Februarheft geben 16 der bekanntesten Autoren und Künstler ihr Bestes an Bildern, Novellen und feinsten Abhandlungen. Erwähnt sei auch, daß dem Heft Karte 8 von Westermanns Monatshefte-Atlas beiliegt. Ein Probeheft mit 6 Kunstleistungen und mindestens 50 buntenfarbigen Bildern stellt gegen Einzahlung von 30 Pf. Porto an den Verlag Westermanns Monatshefte, Braunschweig, dieselbe ohne sonstige Kosten gern zur Verfügung.

Die Frau in der Kirche von heute, von Clara Meyer-Lugau. Verlag „Der Freidenker“, Berlin SW 29, Gneisenaustr. 41. Preis 40 Pf. Die Verfasserin wendet sich in dieser kleinen Schrift an ihre proletarischen Schwestern und zeigt an Hand neuesten Materials, wie die Kirche, eine feindliche konservative Einrichtung, dazu dient, den Aufstieg der proletarischen Klasse zu hindern.

Seitiger Kampf, von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Kirchrode. Preis kartoniert 1,80 Mk., in Ganzleinen mit Goldprägung 2,80 Mk. Der feste Kleinkampf gerät, wenn er nicht von einem hohen Glauben an eine große Sache getragen ist. Diejenige, die an die Freiheit der großen Sache glauben, dienen. Er will die arbeitenden Menschen rufen, die im Kampfe stehen und jeden einzelnen begeistern und befehlen mit kämpferischem Mut und proletarischem Glauben. Der Verfasser, der seit langen Jahren auf diesem Gebiete an unserer Blatte arbeitet, behandelt in seinem neuen Buche alle großen proletarischen Ideen: Kampf und Charakter, Solidarität und Freiheit, Verleihen und Verzeihen.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. B., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 187. Die Januarnummer der „Gesundheit“ ist in erster Linie dem Winterport für alle gewidmet. Außerdem befaßt sich Prof. Seymann mit den „Rettungsmaßnahmen“ für die rechtzeitige Erkennung und Vermeidung bei Erkrankungstrahnen sind die Anregungen von Dr. S. Bolmer. In den Hals sehen“ wichtig. Wie immer sind die Aufträge reichlich illustriert. Die Zeitschrift wird an den Verkaufsaltern umsonst verabreicht.

Schallplatten. Aus dem Januar-Katalog der Homophon-Company Schallplatten S o m o c o r d. Die Blatte 4-9022 bringt das beliebte Potpourri aus „S w a r a w a l d m ä d e l“ vom Salonorchester Janáček, die Blatte 4-8961 ist besetzt mit zwei Liedern des beliebtesten Tenorsängers Hans Heinz Hollmann „S o m m e r l a n d“ und „G r ü ß m i r m e i n W i e n“ (beide aus Göttinger). Zwei flotte Potpourris enthält die Blatte 4-8498: „E x c u s e m e L a d y“ und „D o

something“, die Blatte 4-8407 enthält ebenfalls einen Fortschritt „S e l ä n g e r i c h d i c h a n f e h, i e l ä n g e r l i e b i c h d i c h“ mit Refrain von Luigi Bernauer, und einen englischen Walzer „D a s h a t e r S e r r a n t f e i n e m a c h t“, zu dem Bernauer ebenfalls den Refrain beigesteuert. — Militärmärsche — in der Wiedergabe noch besser als die kürzlich besprochenen, da es sich um elektrische Aufnahmen handelt — gibt die Blatte 4-8406. Einen schönen Einblick in das Schaffen Lehárs gewährt Nr. 4-9081. Das Berliner Sinfonie-Orchester bietet hier in „F i e n d e n v o n b e i L e h á r“ ein Potpourri aus den Werken Lehárs. — Auf Nr. 4-3402 hört man die Kapelle Emil Moos aus dem Hotel Adlon in „U n g a r i s c h e B a u e r n h o c h z e i t“, die besonders den Freunden einer guten Streichmusik empfohlen werden kann. Arien aus großen Chorwerken von Mendelsohn enthält die Blatte Nr. 4-8958 „W e l c h e L a b u n g f ü r d i e S i n n e“ aus „D i e J a h r e s z e i t e n“ und „U n b a u t d i e F l u z d a s f e i n e G r ü n“ aus „D i e S c h ö p f u n g“, beides gelungen von Rita Ginster.

Lungentuberkulose

wird wirksam mit Philippsburger Serbaria-Lungennährsalztee bekämpft. Dieser Tee ist nach der Vorschrift von Prof. Dr. Robert, dem langjährigen Leiter der Lungenklinik in Göttersdorf in Schießen zusammengestellt. Prof. Dr. Robert hat mit einer solchen Kräutermischung in Verbindung mit der üblichen Behandlungsart etwa 300 Tuberkulosefälle erfolgreich behandelt.

Herr Kreisarzt Dr. med. James Silberstein hat in seiner Praxis unseren Philippsburger Serbaria-Lungennährsalztee verwendet und urteilt über den Tee wie folgt: „Philippsburger Serbaria-Lungennährsalztee entspricht der Grundforderung auf jedes Heilmittel nach jeder Richtung. Er zeichnet sich durch Wohlgeschmack aus und ist von salzlosender Wirkung. Ich habe den Philippsburger Serbaria-Lungennährsalztee oft monatlang bei Tuberkulose angewandt, und zwar mit unzweifelhaft gutem Erfolg. So habe ich sechs Monate lang bei einem 35-jährigen Patienten mit doppelseitiger aktiver Lungentuberkulose, phthisischem Brustkorb, Nachtschweiß, feindlichem Schlaf über den Spätsommer und Herbst bis zum Beginn des kalten Jahres alle bekannten Formen der Therapie zur Anwendung gebracht. Weder

serologische noch Vakzinebehandlung schlugen an. Söhnen, Baulichtbestrahlungen brachten keinerlei Erfolg. Sowie ich dann mit einer regelmäßigen Behandlung mit dem Philippsburger Serbaria-Lungennährsalztee einsetzte, fing nach kaum fünf Wochen der Kranke an, in überraschender Weise aufzubleben, nahm sehr schnell an Gewicht zu und verlor bald alle aktiven Erscheinungen einer Tuberkulose.“

Serbaria-Lungennährsalztee bewirkt: Aufklärung von Blutgefäßen und besonders Calcium und Silicium in organischer Form zur Förderung der Verkalkung, Veranbarung und Körperregeneration tuberkulöser Krankheitsherde, Festigung des Lungengewebes und der Körperkonstitution, Ferner die Reinigung der Atmungsorgane, Beseitigung des Hustens, Beseitigung des Appetits und dadurch Steigerung des Körpergewichts und des allgemeinen Wohlbefindens. Preis: Paket 9 Mk. Mögen Sie keinen Kräutertee trinken, oder ist Ihnen die Durchföhrung einer Kur im Winter, auf der Reise usw. unmöglich, dann nehmen Sie unsere Serbaria-Kräuterpulver-Kapseln Nr. 661 kleine, leichtschluckbare Tabletten, gefüllt mit feinstverfeinerter Serbaria-Lungennährsalztee-Emulsion, trocken einzunehmen, ohne Beigeschmack, sehr wirksam! Originalpackung mit 60 Kapseln 5 Mk. Broschüre kostenlos. Interessante Schrift: „Die Raik- und Kiesel säure- Therapie bei Lungenerkrankungen von Kreisarzt Dr. med. James Silberstein“ kostenlos. Die Zusammenfassung des Tees ist der Originalpackung angeheftet.

Heiniger Hersteller: Serbaria-Kräuterparadies, Philippsburg L 306 (Süd).



Einzig und allein!

Das älteste und größte Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands!

Mitteilung:
Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre **900 000 Nachbestellungen:** Warum! dieser gewalt. Andrang zu wiederholten Bestellungen? Antwort: naturgemäß nur wegen der Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise!

Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über **400 komplette Eisenbahn-waggonladungen Webwaren** zur Abfertigung der eingegangenen Massenbestellungen im letzten Jahre!

Heute erneute Preisherabsetzung!

Gültig nur kurze Zeit.

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk. Pf.
70	Baumwollgewebe, ungebleicht, leichte Sorte für einfache Gardinen usw.	78 cm	0.15
71	Wischtücher, gute Sorte, strapazierbar, 45 x 45 cm, per Stück		0.15
72	Hemdentuch, weiß, etwas leichte Sorte	70 cm	0.27
73	Baumwolltuch, ungebleicht, etwas leichte, solid, Sorte, 70 cm		0.27
74	Hemdenflanell, indanthren-gestreift, aus gut. Garnen, 70 cm		0.27
75	Handtücher, solide Strapazierware	40 cm	0.27
76	Hemdentuch, weiß, gute Gebrauchsware	78 cm	0.37
77	Baumwolltuch, ungebleicht, haltbare Sorte, aus guten Garnen	78 cm	0.37
78	Hemdenflanell, indanthren-gestreift, sehr solid und haltbar	70 cm	0.37
79	Handtücher, gute Strapazierqualität	40 cm	0.37
80	Hemdentuch, weiß, für gute Wäschestoffe	80 cm	0.47
81	Baumwolltuch, ungebleicht, kräftig, fast unverwundlich, 78 cm		0.47
82	Hemdenflanell, indanthren-gestreift, bessere fast unzerrissbare Sorte	78 cm	0.47
83	Zephir, bessere Sorte, schöne moderne Muster	70 cm	0.47
84	Handtücher, besonders dicht geschlossenen, kräftige Strapazierqualität	40 cm	0.47

Nachstehend besonders ausprobierte Qualität:

85	Hemdentuch, weiß, vorzügliche Qualität	80 cm	0.57
86	Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwundliche Spez.-Qualität	78 cm	0.57
87	Hemdenflanell, indanthren-gestreift, besonders reißfeste überaus haltbare Strapazierqualität	75 cm	0.57
88	Zephir, feinmäßig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen, eleg. Muster	70 cm	0.57

Besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!

89	Schlafdecken, sehr solid, Gebrauchsware, ca. 900 g schwer, Größe 140x190 cm	p. Stück	2.25
90	Maccotuch, weiß, garat, rein ägyptisch, f. besond. feine bess. Hemden u. Wäschestücke	80 cm	0.77
91	Hemdenflanell, außerordentlich haltbare, fast unverwundl. Qual. Indanthren-gestr. 77 cm		0.67
92	Hemdentuch, weiß, feinfädig dicht geschloss., vorzügl. prima Qualit., jedoch nicht vollkommen reinweiß gebleicht	80 cm	0.60
93	Gardinen, gest. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit schönen indanthrengoldfarb. Streifen, etwas durchsichtig gewebt		0.33
94	Damentaschentücher, weiß, Maccotuch, m. Hohl-saum, feinfäd. bes. beliebt. Qual. Größe ca. 50x30 cm	1/2 Dtz	0.85

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter, bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand per Nachnahme von 10 Mk. an. Portofreie Lieferung von 20 Mk. an. Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entspr. chen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle, einwandfreie Ueberzeugung finden, daß mein Waren, unter Berücksichtigung der guten Qualitäten, bedeutend billiger als andersorts sind.

10 Prozent Preisermäßigung auf alle Bestellungen über 20 Mk. Auf besonderen Wunsch werden an Stelle der 10% folgende Waren kostenlos abgegeben: 1 schöne, aufgehende Wanduhr od. Standuhr oder 1 solide, haltbare Schlafdecke, oder 6 Meter zurückgesetzte Stoffe.

Jos. Witt, Weiden 54 Opt.
Eig. mechan. Weberei. Aert. u. gr. d. d. Spez.-Versandgesch. d. Art. Deutschl.

Wer die Preise kennt, taugt bei Uhren-Klöse!
Reklamepreis nur 4,- Mk.

toft. echte deutsch. Herren-Uhrer Nr. 52, stark vern., ca. 30 Min. Wert, genau regul. 4,00
Nr. 55 echt verfilb., Goldbr. u. Scham. nur 6,50
Nr. 56 kleinere Form m. besser. Wert nur 9,00
Nr. 57 viel. Feinfilber mit Goldbr. nur 12,00
Nr. 58 m. Sprungbr., ganz verfilb., nur 12,80
Nr. 59 echt Silber, m. Goldbr., 10 Steine nur 18,00
Nr. 60 Damenuhr verfilb., m. Goldbr. nur 7,50
Nr. 61 viel. kleinere Form. . . nur 10,00
Nr. 62 17 Schmuckuhr m. Steinen . . . nur 8,00
Nr. 63 viel. kleinere Form, best. Wert nur 12,00
Nr. 64 viel. kleinere Form, best. Wert nur 15,00
Nr. 65 echt Silber, 10 Steine nur 15,00
Nr. 66 echt Silber, 585 gefempelt. . . 25,00
Pangereife, verfilb., 0,50, echt Silber nur 1,00
echt verfilb. nur 1,50, echt bergold, nur 2,00
echt Silber, nur 5,00, Goldbr. nur 6,00
Von 5. Uhren verfilb., prima Weisung, 3,50 bis 6,00
jährl. ca. 10.000 St. Weder, prima Weisung, 3,50 bis 6,00
erhalten 1 Mk. Nachsch. und 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zum Preise von 6,50 Mk. ob. mehr.

Unsere Leiter erhalten 1 Mk. Nachsch. und 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zum Preise von 6,50 Mk. ob. mehr.

Uhren-Klöse, Berlin 29 (71), Zossener Straße 8.

Zimmereinbau

einer besseren Stellung im Baugewerbe (als Polier, Maurermeister, Bautechniker, Baumeister, Architekt) benötigen Sie neben Ihren praktischen Kenntnissen die Selbstunterrichtswerke des Systems Karnack-Hachfeld. Das Studium kann neben dem Beruf erfolgen.

Unterstützung der Selbstunterrichts durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulpr., wie Obersekundareife, Abiturientenexamen durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. Bequeme Monatszahlungen. Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 46.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf Homocord Schallplatten

Die zwei schönsten Arbeiter-Chorplatten:
4-2293: Empor zum Licht / 4-2349: Brüder zur Sonne
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugsquellen-Nachweis durch Homophon-Company, GmbH., Berlin SW 68

Wenn Schmerzen

Logal
Tabletten

Logal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Befestigung anerkannt über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Logal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. 1,40 Mk., 0,45 Chin. 12,6 Lith. 7,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Billige böhm. Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 Pl., 1 Mk., halbweiße 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße, flaumige, geschl., 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste, geschl. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4, 5, 6, 7 Mk.; 1 Pfund Rupfedern, ungeschl., mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40 3,- Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/33, Böhmen.

Musikinstrumente

zu denkbar niedrigsten Preisen direkt an Private Hauptkatalog portofrei. Teilzahlung gestattet.

Herold & Co., Klingenthal i. Sa. Nr. 66.

Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllende, Sorten Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 8 Mk., 7 Mk., daunenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.**

Wilhelm Pahr

Jetzt: **Berlin, Brunnenstraße 78.**

Reichste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern

von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3,- diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5,-, 1/2 Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4,- u. 5,-, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. 12 Volldaunen 9,- u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost. zurück.

Willy Mantuffel, Gänsemast, Gegr. 1852, Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

Louis Mosberg, Bielefeld 1868 - 1928

Verlangen Sie in der Welt überall **Louis Mosberg's bewährte Berufsbeleidung** Isländer Leinwandwasserwagen, Kellere. mit der Wasserwaage

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität. Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,30 Mk. bei 4 Stck. an portofr. Bei 11 Stck. 1 Stck. grat. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigt. **W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.** Preisliste gratis.

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“ Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateurenzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik **Versandhaus Fritz Ulrich** Altona-Eibe 7, Gustavstr. 58-60.

GRATIS

erhalten Sie unser hochinteressantes Buch für Pfeifenraucher auf Anforderung.

VAUEN A.-G., NURNBERG 15

VAUEN

Gesundheitspfeife Dr. Perl

Schont Herz und Lunge. Unbedenklich Rauchen! Ärztlich empfohlen!

EISU-Holz-Betten

Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stahlmatratz, Chaisel, a. Private. Ratenzl. Katalog fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Keine beschädigten Hände mehr!

Elastische Schutzhandschuhe für Rüter, Putzer, Fausth., 5,50, 6,50, 7,50 Paar. Filzer, Stukkateure, Fingerh., 6,20 P. Nachnahme. Schutzschuh-Vertrieb Biesenthal (Mark).

Betten aus dichtem Bett-Inlett!

Oberbett mit 7 Pfund	15,85	19,70	23,75
Unterbett mit 6 Pfund	14,90	18,20	22,50
1 Kissen mit 2 1/2 Pfund	4,50	5,90	6,90
Vollständiges Bett	35,-	43,-	53,-
Bettfedern	1,25	1,90	2,40
Daunen	3,-	4,50	5,50
	8,50	10,50	12,50

Preisliste grat. Umtausch od. Geld zur. Viele Danksch. Nachnahmevers. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 43, Mönchebergstr. 8 1/2.

1500 Sprechmaschinen

Ausnahme-Verkauf

direkt ab Fabrik. Goldklang-Schallplatten zu jeder Sprechmaschine. Auch Violinen, Mandolinen, Gitarren zu reichlichst. herabgesetzten Preisen.

48,- 34,- Schutz-Gundlach Münzst. 18

Verlangen Sie sofort reichhaltigen Katalog Nr. 8. Teilzahlung gestattet.

10 000

Danfshreiben über **Bettfedern**

für gute u. billige Bettfedern: 1 Pfd. graue 1,- u. 1,50, halbweiße 2,50 u. 3,-, weiß. Flaumrupf 3,80, 4,50, Spezial 5,-, weißer Brustflaum 8,-, 10,-, Neue Oberbetten 16,-, 27,-, 31,-, Riffen 4,50, 8,50, Unterbetten 17,-, 22,-, Mütter und Preisliste umsonst. Von 9 Pfund an franko, gegen Nachnahme. Nichtpassendes Geld zurück. Josef Christl's Nachf., Cham B. W. 469.

Biber

für Schlaf-, Wohn-, Speisezimmer ohne Angastung der Wohnräume

50 Pf. an Taust man direkt in der Sunstliberfabrik „Diamant“ Berlin C 25, Frenzlauer Str. 47/5 (am Alexanderplatz) Katalog kostenfrei.

Saubsägen

HOLZWERKZEUGE VORLÄGEN KAT. GRATIS

JBRENDEL

Mutterstadt 37 Pfalz.